

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

GEGRÜNDET 1961 VON HEINZ SEEGER

D 34 76 E

1987 – Solidarität gefragt wie noch nie

Das Jahr 1987 ist vollgepackt mit Problemen, Aufgaben und vorprogrammierten Ereignissen, die Millionen Gewerkschafter und darüber hinaus alle arbeitenden Menschen unseres Landes bewegen, zumindest doch berühren. Stichworte dafür sind: Bundestagswahl, Betriebsratswahlen, Kampf um die 35-Stunden-Woche, gegen Massenarbeitslosigkeit, Verbesserung statt Verschlechterung des Betriebsverfassungsgesetzes, Sicherung der Montanmitbestimmung, Abrüstung und Frieden. Immer größere Dimensionen nimmt das Bestreben der Unternehmer an, mittels Flexibilisierung von Arbeitszeit, Lohn und Arbeitsbedingungen die Arbeitskräfte an die neuen Möglichkeiten der neuen Technik anzupas-

1 Tag =
9 Stunden Mensch sein
8 Stunden Schlaf
7 Stunden Arbeit

In seinen Glückwünschen zum Jahreswechsel hatte sich der geschäftsführende Landesbezirksvorstand Hessen der IG Druck und Papier etwas Besonderes einfallen lassen. Ausgehend von der Jahreszahl 1987 wurde das Ziel angegeben, das in diesem Jahr erreicht werden soll: „9 Stunden Mensch sein“ und „7 Stunden Arbeit“.

Auftakt nach Maß

Interview mit Konrad Carl • Absage an Samstagsarbeit

• BetrVG hat „Jubiläum“ •

Frankfurt/Main · 27. Jahrgang

1/87

Jan. 1987

Einzelheft DM 4,-

INHALT

POLITIK

In Frankfurts Festhalle: Auftakt nach Maß für die 35-Stunden-Woche 3

Wendepolitik bräunt sich zusehends 4

Verunsicherungsgesetze 4

Chemieunfälle 4

LÖHNE/TARIFE

Im Vordergrund steht jetzt – aufklären und mobilisieren 5

DGB: „Arbeitszeitverkürzung ist notwendiger denn je!“ 6

Niederschmetternde Bilanz nach eineinhalb Jahren 7

29 Verwaltungsstellen mit Aktionsausschüssen 7

Vorrang für 35 8

WIRTSCHAFT/FINANZEN

Importierte Preisstabilität 9

Daten zur Wirtschaftsentwicklung 9

Neuer Unternehmerpräsident will Arbeitszeit wieder verlängern 10

Symposium zur Zukunft der Automobilindustrie 10

AUS BETRIEBEN

Bei der Post: Modernste Technik, aber dennoch harte Knochenarbeit 11

GEWERKSCHAFTEN

Stahlarbeiter kämpfen um Erhalt der nationalen Stahlbasis 12

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION
Forderungen der IG Metall zur Arbeitszeitregelung
Argumente zur 35-Stunden-Woche
Antwort der IG Metall auf Behauptungen von Gesamtmetall
Arbeitsmaterial für die Aktionsausschüsse
Gewerkschafter rufen auf: 7-Stunden-Tag heute
u. a. m. 13–24

1987 – Solidarität gefragt wie noch nie

sen. Das freie Wochenende und geregelte planbare Arbeits- und Freizeit sind ernsthaft bedroht. Hier einen Damm zu errichten und den Bestand an Bewährtem zu verteidigen, ist gemeinsame und solidarische Aufgabe der Gewerkschaften.

Eine erste Möglichkeit der Einflußnahme für eine politische Richtungswende ergibt sich für die Gewerkschafter schon in wenigen Tagen, wenn der Bundestag neu gewählt wird. Diese Regierung hat nichts getan gegen die Arbeitslosigkeit von Millionen oder für Abrüstung; sie hat soziale Leistungen abgebaut und demokratische Rechte – nicht nur der Gewerkschaften – angetastet, und sie will das weiterhin tun. Sie muß schlicht und einfach weg und durch Kräfte links von CDU/CSU und FDP ersetzt werden, die druckempfindlicher gegenüber den Belangen der arbeitenden Menschen sind.

Die Panne der ARD mit der Silvesterrede Helmut Kohls hat etwas Fundamentales ans Licht gebracht: Versprach er am Jahresende 1985 noch, zur Friedenssicherung mit „immer weniger“ Waffen beizutragen, also in Richtung null, so wollte er Silvester 1986 nur noch „weniger“ Waffen. Hinter solchen „Feinheiten“ verbirgt sich geheimes Denken politischer Roßtäuscher! Druck der Friedensbewegung und besonders der Gewerkschaften für konkrete Abrüstungsschritte, wie sie im abgelaufenen Jahr der DGB-Kongreß und sieben Gewerkschaftstage verlangten, ist auch in diesem Jahr so nötig wie bisher.

Die Gewerkschaftsbewegung kann aber noch auf einer anderen Ebene zur Verständigung und Friedenssicherung beitragen: durch Normalisierung und Intensivierung der Beziehungen zu den Gewerkschaften aller – nicht nur ausgesuchter – sozialistischer Länder. Richtig sagte DGB-Vorsitzender Ernst Breit am 14. Oktober in Freudenberg zu den gewerkschaftlichen Ostbeziehungen: „Sie haben die Aufgabe, Entspannung, Frieden und Sicherheit in Europa zu fördern und zu festigen.“ Wenn er jedoch in derselben Rede eine eigenständige Ostpolitik der Gewerkschaften ablehnte und Ostpolitik nur im „nationalen Konsens“ akzeptieren wollte, so negiert und verschenkt eine solche Haltung die positiven Möglichkeiten der gewerkschaftlichen Vorreiterrolle. Statt im IBFG-Vorstand für die demonstrative Aufnahme der mitgliederlosen Solidarnosc in den Weltbund zu stimmen, wie in der Sitzung vom 19. bis 21. November in Brüssel geschehen, sollte der DGB (wie schon die SPD) Beziehungen zur repräsentativen neuen polnischen Gewerkschaftsbewegung OPZZ herstellen.

Im Zentrum der sozialen Auseinandersetzungen dieses Jahres, gleich wie die Bundestagswahl ausgeht, dürften der Kampf um die 35-Stunden-Woche und für die Abwendung der „Flexi-Konzepte“ der Unternehmer stehen. Gewerkschaftliche Einheit und Solidarität sind gefragt wie nie. gs

INHALT

Wir wollen auch im Baugewerbe für alle das 13. Monatseinkommen
Interview mit Konrad Carl, Bundesvorsitzender der IG Bau – Steine – Erden 25

Mit artigen Komplimenten sind ÖTV-Frauen nicht abzuspeisen 26

Auf Vertrauensleutekonferenz: Unerledigtes aus der Geschichte 26

HBV will im Jahr 2000 Nummer 3 im DGB sein 27

In Königstein schimmerte das Proporzdenken durch 28

Eindeutige Absage der IG BSE an jegliche Samstagsarbeit 29

GESELLSCHAFTSPOLITIK

Erst 15 und schon Runzeln: Das BetrVG hat „Jubiläum“ 30

Leserbrief zum Artikel: „NH – ein Stück aus dem Tollhaus“ 31

SOZIALPOLITIK

DGB-Senioren: „Wir sind alt und fuchsteufelswild!“ 32

„Wenn Arbeitslose aufwachen, schlafen Politiker unruhiger“ 32

Aus dem Arbeits- und Sozialrecht: Betriebsräte und ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse 33

INTERNATIONALES

Polens neue Gewerkschaften: „Sozialismus ja, Entartungen nein!“ 34

RUBRIKEN

GLOSSE 3
TARIFMELDUNGEN 8
TARIFKALENDER 8
GEWERKSCHAFTSMELDUNGEN 20
PERSONALIEN 30
BUCHBEINGÄNGE 35
IMPRESSUM 35
VERLAGSINTERNES 35
TERMINKALENDER 36
BESTELLSCHIN 36
ZU GUTER LETZT 36

In Frankfurts Festhalle: Auftakt nach Maß für die 35-Stunden-Woche

Als Jochen Richert, neugewähltes Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands, am Spätnachmittag des 11. Dezember in Frankfurts Festhalle dazu aufforderte, weiter nach vorn zu rücken, um den noch Draußenstehenden Platz zu machen, war das weite Hallenrund mit mehr als 13000 Kolleginnen und Kollegen bereits überfüllt. Für jeden sichtbar war die kämpferische Stimmung und die Bereitschaft, die weitere Verkürzung der Arbeitszeit anzupacken. Und schließlich sind die Gewerkschafter es leid, wegen des Neuen-Heimat-Skandals noch länger in Sack und Asche herumzulaufen, was ihnen Unternehmer und Koalitionspolitiker aus gutem Grund gern ein-suggerieren möchten.

Mit Losungen wie „Arbeitszeitverkürzungen notwendiger denn je“, „Hände weg vom freien Samstag“ und „35 Stunden von montags bis freitags“ wurde den Unternehmerabsichten nach Arbeitszeiten rund um die Uhr eine Absage erteilt. Und auch der Tarifexperte der IG Chemie – Papier – Keramik, Horst Mettke, hatte die Suppe Samstagsarbeit auszulöffeln, die ihm sein Vorsitzender Rappe eingebrockt hatte. Mettkes Rede wurde von Mißfallensäußerungen begleitet, so daß er das Rednerpult frühzeitig verließ. Angekreidet wurde ihm persönlich seine unsolidarische Haltung während des '84er Arbeitskampfes der IG Druck sowie der IG Metall und seine Äußerungen, wonach ausländische Arbeitslose „geordnet“ nach Hause zurückgeführt werden sollten (siehe NACHRICHTEN 5/86).

Statt jedoch über die eigenen Fehler nachzudenken und daraus die Konsequenzen zu ziehen, wußte Mettke nichts Besseres, als ausgerechnet im Unternehmersprachrohr „Handelsblatt“ (15. 12.) vom „akustischen Terror“ sowie einem offensichtlich geplanten und vorbereiteten „Affront gegen die IG Chemie“ zu sprechen. Das war dann auch der einzig bittere Nachgeschmack der DGB-Kundgebung, zu der der Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft (DPG), Kurt van Haaren, Grüße der Öffentlichen-Dienst-Gewerkschaften überbrachte. Unter Beifall bezeichnete er die Arbeitszeitverkürzung als „solidarische tarifpolitische Antwort auf den Skandal der Massenarbeitslosigkeit“, die von den Unternehmern als Keule geschwungen würde, um die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften gefügig zu machen. „Dagegen müssen wir uns wehren.“

Der DPG-Vorsitzende, der ein klares Bekenntnis zur 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich ablegte, erinnerte an die Brutalität von Unternehmern und Regierung im '84er Arbeitskampf. Das dürfe nicht vergessen werden. Er entlarvte das angebliche Privileg von sicheren Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst und konkret mit dem Recht auf Arbeit, das zu den Menschenrechten gehöre. Der IG Metall

sicherte van Haaren die volle Unterstützung der DPG zu. Im Falle eines Arbeitskampfes werde die Solidarität in mehr als „nur heißem Tee für Streikposten und scharf formulierten Presseerklärungen“ bestehen.

GLOSSE

Der Neue

Auch er, Klaus Murmann, hat die Masche von den teuren Maschinen, die länger laufen müssen, drauf. Als Nachfolger von Otto Esser am 11. Dezember zum BDA-Präsidenten gewählt, sind dem obersten Unternehmerfunktionär zwei Dinge sicher: der Dauerclinch mit den Gewerkschaften und das Große Bundesverdienstkreuz mit Schulterband und Stern.

Wann er letzteres bekommt, ist eine Zeitfrage; ersteres dagegen hat schon begonnen. Denn dem kühlen Unklaren aus dem Norden (Neumünster in Schleswig-Holstein) muß erst noch einiges klar gemacht werden. Zum Beispiel muß ihm der DGB das Rechnen beibringen.

Für Murmann sind Flexibilisierung, Teilzeit-, Samstags- und Sonntagsarbeit, Verlängerung statt Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Maschinenlaufzeiten Zaubersprüche zur „Bekämpfung“ der Arbeitslosigkeit. Ob dieser neue Rechenkünstler an der BDA-Spitze wirklich nicht sieht, daß Millionen arbeitslos sind, weil schon mit den Maschinenlaufzeiten von heute nicht mehr alles abgesetzt werden kann, was sie produzieren?

Dreisatzrechnung à la Murmann: An fünf Tagen in der Woche arbeiten 22 Millionen Arbeitnehmer 40 Stunden, und 4 Millionen (registrierte und nicht registrierte) sind noch arbeitslos. Frage: Wieviele Arbeitsplätze könnten geschaffen werden, wenn der DGB seinen Widerstand aufgibt, an allen sieben Tagen und 168 Stunden, die eine Woche hat, arbeiten zu lassen? okulus

Gustel Fehrenbach, stellvertretender DGB-Vorsitzender, empfahl es als nützlich, „sich an vergangene Kämpfe zu erinnern, wenn man vor neuen Kämpfen steht“. 1984 hätten die Gewerkschafter die Erfahrung gemacht, daß sie es „mit Unternehmerverbänden zu tun haben, denen die Worte ‚Partnerschaft‘ und ‚sozialer Ausgleich‘ zwar in Sonntagsreden leicht von den Lippen gehen, aber wir haben gesehen, daß dieselben Unternehmerverbände ganz anderes tun, wenn ihnen die Umstände günstig erscheinen“. Sie hätten nichts dazugelernt und seien dabei, „sich erneut in ihren alten Schützengräben zu verschanzen“.

Immer wieder von Beifallsstürmen unterbrochen wurde die Rede des 1. Vorsitzenden der IG Metall, Franz Steinkühler, der besonders die Arbeitslosigkeit anprangerte. Angesichts des nahen Wahltermins und ausgehend vom CDU-Wahlslogan erklärte er: „So darf es nicht weitergehen mit Deutschland.“

Scharfe Worte fand Steinkühler gegen den neugefaßten Paragraphen 116 AFG. Mit ihm drohe „die Garantie des Streikrechts durch die Verfassung zu einem toten Buchstaben auf dem Papier zu verkommen und zu Erinnerungspapieren in Sonntagsreden“. Der Propaganda konservativer Politiker vom überholten Streikrecht hielt der IG-Metall-Funktionär u. a. entgegen: „Solange Menschen abhängige Arbeit verrichten, bleibt die Möglichkeit zum Streik unverzichtbar.“ Deswegen forderten die Gewerkschaften das Verbot der Aussperrung. Und morgen müsse im Bundesgesetzblatt stehen, „was heute schon in der Hessischen Verfassung steht: ‚Die Aussperrung ist rechtswidrig.‘“

Franz Steinkühler rief dazu auf, in den Betrieben für die Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Woche zu mobilisieren, denn „wir werden am Verhandlungstisch um so konsequenter auftreten können, je bewegungsfähiger wir in den Betrieben sind. Wir werden die Arbeitgeberfronten um so zügiger zum Rotieren bringen, je mobilisierungsfähiger wir in der Öffentlichkeit sind.“ Es sei eine alte Einsicht, „daß die Überzeugungskraft der gewerkschaftlichen Argumente nicht verpufft, wenn sie durch die Schlagkraft der gewerkschaftlichen Aktion verstärkt wird“. Was schließlich Studenten in Frankreich zustande brächten, könnten nötigenfalls die Arbeitnehmer auch hierzulande, erklärte Steinkühler. Der Flexibilisierung nach Unternehmerart stellte der IG-Metall-Vorsitzende den Erhalt des freien Samstags und des freien Wochenendes gegenüber, denn zum Menschsein gehöre mehr als Arbeiten und Konsumieren.

Die Kundgebung in Frankfurts Festhalle demonstrierte Stärke, Entschlossenheit und Bereitschaft der Gewerkschafter, sich für die 35-Stunden-Woche zu engagieren. Sie widerlegte Pessimismus auch im DGB-Bundesvorstand, wo es Überlegungen gab, die Veranstaltung überhaupt abzusagen, aus Furcht vor leeren Sitzen.

Gisela Mayer

Wendepolitik bräunt sich zusehends

Auf dem Deutschlandtreffen der CDU Anfang Januar in Dortmund sprach der CSU-Vorsitzende und bayerische Ministerpräsident Strauß davon, daß es jetzt notwendig sei, „endlich aus dem Schatten des Dritten Reiches herauszutreten“. Klopft man die Äußerungen führender Unionspolitiker um die Jahreswende auf ihren tatsächlichen Inhalt ab, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß diejenigen, die sich bisher noch halbherzig von der Nazierrschaft zumindest verbal distanzieren, nunmehr politische Inhalte verkünden und zu politischen Formen Zuflucht nehmen, die die finsternen Schatten der Vergangenheit wieder deutlicher Konturen gewinnen lassen.

Wer erinnert sich da nicht an den verhängnisvollen Vergleich Bundeskanzler Kohls Gorbatschow/Goebbels? Kohl hat sich dafür bis zum heutigen Tag nicht entschuldigt. Da ist allenfalls von angeblichen Mißverständnissen die Rede. Und schon erleben wir eine Neuauflage dieses Vergleichs. Da spricht sich Kohl auf der einen Seite für verbesserte Beziehungen mit der DDR aus und scheut sich auf der anderen Seite nicht, zu der ungeheuerlichen Lüge zu greifen, daß die DDR Konzentrationslager unterhalte.

Verunsicherungsgesetze

Wie die Blitzgesetzgebung in den 50er Jahren auf lange Zeit das politische Klima in der Bundesrepublik vergiftete und verunsicherte, so sind auch jene neuen Gesetzesbestimmungen angelegt, die die Bundestagsmehrheit aus CDU/CSU und FDP am 5. Dezember gegen die Stimmen der SPD und der Grünen verabschiedet hat. Was angeblich gegen den Terrorismus gerichtet sein soll, kann sich in der Justizpraxis leicht als Waffe gegen jeden politischen Widerstand erweisen.

Vergeblich hatte im Rechtsausschuß des Bundestages der Ordinarius für Strafrecht an der Universität Hannover, Prof. Friedrich Dencker, gewarnt, daß in dem sogenannten Antiterrorgesetzpaket ein „krasses Übermaß an strafrechtlichen Regeln“ entwickelt worden sei: „Um vereinzelt Ziele zu treffen“, bereite man ein wahres „Flächenbombardement“ vor. „Unsicher ist, ob es seine Ziele trifft“, sagte Prof. Dencker, „sicher aber, daß es gewaltige Verluste an Rechtswerten anrichtet...“

Unter zahlreichen Beispielen, die der Rechtswissenschaftler für die mögliche Anwendung der „Antiterrorgesetze“ anführte, war auch dieses: Mit einem Beschluß, Elektrizitätswerke zu bestreiken, könne auch die Gewerkschaft ÖTV leicht zu einer „terroristischen Vereinigung“ abgestempelt werden. Der Chef des Hamburger Verfassungsschutzamtes, Christian Lochte, sieht dementsprechend voraus, daß Tausende Protestler unter der

Der Vorsitzende der CSU-Landesgruppe im Bundestag, Waigel, redet zur Jahreswende unumwunden einer endgültigen Abkehr von der „Entspannungspolitik der siebziger Jahre“ das Wort, von der sich die Wenderegierung mit der Stationierung der Pershings und der Mitarbeit an SDI schon ziemlich weit entfernte. CSU-Generalsekretär Tandler sieht gar die Notwendigkeit von „Nachbesserungsbedürftigkeiten“ in der Südafrikapolitik. Sollen, so ist zu fragen, U-Boote an das Apartheidregime nunmehr mit offizieller Billigung Bonns geliefert werden können? Bundeskanzler Kohl setzte in seiner Neujahrsansprache in der Abrüstungsfrage neue Akzente. Sprach er vor einem Jahr noch davon, daß er eine Welt mit „immer weniger Waffen“ wolle, so hat er 1986 das Wort „immer“ weggelassen.

Kohls Vergleich Reykjavik mit München von 1938, der Versuch einer neuen Deutung der Geschichte durch CDU/CSU-nahe Historiker und die Absicht Dreggers, den deutschen Militarismus reinzuwaschen, sind keine Zufälle. Dahinter steckt Methode. Die Bonner Wendepolitik bräunt sich zusehends. H. Sch.

Anwendung des neuen Paragraphen 129 a als Terroristen gebrandmarkt werden könnten. Und dabei kommen selbst dem Christdemokraten Lochte doch einige Bedenken.

Bedenkenlos aber hat die Rechtskoalition diese Gesetzgebung nach ihrer Sanktionierung im Bundesrat noch vor der Bundestagswahl im Januar in Kraft treten lassen. Das Bonner Palaver um diese Gesetzgebung, insbesondere um die sogenannte Kronzeugenregelung, die die FDP showträchtig zuletzt nicht mehr mitmachte, war zweifellos ein gewichtiger Teil der Bonner Wahlkampfstrategie. Innenminister Zimmermann mit Strauß im Rücken konnte zufrieden sein, einige Liberale wie Hildegard Hamm-Brücher, Baum und Hirsch überfiel am Ende der Katzenjammer, so daß sie sich bei der Endabstimmung der Stimme enthielten. Was so wenig an der Sache änderte, wie die im „Spiegel“ wiedergegebene Erkenntnis von Außenminister Genscher: „Das Schlimmste (in den Gesetzen) steht immer noch drin.“

„Mit derart undurchdachten Gesetzen droht sich der Rechtsstaat doch lächerlich zu machen“, meint der hessische Staatssekretär Andreas von Schoeler. In Wirklichkeit ist es schlimmer: Diese Gesetze unterminieren jede Rechtsstaatlichkeit. Und Bonn hält davon noch manches in petto.

P. B.

Chemie-Unfälle

Nach der Atomkraft hat die Chemie unheimlich von sich reden gemacht. Es bedurfte erst der Brandkatastrophe bei Sandoz in Basel und einer Serie weiterer Rhein-Vergiftungen durch schweizerische und bundesdeutsche Chemie-Konzerne, um das Umweltbewußtsein auch beim Staatsapparat etwas nachhaltiger zu schärfen. Die Warnungen und Proteste von Umweltgruppen und anderer Teile der demokratischen Öffentlichkeit pflegte man bis dato schlicht zu übersehen. Als dann wegen der Sandoz-Gifte im Rhein täglich Messungen vorgenommen wurden, stellte man prompt fast jeden Tag neue schwere Verunreinigungen fest, an denen insbesondere BASF und Bayer beteiligt waren.

Inzwischen gehen selbst staatliche Stellen davon aus, daß es auch zu Zeiten, als man noch nicht systematische Messungen vornahm, jährlich 60 bis 80 so schwere Flußvergiftungen wie jene der letzten Wochen allein im Rhein gab. Das ist ein nicht hinnehmbarer Zustand. Es stellt sich auch aus diesen Gründen die Frage, ob es auf Dauer vertretbar ist, reichen Privatleuten, wie es die Aktieninhaber und Manager der chemischen Industrie nun einmal sind, den Umgang und die Alleinverfügung über eine derart wichtige und zugleich gefährliche Branche zu überlassen. Deutlicher wurde jetzt aber auch die interne Aufgabenstellung für Umweltminister Wallmann: Er hat mit viel Gerede den industriellen Umweltsündern die Umweltschützer vom Hals zu halten.

Der geschäftsführende Hauptvorstand der IG Chemie – Papier – Keramik und der Gewerkschaftsvorsitzende Hermann Rappe haben seit der Sandoz-Katastrophe mehrmals zu den Umweltverbrechen in der chemischen Industrie Stellung genommen. Ihre Forderungen: Verbesserung und Verschärfung der Gesetze und Verordnungen, die für die chemische Produktion gelten; verbesserte Kontrollen über die Einhaltung der Bestimmungen; Verbesserung der Sicherheitsbestimmungen und Umweltschutzmaßnahmen der chemischen Industrie; Erhöhung des Schutzes für die Beschäftigten und die Bevölkerung. Die IG Chemie will sich dabei nicht auf freiwillige Maßnahmen der Unternehmer verlassen, sondern verlangt staatliches Handeln.

Völlig im Widerspruch dazu stehen jedoch Äußerungen, die Hermann Rappe am 13. Dezember in einem Zeitungsinterview machte. Darin verharmloste er die Chemieunfälle als eine „Kette von Zufällen“. Die bundesdeutsche chemische Industrie sei die sicherste der Welt, und bei weiteren Sicherheitsauflagen bestehe die Gefahr der Verteuerung ihrer Produkte. Daß allenfalls eine Verringerung der Profitspanne, und dies auch nur zeitweilig bis zum nächsten Rationalisierungsschritt, ins Haus stünde, übersah er wohl. Wo, muß man fragen, wird eigentlich die Linie der IG Chemie festgelegt: in den zuständigen Organen oder in Interviews des Vorsitzenden? G. S.

Im Vordergrund steht jetzt – aufklären und mobilisieren

Auf ihrer Beiratssitzung am 9. Dezember steckte die IG Metall noch einmal den Kurs ab, den sie in der anstehenden Tarifaueinandersetzung um die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich und der Erhöhung der Löhne und Gehälter gehen will. Dazu sprachen der für die Tarifpolitik Verantwortliche, Klaus Zwickel, und der Vorsitzende, Franz Steinkühler. Zwickel vertrat die Auffassung, daß die IG Metall sich mit ihrer Forderung nach Absicherung des arbeitsfreien Wochenendes die Chance eröffnen könne, zum politischen Zentrum für eine breite Bewegung zur Verteidigung der sozialen und kulturellen Lebenswelt zu werden.

Nach Zwickel liegt hier sogar ein Stück gewerkschaftlicher Zukunftsperspektive. Um diese Chance zu nutzen, sei es notwendig, aufzuklären und zu mobilisieren. Die IG Metall habe sich mit der Aktion „Unternehmer auf dem Prüfstand“ ein Instrument geschaffen, mit dem sie die vorhandenen Kräfte entfalten, die Phantasie der Kolleginnen und Kollegen im Betrieb freisetzen sowie die gewerkschaftlichen Auffassungen und Forderungen zur Arbeitszeitverkürzung darstellen könne. Diese Aktion wird im Januar in den Betrieben anlaufen.

In Betriebsversammlungen, durch Unterschriftensammlungen im Betrieb und durch öffentliche Aktionen will die IG Metall darstellen, was die Arbeiter und Angestellten vom freien Samstag halten.

Wenn aber die Unternehmer der Gewerkschaft wiederum eine erneute gesellschaftspolitische Auseinandersetzung aufzwingen wollten, dann müßte diese darauf hinarbeiten, Bündnispartner zu gewinnen und eine soziale Bewegung der Solidarität gegen die Arbeitslosigkeit und für die 35-Stunden-Woche zu schaffen. Diese stütze die Gewerkschaft in der Öffentlichkeit und bestärke sie in den betrieblichen Aktionen.

Die Möglichkeiten einer so breiten sozialen Bewegung seien heute besser als 1984. Zwickel: „Wir sollten jetzt auf allen Ebenen das Gespräch mit den anderen Gewerkschaften, im kirchlichen und sozialfürsorglichen Bereich, mit karitativen, politischen und kulturellen Organisationen, mit Verbänden und Jugendorganisationen usw. über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, über die Sicherung und Erhaltung unserer bewährten sozialen Zeitordnung suchen.“

Auf der Fachtagung des DGB zur Arbeitszeitverkürzung äußerte das Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstandes des DGB, Lothar Zimmermann, ähnliche Gedanken. Auch er ist der Auffassung, daß, mehr noch als 1983/84, von vornherein die organisierte Solidarität des gesamten DGB und aller Menschen, die für den sozialen Fortschritt und die gesellschaftli-

che Vernunft eintreten, notwendig sei. Zimmermann verwies auf die Wichtigkeit der Unterstützung durch Politiker, Wissenschaftler, Künstler, Journalisten und Kirchenleute. Ihnen rief er zu: „Die nächste arbeitszeitpolitische Offensive der Gewerkschaften steht vor der Tür. Steht wieder zu uns! Es lohnt sich, denn die gewerkschaftliche Tarifpolitik und besonders die Arbeitszeitpolitik ist gesellschaftspolitisch wirksam. Wir nehmen dazu auch eine breite gesellschaftliche Unterstützung in Anspruch!“

In einer solchen Situation stößt selbstverständlich eine Meinung, wie die des Vorsitzenden der IG Chemie – Papier – Keramik, Hermann Rappe, in den Gewerkschaften auf besonderes Unverständnis und auch Empörung, der den freien Samstag über das bisher unvermeidlich be-

Klaus Zwickel:

**Ab 28. Januar, 24 Uhr:
Warnstreiks möglich**

grenzte Maß hinaus zur Disposition stellt. Dies ist, wie Zwickel hervorhob, auch deshalb ein besonderes Ärgernis, weil die IG Chemie – Papier – Keramik in diesem Jahr eine Arbeitszeitverkürzung nicht auf ihrem Tariffahrplan habe. Mancher wird sich sicherlich an das Jahr 1984 erinnern, als die Führung der IG Chemie ohne Not den Vorruhestand favorisierte. Dies war dem Kampf der IG Metall und der IG Druck und Papier keineswegs dienlich, um es ganz vorsichtig auszudrücken.

Das Hauptfeld der Auseinandersetzung wird auch diesmal zweifellos der Betrieb sein. Klaus Zwickel meinte daher, daß im nächsten Vierteljahr die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müßten, daß die Gewerkschaft zu einer Welle von Warnstreiks in den Verwaltungsstellen instande sei. Durch diese soll der Verhandlungsdruck verstärkt werden. Warnstreiks seien auch ein entscheidendes Instrument, um die Organisationsdisziplin zu festigen.

Franz Steinkühler stellte fest, daß die Verwirklichung des gewerkschaftlichen Ziels

nicht durch die Delegation der Durchsetzung an den Apparat und an die Funktionäre verwirklicht werden könne, sondern nur durch die Identifikation der Mitglieder mit der Forderung. Es dürfe keine Spekulationen auf die Stellvertreterfunktion des Vorstandes und auf Ersatzhandlungen der Funktionäre geben. Statt dessen müsse die Einsicht in die Unabdingbarkeit der betrieblichen Mobilisierung geweckt werden und die Bereitschaft zum persönlichen Engagement. Die „Neue Heimat“ dürfe nicht als Alibi herhalten. Unmißverständlich müsse die Alternative aufgezeigt werden: kämpfen oder kapitulieren. Ohne umfassende Mobilisierung sei, so Steinkühler, die Niederlage der IG Metall schon vorprogrammiert.

Zur Kampagne der Unternehmer gegen geplante Warnstreiks führte Klaus Zwickel ins Feld, daß der zeitlich befristete Warnstreik, auch wenn es eine ganze Kette sein sollte, rechtens sei. Er habe einen ganz anderen Charakter als der Erzwingungsstreik. Dieser wäre erst dann beendet, wenn ein Kompromiß erzielt und das Ergebnis in einer Urabstimmung von der Mitgliedschaft akzeptiert worden sei.

Die IG Metall müsse sich selbstverständlich fragen, wie sie dieses Instrument des Warnstreiks verbessern und ausbauen könne. Wichtig sei, daß es in allen Bezirken zu umfassender Anwendung von Warnstreiks komme. Je deutlicher dies gelänge, um so geringer werde das Risiko, daß einige wenige zu Aktionsformen kämen, deren Ausgang niemand abschätzen könne: „Alle müssen laufen, damit keiner auf das Glatteis muß.“

Für den Fall der kalten Aussperrung bezeichnete es Zwickel als notwendig, daß sich die Betriebsräte rechtzeitig Informationen beschaffen über die zwischenbetrieblichen Verflechtungen, die Lagerhaltung und die Fertigungsstrukturen. Sie müßten alle Umstände präzise erfassen, auf die sich die Unternehmer im Falle kalter Aussperrung berufen könnten. Die Gewerkschaft verweist hierbei auf den geänderten § 72 des AFG, nach dem der Betriebsrat beurteilen soll, ob geplante Kurzarbeit auch wirklich durch die Auswirkungen eines Arbeitskampfes bedingt und gerechtfertigt ist.

Der Tarifexperte der IG Metall hob hervor, daß noch niemand voraussehen könne, wie die Tarifbewegung letztlich ablaufen werde. Für die Gewerkschaft sei es aber notwendig, sich auf den schwersten Fall einzustellen, auf Streik und Aussperrung. Nur wenn die Vorbereitungen und Handlungen diese Möglichkeit einschlossen, bestehe die Chance, ohne Streik zu einem vertretbaren Ergebnis zu kommen. Franz Steinkühler sagte am 11. Dezember in der Frankfurter Festhalle: „Wir werden am Verhandlungstisch um so konsequenter auftreten können, je bewegungsfähiger wir in den Betrieben sind. Wir werden die Arbeitgeberfronten um so zügiger zum Rotieren bringen, je mobilisierungsfähiger wir in der Öffentlichkeit sind.“

Heinz Schäfer

DGB: „Arbeitszeitverkürzung ist notwendiger denn je!“

Klaus Zwickel, neuer Tarifexperte im Vorstand der IG Metall, rief auf einer zentralen DGB-Fachtagung die anwesenden 700 Teilnehmer auf: „Wir dürfen das erreichte freie Wochenende niemals mehr aufgeben.“ Mit dieser Fachtagung, die am 11. Dezember vergangenen Jahres in Frankfurt a. M./Bergen-Enkheim stattfand, will der DGB die Gewerkschaften unterstützen, die jetzt erneut den Kampf zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich begonnen haben. Das Nein des Kapitals gegen diese Forderung stieß auf den Protest der übergroßen Mehrheit der Teilnehmer.

Nahezu einhellig abgelehnt haben die Gewerkschaftsvertreter die erklärte Absicht des Kapitals, mit der Flexibilisierung der Arbeitszeit die hart erkämpfte 5-Tage-Woche mit der Samstagsarbeit wieder rückgängig zu machen. Unter dem Beifall der Versammelten erklärte der stellvertretende Betriebsratsvorsitzende von Daimler-Benz, Karl Feuerstein aus Mannheim: „Wer nicht in der Lage ist, von Montag bis Freitag Arbeit für alle zu schaffen, der hat nicht das Recht, den Samstag wieder zur Regelarbeitszeit zu machen.“

Damit war ein wesentlicher Punkt angesprochen: Mit der Wochenarbeitszeitverkürzung komme es darauf an, der langanhaltenden Massenarbeitslosigkeit den Kampf anzusagen. Das DGB-Bundesvorstandsmitglied Lothar Zimmermann – zuständig für Tarifpolitik – klagte an: „Durch die Massenarbeitslosigkeit, die seit 1975 in unserem Lande herrscht, sind inzwischen weit über drei Milliarden Arbeitstage verlorengegangen. Das ist ein Rückgang der gesellschaftlichen Arbeit in einem ungeheuren Ausmaß... Die brutale Verminderung der gesellschaftlichen Arbeitszeit in Form von Massenarbeitslosigkeit führt nicht zu mehr Freiheit, sondern zu mehr Armut, zu mehr Krankheit, zu mehr seelischer Belastung. Die sozial Schwachen, die Langzeitarbeitslosen, Ausländer, Teile der Jugendlichen und der Frauen erleben die Beschäftigungskrise nicht als Stunde der Bewährung des Sozialstaates.“

Daß diese Gebrechen des Kapitalismus in einzelnen Regionen geradezu katastrophale Formen annehmen, erläuterte der DGB-Kreisvorsitzende von Leer, Gerhard Jakobs. In dem ostfriesischen Arbeitsamtsbereich sind seit 1983 im Sommer 20 bis 23 Prozent und im Winter 28 bis 30 Prozent der Arbeiter und Angestellten als Arbeitslose registriert. Diese Quote wäre noch um 6 Prozent höher, wenn man die 2000 Frauen und Männer hinzuzähle, die durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht mehr als Arbeitslose gelten, und die 1320 meist Jugendlichen, die gegenwärtig umgeschult werden. Von den Arbeitslosen in diesem ostfriesischen Arbeitsamtsbereich sind 20,5 Prozent schon länger als zwei Jahre ohne Beschäftigung.

Neue Armut ist in Ostfriesland für sehr viele Familien eine bittere Realität. Immer mehr müssen von der Sozialhilfe leben. Die Situation wäre noch schlimmer, wenn nicht 8000 junge Arbeitnehmer von Montag bis Freitag in Stuttgart Beschäftigung gefunden hätten und hin und her pendeln. Sie kommen sich vor im eigenen Lande wie die „Gastarbeiter“ aus Italien in den sechziger Jahren.

Anhand der Erfahrungen von 1983/84 brachten alle Sprecher zum Ausdruck, daß mit Arbeitszeitverkürzung Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden können. Zustimmung nahmen die Teilnehmer zur Kenntnis, daß die Gewerkschaft Textil – Bekleidung jetzt ebenfalls die 35-Stunden-Woche favorisiere, während sie 1984 im Vorruhestand die wichtigste Form der Arbeitszeitverkürzung sah. Als einziger gab der stellvertretende Vorsitzende der IG Chemie – Papier – Keramik, Egon Schäfer, keine klare Orientierung auf die 35-Stunden-Woche. Indirekt beharrte er auf den Vorruhestand bzw. eine Wochenarbeitszeitverkürzung für ältere Arbeitnehmer über 55 Jahre, machte jedoch keine Aussage zu dem von Hermann Rappe signalisierten Angebot, am Samstag wieder zu arbeiten.

Für den DGB-Bundesvorstand formulierte

Zimmermann die Prioritäten und setzte die gemeinsamen Ziele:

- „Die 35-Stunden-Woche für alle Arbeitnehmer, dieses Ziel steht im Vordergrund, dafür arbeiten wir zusammen. 35-Stunden-Woche in allen Bereichen – das bedeutet: 1,4 Millionen neue Arbeitsplätze, weniger Streß, mehr Freizeit und mehr Menschlichkeit für alle abhängig Beschäftigten.“

- Wir fordern die Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit vollem Lohnausgleich! Die steigende Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit macht den vollen Lohnausgleich möglich, er ist wirtschaftlich sinnvoll und sozial unerlässlich.

- Das freie Wochenende muß erhalten bleiben! Die 5-Tage-Woche ist tarifvertraglich weitgehend durchgesetzt. Für die meisten Arbeitnehmer bedeutet dies neben dem freien Sonntag in der Regel auch den freien Samstag. Das soll auch so bleiben!“

In den vorangegangenen Diskussionsrunden machten mehrere Redner deutlich, daß ohne an der Vorrangigkeit der 35-Stunden-Woche irgendwelche Abstriche machen zu wollen, mit ihr allein nicht alle Probleme zu lösen wären. Beispielsweise verwiesen der DGB-Kreisvorsitzende Guntram Schneider aus Dortmund und der Betriebsratsvorsitzende der Klöckner-Hütte Bremen, Peter Sörgel, auf die aktuelle Notwendigkeit der Vergesellschaftung der Stahlindustrie sowie der Erhaltung aller bisherigen Standorte, um die Arbeitsplätze zu sichern.

Nach Zimmermann müssen jetzt der DGB und die Einzelgewerkschaften ihre Mitglieder mobilisieren, damit die IG Metall und die IG Druck und Papier die 35-Stunden-Woche mit ihrer Solidarität durchsetzen können. Angesichts der ablehnenden Haltung der entsprechenden Unternehmerverbände dürfe auch trotz des durchgepeitschten § 116 AFG ein erneuter Arbeitskampf nicht ausgeschlossen werden.

Werner Petschick

Die durchschnittliche Jahresarbeitszeit der gewerblichen Arbeitnehmer in den Jahren 1960 bis 1985.
(Angaben in Stunden)

	1960	1965	1970	1975	1980	1985
Wochenarbeitszeit	44,6	42,8	41,5	40,3	40,1	39,8
Urlaub (in Tagen)	15,5	18,4	21,2	24,3	27,3	30,2
Jahresarbeitszeit	2124	2008	1898	1811	1789	1734
Durchschnittlicher Krankenstand	112,7	102,3	108,7	95,9	109,3	86,7
Überstunden	95	119	157	100	80	67
effektive Jahresarbeitszeit	2081	1976	1885	1737	1688	1642

(Aus: „Vorwärts“, 15. November 1986)

Niederschmetternde Bilanz nach eineinhalb Jahren

„Gegen die Spaltung des Arbeitsmarktes – Für gesicherte Arbeitsplätze“ war das Motto einer Konferenz, die der DGB und die Hans-Böckler-Stiftung am 4./5. Dezember 1986 in Bonn durchgeführt haben. Im Mittelpunkt der Tagung standen die Erfahrungen mit eineinhalb Jahren Beschäftigungsförderungsgesetz. Die Bilanz ist niederschmetternd. Nach wie vor behauptet die Regierung zwar, das neue Gesetz habe sich bewährt, kann dafür jedoch keinerlei Belege vorweisen. Zahlen hat dagegen der DGB.

Mehrere wissenschaftliche Institute, einige Einzelgewerkschaften (Textil, HBV, IG Metall) und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände haben in ihren Untersuchungen festgestellt, daß bereits jeder zweite neue Arbeitsvertrag befristet abgeschlossen wird. Ihre Zahl – sie machen inzwischen 8,5 Prozent aller Arbeitsverträge aus – wird auf rund 1,8 bis 2 Millionen geschätzt. Damit erreichen die befristeten Arbeitsverträge fast die Zahl der Arbeitslosen und erhöhen die Anzahl derjenigen, die auf dem Arbeitsmarkt Arbeit suchen. Beschäftigte mit befristeten Verträgen leben in großer sozialer Unsicherheit, oft erhalten sie keine Kredite und Wohnungen.

In den Jahren 1984 bis 1986 hat sich die Gesamtzahl der Beschäftigungsverhältnisse um rund 600 000 erhöht. Die Regierung wird nicht müde, dies als Erfolg ihrer Politik herauszustellen. Eine Seifenblase, stellt dazu der DGB fest. In der zweiten Hälfte der 70er Jahre, als das Beschäftigungsförderungsgesetz noch nicht existierte, gab es im Wirtschaftsaufschwung eine Beschäftigungsexpansion von gut einer Million. Im Zeitraum 1984 bis 1986 hat sich das Arbeitsvolumen insgesamt geringfügig (um 0,6 Prozent) verringert.

Die erhöhten Beschäftigungszahlen sind demnach auf verstärkte Teilzeitarbeit zurückzuführen. Dabei schnellten vor allem die Pauschalarbeitsverhältnisse und Arbeit auf Abruf in die Höhe. Die Anzahl der Pauschalarbeitskräfte, die ohne Versicherungsschutz arbeiten, wird auf 1,5 bis 2 Millionen geschätzt. Neben dem Anstieg der Teilzeitarbeit haben auch ABM-Verträge und Leiharbeit zugenommen. Insgesamt hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gegenüber 1982 um 130 000 verringert.

Welche schwerwiegenden Probleme mit dieser Entwicklung verbunden sind, machten die Diskussionen, vor allem auch in den vier Arbeitsgruppen („Befristete Arbeitsverträge“, „Legale und illegale Leiharbeit“, „Scheinwerkverträge und erzwungene Selbständigkeit“ und „Kürzere Beschäftigungszeiten für Frauen statt Chancengleichheit im Beruf“) deutlich. Was derart ungeschützte Arbeitsverhältnisse für den einzelnen an Angst, Unsicherheit, Druck und sozialen Abstieg bedeuten, wurde eindrucksvoll aufgezeigt.

Die immer mehr zunehmende Spaltung in Stamm- und Randbelegschaften übt jedoch auch erheblichen Druck auf die „Normalarbeitsverhältnisse“ aus und stellt die Betriebsräte vor neue Probleme. Viele Betriebsräte wehren sich zwar zäh und teilweise erfolgreich gegen diese Entwicklung. Das Betriebsverfassungsgesetz gleiche dabei jedoch – so der Referent Ulrich Zachert – „einem etwas alten, nicht mehr funktionsfähigen Dampfer mit zahlreichen Roststellen auf schwerer See“.

Beunruhigend für die Gewerkschaften ist nicht zuletzt die Zunahme legaler und illegaler Leiharbeit. Die illegale Leiharbeit wird allein im Baugewerbe auf rund 200 000 geschätzt, zu einer Zeit, in der 120 000 Bauarbeiter arbeitslos sind. Beunruhigend ist auch die Zunahme der sogenannten erzwungenen Selbständigkeit. Im Bauhandwerk, bei den Monteuren, Versicherungsagenten, bei Verkäuferinnen/Propagandisten, bei den Verkaufs-, Auslieferungs- und Kurierfahrern und bei der elektronischen Heimarbeit verstärkt sich der Trend zur formalen Selbständigkeit. In Wirklichkeit sind diese sogenannten Selbst-

ständigen voll vom Unternehmer abhängig (z. B. durch Produktvorgaben, Weisungsgebundenheit, vertragliche Bindung, nur für einen Arbeitgeber zu arbeiten). Der spart nicht nur die Sozialversicherungsabgaben, sondern wälzt sein gesamtes unternehmerisches Risiko voll ab und macht nicht selten noch erhebliche Zusatzgeschäfte (z. B. durch Kreditvergaben).

Laut und unüberhörbar haben sich auf dieser Konferenz die Frauen zu Wort gemeldet. Sie wiesen darauf hin, daß sogenannte ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse schon lange bei Frauen praktiziert werden. Jetzt sei es offensichtlich so weit, daß diese Entwicklung in immer verstärktem Umfang auch die Arbeitsverhältnisse von Männern erreiche. Wenn Arbeitsverhältnisse mit Frauen jedoch das „Experimentierfeld“ der Unternehmer für die Auflösung der arbeitsrechtlichen Schutznormen sei, sei es um so notwendiger, die Frauenarbeitsverhältnisse zum Schwerpunkt gewerkschaftlicher Arbeit zu machen. Sie forderten u. a. den Abschluß von Teilzeitarbeitsverträgen und Frauenförderpläne.

Daß der Kampf für die Aufhebung des Beschäftigungsförderungsgesetzes eingebettet ist in den Kampf der Gewerkschaften gegen die Einschränkung ihrer Handlungsfähigkeit, machte Karl-Heinz Janzen, 2. Vorsitzender der IG Metall, in seinem Schlußreferat deutlich: Die sogenannte „Individualisierung“, „Differenzierung“ und „Flexibilisierung“ ziele letzten Endes darauf, „die abhängig Beschäftigten ihres kollektiven Schutzes der Gewerkschaften zu berauben“. Er forderte die Aufhebung des § 116 AFG und das Verbot der kalten und der heißen Aussperrung: „Wir werden nicht eher ruhen, bis auch im Bundesgesetzblatt zu lesen ist, was jetzt schon in der Hessischen Verfassung steht: Die Aussperrung ist verboten.“ B. Degen

29 Verwaltungsstellen mit Aktionsausschüssen

In 29 Verwaltungsstellen der IG Metall des Bezirks Stuttgart gab es bereits Anfang November Aktionsausschüsse. Dazu schreiben die „METALL-Nachrichten“ Nr. 2 folgendes: „Wer einen schwierigen Berg besteigen will, bereitet sich gewissenhaft vor. Gegen alle Gefahren und Schwierigkeiten, die auf seinem Weg lauern, sollte er gewappnet sein. Tut er es nicht, dann erreicht er sein gestecktes Ziel, die Bergspitze, nicht. Das gleiche gilt für unseren Weg zur 35-Stunden-Woche. Wer heute glaubt, die Arbeitgeber würden uns eine weitere Arbeitszeitverkürzung auf dem silbernen Tablett servieren, wird morgen mit leeren Händen dastehen. Deshalb sollten wir uns schon heute auf eine harte Auseinandersetzung gewissenhaft vorbereiten.“

In 29 Verwaltungsstellen sind örtliche

Aktionsausschüsse gegründet worden. Ihre Aufgabe ist es, im Bereich der Verwaltungsstellen Aktivitäten für die nächste Tarifrunde zu entwickeln und zu koordinieren. Damit aber unser nächster Kampf für Arbeitszeitverkürzung erfolgreich geführt werden kann, sind betriebliche Aktionsausschüsse mit Vertrauensleuten unverzichtbar. In den Betrieben wird entschieden, ob wir weiter Arbeitsplätze sichern und neue schaffen können. Nur wenn die Kolleginnen und Kollegen in den Büros und Fabriken aktiv für die 35-Stunden-Woche eintreten, können wir das Gespenst der Angst um den Arbeitsplatz besiegen und mehr Freizeit gewinnen. Den Aktionsausschüssen wird die Aufgabe gestellt, Aktionen vorzubereiten, damit „nach Ende der Friedenspflicht Druck in den Betrieben entwickelt werden kann“.

Vorrang für 35

Ab 1. Januar 1987 erhalten, unabhängig vom Alter, alle Arbeiter, Angestellten und Beamten des öffentlichen Dienstes die 1984 erstrittenen zusätzlichen zwei freien Tage. Damit wird die letzte Stufe der nach Alter gestaffelten Arbeitszeitverkürzung wirksam. In der Folge dieses Tarifabschlusses errechnete die Gewerkschaft ÖTV einen Beschäftigungseffekt von 40700 zusätzlichen Planstellen bei Bund, Ländern und Gemeinden. Die Gewerkschaft warnte die öffentlichen Arbeitgeber davor, die ausfallende Arbeitszeit, so der hessische Bezirksvorsitzende Herbert Mai, durch eine erhöhte Ausbeutung der Beschäftigten auffangen zu wollen. Ausdrückliche Absicht des Tarifabschlusses sei es gewesen, einen Beitrag zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit zu leisten und die zunehmende Arbeitsbelastung zu mindern.

Allerdings ist jetzt schon absehbar, daß sich die Forderung der ÖTV höchstens in Einzelfällen bei der Erstellung von Stellenplänen und Haushalten niedergeschlagen hat. Daß auch in der ÖTV Kampfbereitschaft vorhanden ist, zeigte der Tarifkonflikt bei den Stationierungsstreitkräften. Unter dem Druck von Warnstreiks wurde kurz vor Weihnachten eine Einigung erzielt. Danach erhöhen sich die Löhne und Gehälter rückwirkend ab 1. November um vier Prozent sowie je 100 DM für die Monate September und Oktober 1986.

Auch bei der ÖTV bleibt also die weitere Verkürzung der Arbeitszeit in der Diskussion. Die Form des Vorruhestands scheint dabei immer mehr an Bedeutung zu verlieren, nachdem die finanziellen Nachteile für die Anspruchsberechtigten auf der Hand liegen. Hinzu kommt, daß die gegenwärtige Bundesregierung jegliche Verbesserung des Gesetzes ablehnt. Für 1988, so Wulf-Mathies, bestünde daher bereits Einigkeit darüber, daß die ÖTV „den Weg der wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung in Form freier Tage fortsetzen“ wolle. Sie verspricht sich hier den am deutlichsten spürbaren Effekt. Allerdings müsse eine solche Umsetzung auch wieder rückgängig gemacht werden können, „damit wir bei einer nennenswerten wöchentlichen Arbeitszeitverkürzung zu einer Verkürzung der täglichen Arbeitszeit und damit auch zu einer partnerschaftlichen Aufteilung der Familienpflichten zwischen Mann und Frau kommen können“. Die ÖTV-Frauen setzen in einer Resolution der Bundesfrauenkonferenz die Akzente insofern anders, als sie die tägliche Arbeitszeitverkürzung auch für die Tarifbewegung 1988 als vorrangig erklärten. Zugleich setzten sich die Gewerkschafterinnen für die solidarische Unterstützung für die vor der Auseinandersetzung stehende IG Druck und Papier und IG Metall sowie für eine gemeinsame Abstimmung aller DGB-Gewerkschaften ein.

R. B.

Ab 28. Januar, 24 Uhr: Warnstreiks möglich

Für die IG Metall endet die Friedenspflicht zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche am 28. Januar um 24 Uhr. Danach seien Warnstreiks möglich, erklärte das geschäftsführende IG-Metall-Vorstandsmitglied Klaus Zwickel am 23. Dezember. Zwickel widersprach damit dem Unternehmerverband Gesamtmetall, nach dessen Auffassung die Friedenspflicht erst am 28. April endet, weil die IG Metall zur Arbeitszeitverkürzung den vollen Lohnausgleich fordere und die Friedenspflicht aus dem Lohnabkommen erst Ende April auslaufe. Wörtlich erklärte Zwickel: „Die ab Februar möglichen Arbeitsniederlegungen richten sich ausschließlich auf die Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Sie haben überhaupt nichts mit dem Lohnausgleich zu tun.“ Bei den Arbeitern ziele der Lohnausgleich nur formal auf die Erhöhung des Stundenverdienstes. Die Monatsverdienste würden durch den Lohnausgleich nicht erhöht.

Post-Tarifkonflikt vorerst beigelegt

Kurz vor Weihnachten konnte der Tarifkonflikt um die Gleichbehandlung der bei der Post beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Beamten bei Arbeitsplatzbewertungen vorerst beigelegt werden. Nach mehreren Verhandlungen kam eine Einigung über den Abschluß eines Tarifvertrages zur Lohnsicherung bzw. -verbesserung von Arbeitern und Angestellten zustande, die auf Beamtenposten tätig sind. Dadurch wurden höhere Löhne für mehrere tausend Arbeiter durchgesetzt und „die Absicht der Bundespost, Bewertungsverbesserungen für Beamte als weiteres Instrument zur Durchsetzung der ideologisch begründeten Verbeamtungspolitik einzusetzen, weitgehend vereitelt“, erklärte der stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Postgewerkschaft, Klaus-Dieter Zemlin.

Gegen Ausweitung der Samstagsarbeit

Günter Volkmar, Vorsitzender der Gewerkschaft HBV, hat am 14. Dezember Samstagsarbeit ausdrücklich abgelehnt. Die HBV halte nicht stur und starr an schematischen Arbeitszeitsystemen fest und stehe neuen Formen der Arbeitszeitgestaltung durchaus aufgeschlossen gegenüber, meinte Volkmar. Voraussetzung sei jedoch, daß sie den Bedürfnissen und Wünschen der Arbeitnehmer entsprächen. „Für eine Arbeitszeitflexibilisierung, die Arbeit auf Abruf, mehr Abend- und Nachtarbeit oder gar zusätzliche Samstags- und Sonntagsarbeit mit sich bringt, sind wir nicht zu haben.“

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarifverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Dieser Tarifkalender wurde zusammengestellt nach dem WSI-Tarifbericht von Ende September 1986.

31. Januar – 0,2 Mio.

Kfz-Gewerbe Baden-Württemberg (99500); Schlosser- und Schmiede-, Mechaniker-, Karosseriebauer-, Aufzugbauer- und Mühlenbauerhandwerk Bayern (45000); Fleischerhandwerk Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg (40700).

28. Februar – 1,0 Mio.

Privates Bankgewerbe, einschließlich private Bausparkassen, und Volksbanken Raiffeisenbanken, Teilzahlungsbanken, Eisenbahn- und Darlehnskassen Bundesgebiet und Westberlin (315900); Hotel- und Gaststättengewerbe Hessen, Bayern (136000); Einzelhandel, Coop-Unternehmen Hessen (134900); Schlosser-Schmiede-, Landmaschinen-, Klempner- und Installateurhandwerk Nordrhein-Westfalen (125000), Elektro- und Landmaschinenhandwerk Bayern (60000).

31. März – 5,4 Mio.

Metallindustrie einschl. Gießereien (ohne VW-Werke) Bundesgebiet und Westberlin (3630100); Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, Saarland, Baden-Württemberg (681800); privates Spedition- und Transportgewerbe Schleswig-Holstein, Hamburg; ohne Möbeltransport, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Westberlin (297400); Druckindustrie Bundesgebiet und Westberlin (159100); Bäckerhandwerk Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen (61000); Groß- und Außenhandel Hessen (97300); einige Fluggesellschaften (38000), privates Omnibusgewerbe Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern, Westberlin (39100); Brotindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg (37200).

30. April – 1,6 Mio.

Einzelhandel Niedersachsen, Bremen, Limburg-Oberlahn, Rheinland-Pfalz, Bayern (590000); Textilindustrie Bundesgebiet und Westberlin – ohne Saarland – (226000); Bekleidungsindustrie Bundesgebiet – ohne Niedersachsen, Bergisch-Land, Saarland, Westberlin – (157900); Maler und Lackiererhandwerk Bundesgebiet und Westberlin – ohne Saarland – (125400); Kfz-Gewerbe Bremen, Nordrhein-Westfalen (73200); Groß- und Außenhandel Rheinland-Rheinhausen, Pfalz (52000); Bekleidungslohnhandwerk Bundesgebiet und Westberlin (32200); Bäckerhandwerk Hamburg, Rheinhausen-Pfalz, Baden-Württemberg (38800).

Importierte Preisstabilität

Es war das Jahr 1953, in dem zum letzten Mal im Jahresdurchschnitt ein absoluter Rückgang der Lebenshaltungspreise registriert werden konnte. 1986 ist dieses Ereignis wieder eingetreten. Der Preisindex der Lebenshaltung für alle Haushalte war um 0,2 Prozent niedriger als 1985, das Preisniveau ist leicht gesunken. Die Bundesregierung scheut sich nicht, dies als ihre Leistung zu verkaufen und den Eindruck zu erwecken, ihre Politik sei der Garant für weitere Preisstabilität.

Aus der nebenstehenden Tabelle geht hervor, daß derzeit die meisten wichtigen Preisindizes im Jahresvergleich ein Minus aufweisen. Am deutlichsten gilt dies allerdings für die Importpreise. Bezogen auf das Jahr 1986 waren die Importe durchschnittlich um 19 Prozent billiger, d. h. die gleiche Menge an Auslandsgütern wie 1985 konnte 1986 um 90 Milliarden billiger eingekauft werden. Hauptfaktor dabei waren die Rohölpreise. Im September kostete die Tonne Rohöl noch 206 DM, gegenüber 600 DM vor Jahresfrist.

Inzwischen hat sich auch das importierte Erdgas um etwa 20 Prozent gegenüber Jahresfrist verbilligt. Hinzu kommt der anhaltende Rückgang der übrigen Rohstoffpreise: Im Oktober war der Index der Weltmarktpreise für Rohstoffe (auf Dollarbasis) um 34 Prozent niedriger als im gleichen Vorjahresmonat. Rohstoffe werden aber ganz überwiegend in Dollar berechnet, d. h. der Rückgang des Dollarkurses von 2,64 DM im Oktober 1985 auf 2 DM im Oktober 1986, also um etwa 25 Prozent, hat das inländische Preisniveau zusätzlich entlastet.

Während sich die Bundesregierung der stabilen Preise rühmt, zeigt doch ein etwas gründlicherer Blick, daß nur ein Teil der Ersparnisse im Außenhandel an die Verbraucher weitergegeben wurde. Geht man davon aus, daß ohne den Preisverfall bei den Importpreisen die Inflation im Ausmaß der Vorjahre sich fortgesetzt hätte (Inflationsrate 1985 = 2,2 Prozent), so beläuft sich der Stabilitätsgewinn beim gesamten privaten Verbrauch auf weniger als 25 Milliarden DM.

Von den 90 Milliarden zusätzlichem Einkommen, das die Wirtschaft der Bundesrepublik dem Preis- und Dollarverfall des Jahres 1986 zu verdanken hat, kam also nur ein Viertel den Endverbrauchern zugute. Überwiegend floß der Stabilitätsgewinn im Außenhandel in die Kassen der Konzerne. Dies zeigt auch ein Vergleich mit dem Preisindex des gesamten Sozialprodukts, der nur die Inlandspreise berücksichtigt. Dieser Index erhöhte sich 1986 mit 3,5 Prozent sogar stärker als in den Vorjahren. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) kommentiert dies in seinem Wochenbericht Nr. 48 folgendermaßen: „Daß der Rückgang der Einfuhrpreise

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1980 = 100	Oktober 1986	Veränderung in v. H. gegenüber September 1986	Oktober 1985
Produktion	112,7	+ 1,6	– 0,9
Auftragseingänge ¹	136,3	+ 4,4	– 3,4

1) nominal

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

2. Preise

Index 1980 = 100	November 1986	Veränderung in v. H. gegenüber Oktober 1986	November 1985
Lebenshaltung	119,9	– 0,1	– 1,1
Industriepreise ¹	117,5	– 1,1	– 4,7
Landwirtschaftliche Erzeugerpreise ²	98,6	+ 0,9	– 4,0
Importpreise ¹	94,8	– 1,8	– 20,7
Exportpreise ¹	115,6	– 0,4	– 2,9

1) Oktober 1986, in v. H. gegenüber September 1986 bzw. Oktober

2) September 1986, in v. H. gegenüber August 1986 bzw. September

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	November 1986	Veränderung in 1000 gegenüber Oktober 1986	November 1985
Erwerbstätige ¹	26 160	– 10	+ 280
Arbeitslose	2 068	+ 42	– 143
Kurzarbeiter	205	– 30	+ 45
Offene Stellen	145	– 10	+ 35

1) Oktober 1986, in 1000 gegenüber September 1986 bzw. Oktober 1985

(Quelle: Bundesanstalt für Arbeit).

nicht in vollem Umfange an die Endverbraucher weitergegeben, sondern zum Teil für die Vergrößerung der Gewinnmargen genutzt wurde, wird von der Sozialproduktrechnung als Verteuerung der Leistung der inländischen Produktionsverfahren Kapital und Unternehmerleistung gewertet...

1987 wird sich das Bild wieder wandeln. Schon allein aus statistischen Gründen („Basiseffekt“) wird bald wieder ein Plus vor den Preisindexziffern stehen – schon wenn Ölpreise und Dollarkurs auf dem niedrigen Stand bleiben. Zumindest bei den Ölpreisen aber scheint sich wieder ein etwas höheres Niveau abzuzeichnen. Am Jahresende 1986 erreichte der Spotpreis in Rotterdam bereits wieder 16,50 Dollar je Barrel (= 159 Liter), nachdem er zeitweilig auf bis zu 10 Dollar gesunken war. Die OPEC bemüht sich, durch Förderkürzungen einen Preis von 18 Dollar zu erreichen. Bei der Aufstellung von Lohnforderungen muß also davon ausgegangen werden, daß sich die Grundtendenzen steigender Verbraucherpreise 1987 wieder durchsetzen wird.

J. G.

Sondergutachten

Zum Jahresende 1986 legte die „Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik“ ein Sondergutachten vor, in dem sie auf die zunehmenden konjunkturellen Gefahren hinweist. Während die Bundesregierung sich weiter in Schönfärberei übe, nähmen die Anzeichen für ein baldiges Ende der Konjunkturphase zu.

Die Autoren –, darunter die Wirtschaftsprofessoren Rudolf Hickel, Jörg Huffschild und Herbert Schui – verweisen insbesondere darauf, daß die Belebung beschäftigungspolitisch weitgehend unwirksam geblieben sei. Ende 1986 wäre die Beschäftigung nur geringfügig höher gewesen als 1982, im Tiefpunkt der letzten konjunkturellen Krise. Die Zahl der Arbeitslosen aber liege nach vier Jahren „Aufschwung“ gemessen an den registrierten Ziffern – um 400 000 Personen höher, und die von der Bundesregierung propagandistisch herausgestellte Beschäftigungszunahme sei 1984 ganz überwiegend der Wochenarbeitszeitverkürzung zu verdanken.

Neuer Unternehmerpräsident will Arbeitszeit wieder verlängern

Auf der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) am 10. und 11. Dezember 1986 in der Bad Godesberger Stadthalle wurde anstelle des ausscheidenden Präsidenten Otto Esser der nunmehr 55jährige Dr. Klaus Murmann gewählt, der an der Spitze eines mittleren Unternehmens mit 1200 Beschäftigten und einem Umsatz von 250 Millionen DM steht. Der erste Eindruck vom neuen Unternehmerpräsidenten: nicht so leise wie Esser, in der Form gegenüber den Gewerkschaften moderater, in der Sache nicht weniger giftig.

An die Gewerkschaften gewandt, sprach Murmann den Wunsch aus, gemeinsam mit ihnen den Verteilungsspielraum abzuschätzen, als ob dies bei der völlig entgegengesetzten Interessenlage überhaupt möglich und nicht eine Frage des Kräfteverhältnisses sei. Er verwies darauf, daß es Tarifbereiche gebe, in denen ein solch „gemeinsamer Aufklärungsprozeß“ bereits praktiziert werde. Von NACHRICHTEN befragt, wen er da im Auge habe, sagte Murmann: „Ich denke an Tarifbereiche wie Chemie sowie Nahrung und Genuß.“

Nachdem Murmann sich für eine fortschrittliche Sozialkultur ausgesprochen hatte, war dann bei seinen Ausführungen zu Kernforderungen der Gewerkschaften davon nichts mehr zu spüren. Prinzipiell wandte er sich gegen eine Erhöhung der unteren Einkommensgruppen. Dabei unterstellte er, daß die in unteren Tarifgruppen Eingruppierten über eine nur geringe Qualifikation verfügten bzw. minderbegabt seien. Von NACHRICHTEN angesprochen, welche Qualifikation er im Auge habe, die von den Arbeitern und Angestellten erworbene oder die von den Unternehmern nachgefragte, was bekanntlich nicht identisch ist, meinte Murmann: „Beide.“ Tatsache jedoch ist, daß die Unternehmer gerade nicht die jeweils erworbene Qualifikation zum Gegenstand der Entlohnung machen wollen.

Murmann plädierte dafür, den Raum zwischen Tarif- und Effektivverdiensten flexibler zu halten und den jeweiligen Branchenkonjunkturen und Beschäftigungssituationen anzupassen. Er verwies dabei auf das Beispiel Japans, wo das Entgeltsystem anders sei und sich ein flexibel gehaltener Einkommensanteil auf bis zu 40 Prozent belaufe.

Wenn er davon sprach, sich dem Thema Arbeitszeit „unvoreingenommen und menschengerecht“ zu stellen, dann war seine Rede das Gegenteil dieses formulierten Anspruchs. Die Gewerkschafter müssen es doch einfach als Schlag ins Gesicht auffassen, daß zu einem Zeitpunkt, wo sie die weitere Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit mit vollem Lohnausgleich anstreben, Murmann sich „auch eine längere als eine 40-Stunden-Woche“ wieder vorstellen kann. Tarifliche Arbeitszeitregelun-

gen müßten reversibel (umkehrbar) sein, und zwar „nach der einen wie nach der anderen Richtung“. So könne er sich vorstellen, daß zwar die Arbeitszeit in Teilbereichen weiter verkürzt werde, dies könne jedoch nicht mit vollem Lohnausgleich geschehen. „Bei Facharbeitern, Informatikern, Ingenieuren“, so Murmann, „müssen wir die Arbeitszeit möglicherweise verlängern.“ In seinen Ausführungen finden sich auch Worte, daß heute unkonventionelles Denken erforderlich sei, und nicht erst dann, „wenn uns die erwartete Geburtenrate oder aber die Finanzierung der Rentenversicherung wieder zu längeren Wochen- und Lebensarbeitszeiten zwingen“.

Symposium zur Zukunft der Automobilindustrie

Ende November führte die IG-Metall-Verwaltungsstelle Wolfsburg gemeinsam mit dem Betriebsrat des Volkswagenwerkes ein dreitägiges Symposium zur „Zukunft der Automobilindustrie“ in der Wolfsburger Stadthalle durch. Gekommen waren rund 400 Betriebsräte und Vertrauensleute aus dem Volkswagenkonzern (VW), Betriebsräte und Vertrauensleute anderer Automobilhersteller, Funktionäre aus dem IG-Metall-Apparat und Wissenschaftler, aber auch Manager von VW. Die Veranstalter hatten sich das Ziel gesetzt, Anstöße für die gewerkschaftliche Arbeit zu liefern.

In acht Referaten wurden vielfältige Aspekte der Perspektive der Autoindustrie erörtert. Die Gewerkschafter gingen davon aus, daß die Automobilindustrie im Zeichen eines weltweiten Strukturwandels stehe, der die bisherigen Verhältnisse grundlegend verändern werde. Deshalb müßten Erkenntnisse für eine wirksame gewerkschaftliche Strategie gewonnen werden. Es gehe in erster Linie darum, die Bedrohung der Arbeitsplätze abzuwehren und Wege zur Beschäftigungssicherung zu finden.

Der Gesamtbetriebsratsvorsitzende von VW, Walter Hiller, meinte, daß die Produktivität auch weiterhin schneller steigen werde als die Produktion. Dadurch drohe

Es nimmt auch nicht wunder, daß für ihn auch der Samstag, wenn auch nicht für alle Beschäftigten, wieder Arbeitstag werden solle, allerdings spricht er dafür, daß Sonntag im Grundsatz freizuhalten.

Zu Murmanns Bemerkung im Zusammenhang mit der Arbeitszeit, „wenn die Richtung stimmt, kann man auch über das Tempo reden“, wurde er von NACHRICHTEN befragt, welche Richtung er denn nun wirklich wolle, Arbeitszeitverkürzung oder Arbeitszeitverlängerung? Murmann versuchte sich dadurch herauszuwinden, daß er auf seine Ausführungen verwies. Er habe diese Passagen selbst entsprechend seinem Credo formuliert. Reversibilität in der Tarifpolitik bedeute für ihn sowohl Angebot wie Eingrenzung. Was heute in der Tarifpolitik richtig sei, müsse so in den neunziger Jahren nicht mehr gelten.

Der neue BDA-Präsident verwies ausdrücklich darauf, daß er für die Kontinuität der BDA-Politik stehe. Diese ist gegen jede weitere positive Veränderung des Mitbestimmungsrechts des Betriebsrates bei der Einführung neuer Techniken. Im Geschäftsbereich wird die Regelung zum 116 AFG noch als „unvollkommen“ bezeichnet. Ob die BDA erneut aktiv werde, hänge vom Verlauf der anstehenden Tarifrunde ab, meinte Murmann.

Heinz Schäfer

ein enormer Verlust an Arbeitsplätzen. Die Arbeitsplätze könnten durch zwei Wege gesichert werden: durch die Verkürzung der Arbeitszeit und durch die Qualifizierung der Belegschaften. Darüber hinaus warf Hiller den Gedanken in die Diskussion, den westdeutschen Markt von der fernöstlichen Konkurrenz abzuschneiden. Der Betriebsratsvorsitzende von Opel Rüsselsheim, Richard Heller, meinte, daß eine Lenkung der Investitionen notwendig sei.

Der Leiter der Zentralplanung Produktion von VW, Weißgerber, sowie der Leiter der Konzernforschung, Prof. Seiffert, versuchten, den Gewerkschaftsfunktionären die Flexistategie der Unternehmer schmackhaft zu machen. Auch Arbeitsdirektor Briam sah hier Lösungsmöglichkeiten für das Unternehmen. Er befürwortete zwar nur die „Ausbeutung“ von Maschinen zu erhöhen, meinte aber in Wirklichkeit die Anpassung der Menschen an die Unternehmerbedürfnisse.

Die Diskussion war sicherlich ein wichtiger Beginn. Es gilt, sie fortzuführen, um den Folgen der sich möglicherweise bald anbahnenden Strukturkrise in einem Bereich, in dem rund 4 Millionen Menschen beschäftigt sind, wirksam entgegenzutreten zu können.

W. D.

Bei der Post: Modernste Technik, aber dennoch harte Knochenarbeit

Auf dem 15. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) vom 23. bis 29. November in Nürnberg klagten Kolleginnen und Kollegen über die schweren Arbeitsbedingungen bei der Post und speziell im Paketdienst. Wir wollten uns ein eigenes Bild machen und bekamen von der Frankfurter Oberpostdirektion – oder kurz OPD genannt – auch die Genehmigung und dazu als Begleiterin Frau Bauer von der Abteilung Öffentlichkeit. Sie kennt die Frankfurter Postfabrik – das größte Postzentrum der Bundesrepublik – bis in alle Einzelheiten und weiß statistische Zahlen auf Anhieb zu nennen.

Das Frankfurter Postzentrum wurde nach zehnjähriger Bauzeit mit einem Aufwand von 500 Mio. Mark, einschließlich der Betriebstechnik, 1982 fertig. Insgesamt gibt es hier 6000 Beschäftigte, darunter 2422 Frauen. Während nur 266 Männer ein Teilzeitarbeitsverhältnis haben, sind es 1813 Frauen, die zum großen Teil von außerhalb kommen, beispielsweise aus dem rund 50 Kilometer entfernten Biblis. Die Fahrtkosten müssen sie selbst tragen. Von der Post, die immerhin 1986 runde 18 Milliarden Mark investierte, davon den größten Teil in die Verkabelung, bekommen sie keine müde Mark. Selbst das Essensgeld wurde den Postlern im Zuge der Wende um eine Mark täglich gekürzt. Bisher hat der Personalrat erfolgreich verhindern können, daß Teilzeitarbeitsverträge unter 20 Stunden abgeschlossen wurden. Allerdings gibt es unter der Regie von Bundespostminister Schwarz-Schilling Bestrebungen, Abrufkräfte einzusetzen.

Versehen mit diesem Wissen betrachten wir ein unter Glas stehendes Modell der gesamten Frankfurter Postfabrik im Maßstab 1:50. Wir erfahren, daß im Werktagsdurchschnitt 1,8 Mio. Briefe aus Frankfurt abgehen, daß es einen eigenen Postbahnhof mit zehn Gleisen gibt mit täglich 80 bis 100 zu be- und entladenen Güterwagen. Frau Bauer erwähnt auch die 100 000 Pakete, die Tag für Tag hier umgeschlagen werden; mit einer Ausnahme: die Vorweihnachtszeit. Da sind es im statistischen Mittel gar 180 000 Pakete.

Da es allein aus Zeitgründen nicht möglich ist, das gesamte Gelände mit 4 Postämtern, samt Katakomben unter dem Gelände des Frankfurter Hauptbahnhofs, zu besichtigen, entscheiden wir uns für den Paketumschlag, auch mit Blick auf einige Diskussionsbeiträge auf dem DPG-Kongreß. Diese hochmoderne Anlage mit Förderbändern, die aneinandergereiht eine Strecke von 15 Kilometern ergeben würden, wurde bereits vor Weihnachten 1977 in Betrieb genommen. Im Durchschnitt täglich 100 000 Pakete: kleine, große, solche, denen man das Gewicht nicht ansieht, darunter immerhin 15 Prozent mit einem Gewicht zwischen 10 und 20 Kilo.

Beschäftigt sind im Normalfall, eingeschlossen der Postbahnhof, 235 Voll- und

360 Teilzeitkräfte, davon der größte Teil wegen des größeren Aufkommens in der Spätschicht mit gestaffelten Anfangszeiten. Der gesamte Postbereich ist mit Kameras ausgerüstet: 108 an der Zahl mit 24 Monitoren in der Leitzentrale. Der Personalrat hat erreicht, daß die Kameras nur auf die Technik, auf keinen Fall auf die Ar-



nr 35 und 40, Preis 6,- DM je Heft.

beitsplätze gerichtet und schon gar nicht zur Leistungskontrolle eingesetzt werden dürfen. Die elektronischen Augen überwachen eventuelle Staus auf den Bändern. Das ist in einer Betriebsvereinbarung verankert, eine Regelung, die noch nicht allgemein üblich ist.

Aus Frankfurt und seinem Großraum im Radius von 50 Kilometern werden die Pakete mit den gelben schweren posteigenen Lkws herangefahren und direkt auf Kippbänder abgeladen. 180 bis 200 Lkws sind nach den Angaben Frau Bauers eingesetzt. Hinzu kommen die 80 bis 100 Waggons aus nah und fern, wobei die losen Pakete direkt auf die neben den Gleisen montierten Förderbänder geladen und die Rollbehälter mit den Paketen in die Kippstationen abgeladen werden.

Wie von Geisterhand bewegt, gelangen die Pakete in sogenannte Speicher, man

muß schon sagen, daß diese Technik faszinierend wirkt. Jeder Speicher kann 7000 Pakete aufnehmen. Von dort kommen sie noch völlig ungeordnet, kreuz und quer, in die Verteilanlagen. Die Zielvorgabe der Paketbeförderung wird in den magischen Begriffen „E plus 1“ und „E plus 2“ ausgedrückt. Das bedeutet, daß ein Paket in einem bzw. zwei Tagen plus Aufgabetag beim Empfänger sein soll.

Wie schon gesagt, kommen die Pakete völlig ungeordnet über Laufbänder zu den Codierplätzen mit maximal zwölf Beschäftigten, ausnahmslos Frauen. Zu jedem Arbeitsplatz gehört eine Codiermaschine, faktisch ein kleiner Computer. Die ersten drei Ziffern der jeweiligen Postleitzahl müssen eingetastet werden. Was die Arbeit der Frauen erschwert, ist, daß die Pakete nicht lesegerecht den Codierplatz erreichen. Viele müssen gewendet werden, was neben den Armen auch den Rücken belastet und Schmerzen verursacht. Und auch die Augen leiden durch das angestrengte Sehen bei ständigem Kunstlicht.

Die maximale Leistung der impulsgesteuerten Anlage liegt bei 750 Paketen pro Stunde und Codierplatz. Das bedeutet für eine Codiererin maximal 2250 einzelne Zahlen eintippen, mehrere hundert Pakete lesegerecht wenden, beschädigte Pakete aussortieren. Auch in diesem Falle ist es dem Personalrat gelungen, zu verhindern, daß die Leistung gemessen wird. Das wäre durch die neue Technik ohne weiteres möglich. Schon durch bloßes Zusehen ist erkennbar, daß es sich bei der Arbeit der Codiererinnen um harte Knochenarbeit handelt.

Nach dem Codieren läuft das Paket automatisch auf eine Impulsplatte. So wie an Kaufhaustüren sind hier Lichtschranken angebracht. Hier stockt das Paket, und es wird automatisch gemessen, wieviel Kippglieder es für einen Transport benötigt, denn nicht das Paket bekommt den von der Codiererin eingetasteten Code, sondern die Kippglieder, die dann das Paket nach einem Zeittakt weitertransportieren und in den Schacht des entsprechenden Postleitzahlgebietes abkippen. Auf diese Weise können von jedem der 12 Plätze alle 53 verschiedenen Rutschen rund um die Anlage erreicht werden. „Wir verteilen von hier aus aber nicht nur in 53, sondern in 185 verschiedene Zielrichtungen“, erklärt uns Frau Bauer. „Das bedeutet, daß in jeder Rutsche Pakete für drei bis fünf verschiedene Postleitzahlgebiete landen.“ Hier wiederum sind es Frauen, die die Feinsortierung vornehmen, jede Postleitzahl in den gekennzeichneten Rollbehälter, große, an drei Seiten geschlossene Kästen.

An diesen Rutschen ist die Arbeit körperlich schwerer als an den Codierplätzen, denn die Pakete müssen ein bis eineinhalb Meter getragen werden. Dabei ist ständiges Bücken erforderlich. Die Frauen, mit denen wir sprechen, klagen über Schmerzen in den Armen, im Rücken und in den Beinen. Uns fallen Plakate auf, die auf die Notwendigkeit des Tragens von St.

FB Pol.-Wiss. FU-Berlin

Stahlarbeiter kämpfen um Erhalt der nationalen Stahlbasis

Die Stahlkonferenz der IG Metall, die am 16. Dezember in der Stadthalle Mülheim/Ruhr durchgeführt wurde, stellte fest, daß die Stahlkrise eine bedrohende Form annahm „wie nie zuvor“. Die Vernichtung Zehntausender Arbeitsplätze und sogar ganzer Standorte werde programmiert. Wie ernst der Vorstand die Bedrohung der Arbeitsplätze und der sozialen Sicherheit sehe, zeige, so der 2. Vorsitzende der IG Metall, Karl-Heinz Janzen, die Anwesenheit fast aller geschäftsführenden Vorstandmitglieder.

Wie der Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, bemerkte, beträgt gegenwärtig die monatliche Verlustrate an Arbeitsplätzen in der Stahlindustrie rund 1000. Schuld an der Misere sei zum einen die Politik der EG-Kommission, die dem Profit und der Marktideologie Vorrang vor der Beschäftigung gebe. Schuld sei aber zum anderen die Bundesregierung, die diesem Treiben tatenlos zusehe.

Die IG Metall verlangt eine Überlebensgarantie für alle Stahlunternehmen und alle Stahlstandorte. Sie spricht sich dafür aus, wo erforderlich, öffentliche Mittel und Bürgschaften einzusetzen, „um eine beschäftigungspolitische Katastrophe für die Arbeitnehmer, ihre Familien und die Region abzuwenden“. Es sei sinnvoller, Arbeitsplätze statt Arbeitslose zu finanzieren.

Steinkühler bekräftigte noch einmal die gewerkschaftliche Forderung nach einem öffentlichen Beschäftigungsprogramm, das vorrangig auf die Stahlbereiche und die Küste konzentriert werden müsse. Scharfe Kritik übte er an der Bundesregierung, die nichts unternehme, um die Montanmitbestimmung dauerhaft zu sichern. Habe Blüm noch vor kurzem ge-

tönt, daß die Montanmitbestimmung ein Urgestein des Sozialstaates sei, so lehne er jetzt eine Gesetzesinitiative zu ihrem Schutz ab, verweise auf die Zuständigkeit der Tarifparteien und erkläre im gleichen Atemzug, daß ein gewerkschaftlicher Streik für den Erhalt der Mitbestimmung verfassungswidrig sei. Steinkühler: „Das ist Blümsches Schmierentheater in allerbesten Manier.“

Auf der Stahlkonferenz bestand völlige Übereinstimmung, daß es nicht mehr genüge, nur neue Entschließungen anzunehmen, sondern daß gehandelt werden müsse. So wurde ein Aktionsausschuß aus 21 Betriebsräten und 21 Vertrauensleuten gebildet, der noch im Dezember seine Arbeit aufnehmen sollte. Von allen Diskussionsrednern war gefordert worden, daß noch vor den Bundestagswahlen ein Aktionstag durchgeführt werden muß. In der Resolution, die verabschiedet wurde, heißt es: „Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Eisen- und Stahlindustrie sind aufgerufen, politisch aktiv und solidarisch ihre Interessen zu verteidigen.“

Erwin Ebeling aus Hagen meinte, jetzt müsse gemeinsam gekämpft werden, nicht das heilige St.-Florians-Prinzip dürfe

gelten. Ferdi Utsch griff diesen Gedanken positiv auf. Er meinte, daß ein schädliches Gegeneinander verhindert werden müsse. Ob Otto König, Hattingen, Peter Sörgel, Bremen, Werner Nass, Dortmund, Edwin Ebert, Völklingen, Willi Schmotz und Günter Spahn, Duisburg, sowie Alfred Ebert von der Maxhütte, alle unterstützten den Aktionstag. Franz Steinkühler griff die Anregungen der Diskussion auf, meinte, daß man Nägel mit Köpfen machen müsse und schlug den 16. Januar als Aktionstag vor, wobei der Kampf auch nachher weitergeführt werden müsse, denn eine Schwalbe mache noch keinen Frühling. Otto König meinte, diese bundesweiten Aktionen müßten in allen Orten, nicht im Saal und nicht nur eine halbe Stunde lang durchgeführt werden. Von allen Rednern wurde Steinkühlers Auffassung, daß eine privatwirtschaftlich geführte Stahlindustrie und eine marktwirtschaftliche Regulierung die Krise nicht lösen kann, voll inhaltlich unterstützt. „Deshalb fordern wir die Vergesellschaftung der Stahlunternehmen bei entscheidendem gewerkschaftlichen Einfluß auf die Unternehmenspolitik“, rief Steinkühler unter dem Beifall der Teilnehmer aus.

In der Diskussion wurde deutlich, daß die Beschäftigten der Stahlindustrie nicht mehr tatenlos zusehen, wie nach und nach die Arbeitsplätze vernichtet und die Stahlstandorte plattgemacht werden. Sie sind auch nicht bereit, die Stahlunternehmen aus ihrer Verantwortung zu entlassen, die die Überkapazitäten schufen und sich jetzt aus ihrer sozialen Verpflichtung stellen wollen, Ersatzarbeitsplätze zu schaffen.

In diesem Zusammenhang wurde der Hattinger Aufruf von mehreren Diskussionsrednern positiv aufgenommen, in dem es heißt, daß zur Sicherung der Arbeitsplätze es einer engen Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Kräfte in der Region und darüber hinaus bedürfe. Franz Steinkühler forderte, „alle demokratischen Kräfte, die auf unserer Seite stehen, in diesen Kampf einzubeziehen.“ Heinz Schäfer

Für menschenwürdige Arbeitsverhältnisse

Eine umfassende Humanisierungsinitiative der Bundesregierung für die Bauwirtschaft forderte das für Sozialpolitik zuständige Vorstandsmitglied der IG Bau – Steine – Erden, Lothar Lewandowsky. Die Bauwirtschaft liege mit 130 Arbeitsunfällen je 1000 Vollarbeitnehmern an der Spitze der gewerblichen Berufe, dabei seien gerade die schweren Unfälle typisch. Bei den tödlichen Arbeitsunfällen seien allein vier Bauberufe, Gerüstbauer, Zimmerer, Dachdecker und Bauschlosser, in der Spitzengruppe der fünf Berufe mit den häufigsten tödlichen Unfällen vertreten. Illegale Beschäftigungspraktiken und befristete Arbeitsverhältnisse würden unter anderem auch dazu genutzt, Arbeitsschutz- und Arbeitssicherungsmaßnahmen zu umgehen.

cherheitsschuhen hinweisen. Diese werden auch von der Post zur Verfügung gestellt. Aber diese Schuhe mit den Stahlkappen sind zu unbequem und schwer, so daß viele Frauen Sandalen vorziehen. Als Folge der schweren Arbeit ist der Krankenstand sehr hoch. Er liegt nach Angaben des Personalrats im Paketumschlag bei 20 Prozent.

Bei Frau Bauer erkundigen wir uns, warum für diese Arbeiter Frauen eingesetzt sind. Sie verweist darauf, daß die Frauen, meist sind es ältere, schon viele Jahre bei der Post sind und damals für diese Arbeit auf dem Arbeitsmarkt keine Männer zur Verfügung standen. Das scheint inzwischen anders zu sein. Der junge Mann, der seine Lehre als Installateur wegen Mißständen im Ausbildungsbetrieb und Ärger mit seinem Chef abgebrochen hat und jetzt zusammen mit einer jungen Gärtnerin an einer der Rutschen steht, möchte gern ei-

nen Arbeitsplatz bei der Post, obwohl auch er sagt, daß die Arbeit nicht gerade angenehm sei. Aber auch solche Arbeitsplätze sind – mit Ausnahme der Ferien und Vorweihnachtszeit – Mangelware.

Uns fällt auf, daß in den Hallen die Deutsche Postgewerkschaft überall präsent ist. Es gibt die sogenannten Schwarzen Bretter mit dem Vertrauensleute-INFO vom Hauptvorstand der DPG mit Berichten über den Kongreß, und an manchen der kleinen Spinde, in denen die Frauen ihr Kaffeegeschirr oder auch Wertsachen verschließen können, ist das Symbol der gegenwärtig laufenden Aktion „Sichert die Post – Rettet das Fernmeldewesen“, der ein Telefon verschlingende weiße Hai, angeklebt. Das kommt nicht von ungefähr. Nach Angaben des Personalrats hält hier der gewerkschaftliche Organisationsgrad zwischen 85 und 90 Prozent einen Rekord. Gisela Mayer/Bernhard Keßeler

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Forderungen der IG Metall zur Arbeitszeitregelung

Die Bezirksleitung Stuttgart der IG Metall hat ihre „Forderungen für die Arbeitszeitregelung im Manteltarifvertrag für Arbeiter und Angestellte“ erhoben. Zur Information unserer Leser dokumentieren wir diese nachfolgend im Wortlaut. Zusätzlich veröffentlichen wir Behauptungen der Unternehmer gegen die 35-Stunden-Woche und die Gegenargumentation der IG Metall sowie die Antwort der IG Metall auf Behauptungen von Gesamtmetall und „Handelsblatt“ zur „Checkliste Kalte Aussperrung“.

1. Regelmäßige Arbeitszeit

Die tarifliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit ohne AZO-Pausen wird mit vollem Lohn- und Gehaltsausgleich auf 35 Stunden verkürzt. Der Lohnausgleich für die verkürzte Arbeitszeit erfolgt ab 1. 4. 1987.

1. Beschäftigte mit Arbeitsbereitschaft

Für die Beschäftigten mit Arbeitsbereitschaft wird die wöchentliche Arbeitszeit um die gleiche Stundenzahl wie bei den Vollzeitbeschäftigten verkürzt.

2. Statt Leistungsverdichtung zusätzliche Arbeitsplätze

Die Arbeitszeitverkürzung darf nicht zu Leistungsverdichtung führen. Mit dem Betriebsrat sind geeignete Maßnahmen zu beraten und zu vereinbaren. Teilen Beschäftigte dem Betriebsrat mit, daß sich ihr Arbeitsvolumen nicht entsprechend der Arbeitszeitverkürzung vermindert hat oder stellt der Betriebsrat dies von sich aus fest, so kann er zusätzliche Einstellungen in entsprechendem Umfang verlangen. Im Streitfall entscheidet die Einigungsstelle gemäß § 76 BetrVG auf Antrag einer Seite verbindlich.

3. Teilzeitbeschäftigte

Die Dauer der regelmäßigen täglichen und wöchentlichen Arbeitszeit der Teilzeitbeschäftigten wird im Arbeitsvertrag vereinbart. Die Dauer der vereinbarten Arbeitszeit muß sicherstellen, daß es sich um versicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse im Sinne der jeweils gültigen Richtlinien der Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung handelt.

II. Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit

1. Gleichmäßige Verteilung auf die Tage der Woche

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit soll gleichmäßig auf die fünf Werktage von Montag bis Freitag verteilt werden.

Inhaltsverzeichnis

Argumente zur 35-Stunden-Woche	16
Antwort der IG Metall auf Behauptungen von Gesamtmetall	17
Gewerkschafter rufen auf: 7-Stunden-Tag heute	21
Aufruf des DGB zu den Betriebsratswahlen	22

2. Ungleichmäßige Verteilung innerhalb der Woche

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit kann auch ungleichmäßig auf die fünf Werktage von Montag bis Freitag verteilt werden. Dabei darf die tägliche regelmäßige Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten.

3. Ungleichmäßige Verteilung innerhalb eines Zeitraums von bis zu 2 Monaten

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit kann auch ungleichmäßig in einem Zeitraum von bis zu 2 Monaten verteilt werden. Dabei darf die tägliche regelmäßige Arbeitszeit 8 Stunden, die wöchentliche regelmäßige Arbeitszeit 40 Stunden nicht überschreiten.

4. Arbeitszeiträumen durch Betriebsvereinbarung

Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Lage der Arbeitszeit je Schicht sind mit dem Betriebsrat zu vereinbaren. Dabei darf der Arbeitszeiträumen ohne unbezahlte Pausen 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Innerhalb dieses Rahmens kann die Lage der Arbeitszeit für die Arbeitnehmer abschließend festgelegt oder ihrer freien Wahl überlassen werden (1.–3. finden Anwendung). Im Falle der Nichteinigung entscheidet die Einigungsstelle gem. § 76 BetrVG auf Antrag einer Seite verbindlich.

5. Arbeitszeitwahl durch die Beschäftigten

Falls die Arbeitnehmer die Lage ihrer Arbeitszeit im Rahmen der Betriebsvereinbarung frei wählen können, stehen ihnen folgende Alternativen zur Verfügung:

- gleichmäßige Verteilung auf die Tage der Woche,
- ungleichmäßige Verteilung auf die Tage der Woche,
- ungleichmäßige Verteilung bei Einhaltung des Ausgleichszeitraums von bis zu 2 Monaten.

Wünscht der Beschäftigte einen Wechsel seiner Arbeitszeitverteilung von einer Alternative zur anderen, so muß der Wechsel mit einer Frist von 6 Wochen angekündigt werden.

6. An Werktagen, die unmittelbar vor dem 1. Weihnachtsfeiertag und vor Neujahr liegen, endet die Arbeitszeit spätestens um 12 Uhr. Die dadurch ausfallende Arbeitszeit bis zum Schicht- oder Arbeitsende wird mit dem Durchschnittsverdienst bezahlt. Angestellten wird das Gehalt fortgezahlt.

Hinweis: Die Verpflichtung zur Bezahlung der infolge des Frühschlusses (12 Uhr) ausfallenden Arbeitszeit ist auch im Zwei- und Dreischichtbetrieb gegeben. Die infolge des Frühschlusses ausfallende Arbeitszeit ist auch hier bis zum Schichtende mit dem Durchschnittsverdienst zu bezahlen.

7. Ausnahmen für die Verteilung der Arbeitszeit auf die Tage der Woche

Ausnahmen von der Verteilung der Arbeitszeit auf die Werktage Montag bis Freitag für einzelne Beschäftigte oder bestimmte Beschäftigtengruppen sind schriftlich zwischen den Betriebsparteien zu regeln und bedürfen der vorherigen Zustimmung der Tarifvertragsparteien.

8. Zeitberechnung und Zeitrachweis bei ungleichmäßiger Verteilung

8.1 Lohn- oder gehaltszahlungspflichtige Ausfallzeiten

Alle lohn- oder gehaltszahlungspflichtige Ausfallzeiten werden nach dem Ausfallprinzip berechnet.

8.2 Arbeitszeitnachweis

Jedem Beschäftigten ist mit seiner Lohn- und Gehaltsabrechnung monatlich folgendes auszuweisen:

- zu bezahlende regelmäßige Arbeitszeit,
- geleistete Mehrarbeitsstunden,
- Freizeitanspruch aus Mehrarbeit,
- Differenz zur regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit.

Zeitkonten aus eventueller Gleitzeit sind gesondert auszuweisen.

Sofern die im Tarifvertrag vorgesehenen Ausgleichszeiträume bei ungleichmäßiger Verteilung der Arbeitszeit oder für den Freizeit-ausgleich bei Mehrarbeit bei einzelnen Beschäftigten (z. B. wegen Krankheit) nicht eingehalten werden konnten, so ist dies monatlich im Einzelfall gegenüber dem Betriebsrat zu begründen. Dem Betriebsrat ist eine namentliche Liste dieser Beschäftigten sowie deren Zeitdifferenzen zu übergeben.

9. Gleitzeitregelungen

Gleitzeitregelungen, die über den Rahmen der Ziffer 2 und 3 hinausgehen, bedürfen der Zustimmung der Tarifvertragsparteien.

Protokollnotiz:

Auf Wunsch einer Tarifvertragspartei werden die Parteien dieses Vertrages Verhandlungen aufnehmen mit dem Ziel, tarifliche Rahmenbestimmungen zu vereinbaren, die Betriebsvereinbarungen über Gleitzeit ermöglichen.

III. Abweichende Arbeitszeit

1. Mehrarbeit

Mehrarbeit kann nur vorübergehend bei dringenden betrieblichen Erfordernissen mit dem Betriebsrat vereinbart werden. Dabei sind die Interessen der Beschäftigten zu berücksichtigen.

Mehrarbeit darf nicht als Ersatz für notwendige und mögliche Neueinstellungen gefordert werden.

Mehrarbeit kann jeweils nur für einen Zeitraum von höchstens acht Wochen vereinbart werden.

Mehrarbeit darf beim einzelnen Beschäftigten 10 Stunden im Monat nicht überschreiten.

Mehrarbeit beginnt:

- bei gleichmäßiger Verteilung der Arbeitszeit mit dem Überschreiten der regelmäßigen täglichen oder wöchentlichen tariflichen Arbeitszeit,

- bei ungleichmäßiger Verteilung der Arbeitszeit innerhalb der Woche jeweils beim Überschreiten der betrieblich vereinbarten täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit,

- bei ungleichmäßiger Verteilung der Arbeitszeit in einem Zeitraum von bis zu zwei Monaten jeweils beim Überschreiten der betrieblich vereinbarten täglichen oder beim Überschreiten der regelmäßigen Arbeitszeit im Zweimonatszeitraum.

Mehrarbeit wird durch bezahlte Freizeit ausgeglichen. Dieser Zeitausgleich erfolgt im Anschluß an den genehmigten Mehrarbeitszeitraum innerhalb von zwei Monaten. Mehrarbeitszuschläge sind grundsätzlich in Geld zu vergüten; auf Wunsch des Beschäftigten erfolgt der Zuschlag als Zeitausgleich.

2. Kurzarbeit

Kurzarbeit (AFG) kann durch Betriebsvereinbarung eingeführt werden. Im Falle der Nichteinigung entscheidet die Einigungsstelle im Sinne des § 76 auf Antrag einer Seite verbindlich. Einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses bedarf es dazu nicht. Die Einführung bedarf nach Abschluß der Vereinbarung einer Ankündigungsfrist von 30 Tagen zum Wochenschluß. Die Kurzarbeit gilt als eingeführt mit dem Beginn der Kalenderwoche, für die sie angekündigt wurde. Eine Herabsetzung der vereinbarten regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit bis zu 10 Prozent einschließlich darf keine Lohn- oder Gehaltskürzung zur Folge haben.

Der Arbeitgeber hat dem Beschäftigten zum gekürzten Entgelt einen Zuschuß zu gewähren. Dieser ist so zu bemessen, daß der Beschäftigte bei einer um mehr als 10 Prozent gekürzten wöchentlichen Arbeitszeit zum gekürzten Entgelt und Kurzarbeitergeld einen Ausgleich auf 80 Prozent des vereinbarten Monatsgehalts oder des Durchschnittsverdienstes erhält. Wird die Kurzarbeit durch eine mindestens vier Wochen dauernde Vollarbeit unterbrochen, so muß bei Einführung neuer Kurzarbeit wiederum die Ankündigungsfrist eingehalten werden. Wird das Arbeitsverhältnis vor Einführung der Kurzarbeit gekündigt, so hat der Beschäftigte für die Dauer der Kündigungsfrist Anspruch auf den vollen Lohn oder das volle Gehalt für die tarifliche Arbeitszeit. Auf Verlangen muß die entsprechende Arbeitszeit geleistet werden.

3. Vor- und Nacharbeit

Der Betrieb kann an Werktagen vor und/oder nach gesetzlichen Feiertagen anlässlich Betriebsfeiern, Volksfesten, öffentlichen Veranstaltungen und aus ähnlichem Anlaß geschlossen werden. Die Änderung der Arbeitszeit ist in einer Betriebsvereinbarung niederzulegen. Im Falle der Nichteinigung entscheidet die Einigungsstelle im Sinne des § 76 BetrVG auf Antrag einer Seite verbindlich. Die an diesen Tagen ausfallenden Arbeitsstunden sind bei Beschäftigten mit ungleichmäßiger Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit, sofern dies möglich ist, im Rahmen des Zweimonatszeitraums gemäß Ziffer II., 2 auszugleichen. Bei Beschäftigten mit gleichmäßiger Arbeitszeitverteilung können an diesen Tagen ausfallende Arbeitsstunden mit Zustimmung des Betriebsrats an den Werktagen von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen vor- oder nachgearbeitet werden. Dies gilt auch für Beschäftigte mit ungleichmäßiger Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit, sofern der Zeitausgleich im Zweimonatszeitraum nicht möglich ist. Fallen an Arbeitstagen einzelne Arbeitsstunden aus, so können diese mit Zustimmung des Betriebsrats durch Vor- oder Nacharbeit an den Werktagen derselben oder der vorhergehenden oder der nachfolgenden Woche ausgeglichen werden. Für die Vor- und Nacharbeit besteht kein Anspruch auf Mehrarbeitszuschlag.

4. Schicht-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit

Der Beschäftigte muß entweder für Normal- oder für Schichtarbeit eingestellt werden. Die Verpflichtung zur Schichtarbeit aus dem Arbeitsvertrag entfällt, wenn der Arbeitnehmer innerhalb von 12 Monaten

- nach Vertragsabschluß oder
- nach dem vereinbarten Beginn der Schichtarbeit oder
- nach Wegfall der Schichtarbeit

nur in Normalschicht beschäftigt war.

Notwendige Schicht-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit kann nur unter Berücksichtigung berechtigter Wünsche der Arbeitnehmer mit Zustimmung des Betriebsrats durch Betriebsvereinbarung eingeführt werden. Im Fall der Nichteinigung über die Einführung entscheidet die Einigungsstelle im Sinne des § 76 verbindlich. Soweit in unvorhergesehenen Fällen (im Sinne von § 14/15 AZO) Beschäftigte zu Mehr-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit herangezogen werden müssen, ist eine unverzügliche nachträgliche Unterrichtung des Betriebsrats erforderlich.

Beschäftigte, die bisher nicht überwiegend und regelmäßig Schichtarbeit/Nacharbeit geleistet haben, können nur mit ihrer Zustimmung zur regelmäßigen Schichtarbeit/Nacharbeit verpflichtet werden. Lehnt ein Beschäftigter, der bisher nicht in Schichtarbeit/Nacharbeit beschäftigt war, regelmäßige Schichtarbeit/Nacharbeit ab, so darf ihm daraus kein Nachteil entstehen. Beschäftigte, die mindestens 5 Jahre in Schichtarbeit oder 3 Jahre in Schichtarbeit mit regelmäßiger Nacharbeit tätig waren, sind bei innerbetrieblichen Ausschreibungen von Arbeitsplätzen in Nachtschichtbereichen / Tagarbeit bevorzugt zu berücksichtigen. Bei Beschäftigten, die in Nachtschicht arbeiten, beträgt die Dauer der Arbeitszeit je Schicht höchstens 6 Stunden. Als geleistete Arbeitszeit je Nachtschicht gilt ein 1/5 der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit nach I., Abs. 1. Der Ausgleich zur regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit nach I., Abs. 1 wird im Durchschnittsverdienst bezahlt.

Den im Dreischichtbetrieb (kontinuierlich oder nicht kontinuierlich) eingesetzten Arbeitnehmern ist ausreichend Gelegenheit zur Einnahme der Mahlzeiten zu gewähren, mindestens jedoch 30 Minuten in jeder Schicht. Arbeiter erhalten den Durchschnittsverdienst. Angestellten wird das Gehalt fortgezahlt.

IV. Zuschlagspflichtige Zeiten

1. Mehrarbeit

Zuschlagspflichtige Mehrarbeit liegt vor, wenn folgende Arbeitszeitgrenzen überschritten werden:

1.1 Bei Beschäftigten mit gleichmäßiger Verteilung der regelmäßigen Arbeitszeit: bei Überschreiten der täglichen oder wöchentlichen regelmäßigen Arbeitszeit.

1.2 Bei Beschäftigten mit ungleichmäßiger Verteilung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit: bei Überschreiten der betrieblich vereinbarten regelmäßigen täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit.

1.3 Bei Beschäftigten, die in Nachtschicht arbeiten, sofern ihre regelmäßige tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit überschritten wird.

1.4 Bei Beschäftigten mit erheblicher Arbeitsbereitschaft beim Überschreiten ihrer täglichen oder wöchentlichen regelmäßigen Arbeitszeit.

1.5 Bei Teilzeitbeschäftigten, sofern ihre vertraglich vereinbarte tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit überschritten wird.

2. Nachtarbeit

Zuschlagspflichtige Nachtarbeit ist die in der Zeit zwischen 19.00 Uhr und 6.00 Uhr liegende Arbeitszeit.

3. Zuschlagspflichtige Spätarbeit

Zuschlagspflichtige Spätarbeit liegt vor, wenn die regelmäßige Arbeitszeit nach 12.00 Uhr beginnt und nach 19.00 Uhr endet.

4. Zuschlagspflichtige Sonn- und Feiertagsarbeit

Zuschlagspflichtige Sonn- und Feiertagsarbeit ist jede an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen zwischen 0.00 Uhr und 24.00 Uhr liegende Arbeitszeit. Beginn und Ende der Sonntags- und Feiertagsarbeit können im 3-Schicht-Betrieb mit Zustimmung des Betriebsrats abweichend festgelegt werden, z. B. von 6.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Die Sonn- und Feiertagsruhe muß jedoch mindestens 24 Stunden betragen.

5. Feststellung der regelmäßigen Arbeitszeit

Vom Beschäftigten nicht verschuldete bezahlte und nicht bezahlte Ausfallzeiten werden bei der Feststellung der wöchentlichen Arbeitszeit mitgezählt. Vom Arbeitnehmer nur veranlaßte Ausfallstunden gelten nicht als verschuldet. Als verschuldet gilt ein gröblicher Verstoß gegen das von einem verständigen Menschen im eigenen Interesse gebotene Verhalten, dessen Folge auf den Arbeitgeber abzuwälzen somit unbillig wäre.

V. Höhe der Zuschläge für Mehr-, Spät-, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit

Folgende Zuschläge werden bezahlt:

1. Mehrarbeit

Für die ersten 5 Mehrarbeitsstunden in der Woche 25 Prozent, für die weiteren Mehrarbeitsstunden in der Woche 50 Prozent. Für die zweite und jede weitere tägliche Mehrarbeitsstunde, die vor oder nach der regelmäßigen Arbeitszeit geleistet wird, 50 Prozent. Für Mehrarbeit an Samstagen nach 12.00 Uhr 50 Prozent.

2. Spätarbeit

Für jede Spätarbeitsstunde zwischen 12.00 Uhr und 19.00 Uhr 20 Prozent.

3. Nachtarbeit

Für jede Nachtarbeitsstunde zwischen 19.00 Uhr und 6.00 Uhr 30 Prozent. Für Nachtarbeit von 19.00 bis 6.00 Uhr, soweit sie Mehrarbeit ist, 50 Prozent.

4. Sonn- und Feiertagsarbeit

Für die Arbeit an Sonntagen sowie am 24. und 31. 12., soweit diese Tage nicht auf einen Sonntag fallen, ab 12.00 Uhr 50 Prozent. Für Arbeit an lohnzahlungspflichtigen Feiertagen, die auf einen betrieblich regelmäßigen arbeitsfreien Werktag oder Sonntag fallen, ausgenommen Ostersonntag, Pfingstsonntag oder Weihnachtsfeiertage, 100 Prozent. Für Arbeit an lohnzahlungspflichtigen Feiertagen, die auf einen betrieblich regelmäßigen Arbeitstag fallen, sowie an Ostersonntag, Pfingstsonntag oder an den Weihnachtsfeiertagen 150 Prozent.

Ein Anspruch auf zusätzliche Vergütung nach dem Bundesgesetz zur Regelung der Lohnzahlung von Feiertagen besteht nur, soweit tatsächlich Arbeitszeit ausfällt.

5. Zusammentreffen mehrerer Zuschläge

Beim Zusammentreffen mehrerer Zuschläge ist nur ein Zuschlag, und zwar der höhere, zu bezahlen. Jedoch wird bei Nachtarbeit an Sonn- und Feiertagen außer dem Sonn- und Feiertagszuschlag auch der Nachzuschlag bezahlt.

6. Berechnen der Zuschläge

Die Zuschläge werden wie folgt berechnet:

- bei Zeitlohnarbeitern aus dem tatsächlichen Stundenverdienst;

- bei Akkord- und Prämienlöhnern aus dem Durchschnittsverdienst. Der Akkordlohn-/Prämienlohndurchschnittsverdienst errechnet sich aus den im Akkordlohn bzw. Prämienlohn und den mit dem Akkord-/Prämienlohndurchschnittsverdienst vergebenen Arbeitsstunden der letzten 2 abgerechneten Lohnperioden, jedoch mindestens der letzten 6 Wochen. Zwischenzeitlich wirksam gewordene tarifliche Lohnerhöhungen erhöhen den Akkord-/Prämienlohndurchschnittsverdienst entsprechend;

- bei Angestellten aus der Vergütung für eine Arbeitsstunde (§ 11.3, Abs. 3). Bei Mehrarbeit erhält der Angestellte außerdem die in § 11.3, Abs. 3 für eine Arbeitsstunde festgelegte Vergütung. Bei Arbeit an lohnzahlungspflichtigen Feiertagen erhält er jedoch bis zur Dauer der regelmäßigen Arbeitszeit dieses Tages außer dem laufenden Monatsgehalt (brutto) nur den in § 10.4, Abs. 2 und 3 festgelegten Zuschlag für jede geleistete Arbeitsstunde.

Forderung für die Ausbildungszeitregelung im Manteltarifvertrag für Auszubildende

Die tarifliche regelmäßige wöchentliche Ausbildungszeit ohne Pausen beträgt 35 Stunden. Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit ohne Pausen beträgt höchstens 8 Stunden. Die Ausbildungszeit endet regelmäßig am Freitag. An Werktagen, die unmittelbar vor dem 1. Weihnachtsfeiertag und vor Neujahr liegen, endet die Ausbildungszeit spätestens um 12.00 Uhr. Die dadurch ausfallende Ausbildungszeit bis zum Arbeitsende darf keine Minderung der Ausbildungsvergütung zur Folge haben. Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, so kann die ausfallende Ausbildungszeit nach Vereinbarung mit dem Betriebsrat im Rahmen des § 8, Abs. 2 Jugendarbeitsschutzgesetz vor- oder nachgeholt werden. Beginn und Ende der täglichen Ausbildungszeit sowie der Pausen werden mit dem Betriebsrat vereinbart, dabei ist die Arbeitszeit derjenigen Abteilungen, in welcher der Auszubildende ausgebildet wird, zu berücksichtigen. Dem Auszubildenden ist die zur Erfüllung der gesetzlichen Berufsschulpflicht notwendige Zeit einschließlich der Wegezeit zwischen Betrieb und Schule zu gewähren. Dadurch darf eine Minderung der Ausbildungsvergütung nicht eintreten. Im übrigen gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Für den Tag des Berufsschulbesuchs gilt die regelmäßige tägliche Arbeitszeit als erfüllt.

Argumente zur 35-Stunden-Woche

Gesamtmetall

Für die Herstellung von Mikroelektronikbausteinen ist es aus technisch-organisatorischen Gründen notwendig, daß sonntags gearbeitet wird.

IG Metall

Die Arbeitgeberspeerspitze Siemens versucht zur Gewinnsteigerung jetzt auch den Sonntag als Produktionstag einzuführen. Arbeitsfreie Sonn- und Feiertage sind durch die Gewerbeordnung geschützt. Die Arbeitszeitordnung (AZO) enthält keine Regelung der Sonn- und Feiertagsruhe. Diese Regelungen finden sich vor allem in der Gewerbeordnung (GewO), die für bestimmte Branchen und Konstellationen ergänzt wird durch Sondergesetze (Jugendarbeitsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Ladenschlußgesetz, Seemannsgesetz usw.). Die Einhaltung der Sonn- und Feiertagsruhe ist sowohl zivil- wie öffentlich-rechtlich garantiert: Nach § 105a GewO können die Gewerbetreibenden ihre Arbeitnehmer nicht zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen verpflichten. Solche Arbeitsverträge wären rechtsunwirksam, wenn diese Arbeiten nicht ausdrücklich gesetzlich zugelassen sind. Das ergibt sich schon aus dem öffentlich-rechtlichen Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit in Verbindung mit § 134 BGB. Die IG Metall lehnt die Sonn- und Feiertagsarbeit strikt ab. Ausnahmen sind nur in nachweisbar unaufschiebbaren Notfällen zulässig.

Gesamtmetall

Samstagsarbeit ist unverzichtbar. „Damit die Maschinen länger und damit kostengünstiger laufen“, will der künftige Arbeitgeberpräsident Klaus Murmann die Samstagsarbeit wieder einführen.

IG Metall

Es bleibt dabei: Samstags gehört Vati der Familie! Von Montag bis Freitag kann genügend produziert werden. Andernfalls müssen die Kapazitäten ausgeweitet werden. Die IG Metall hat in den 60er Jahren nicht das freie Wochenende erkämpft, um es heute auf dem Altar des Profits opfern zu lassen. Schulfreie Samstage sind doch mit dem Ziel eingeführt worden, damit Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern das Wochenende verbringen können. Wenn der Plan der Millionäre aufgeht, die die Mütter und Väter samstags in die Fabrik holen wollen, werden Millionen Familien auseinandergerissen. Es nützt auch nichts, wenn die Väter und Mütter während der Woche einen Tag frei haben. Dann sind die Kinder in der Schule.

Gesamtmetall

„Ich bin davon überzeugt, daß wir unseren Arbeitnehmern sehr viel mehr als heute das, was wir im Tarifjargon ‚Zeitsouveränität‘ nennen, einräumen können, also die Möglichkeit, ihre eigene Freizeit und ihre eigene Arbeitszeit selbst durch eigene Entscheidungen mitzubestimmen und mit den unternehmerischen Notwendigkeiten der Betriebszeit in Einklang zu bringen ...“

(Gesamtmetall-Präsident Stumpfe am 23. 9. 1986)

„Wenn die IG Metall das Flexibilisierung nennt, dann ist das ein Schwindel mit unseren Etiketten. Das ist, unabhängig von jeder Arbeitszeitverkürzung, nicht das Maß an Flexibilisierung, das die deutsche Wirtschaft für die Zukunft braucht.“

(Stumpfe am 13. 11. 1986)

IG Metall

Die IG Metall geht mit ihrer Forderung konkret auf Stumpfes Vorschlag vom September ein:

- eigene Freizeit,
- eigene Arbeitszeit,
- durch eigene Entscheidung mitzubestimmen.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit kann auch ungleichmäßig in einem Zeitraum von bis zu 2 Monaten verteilt werden. Dabei darf die tägliche regelmäßige Arbeitszeit 8 Stunden, die wöchentliche regelmäßige Arbeitszeit 40 Stunden nicht überschreiten. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit sowie die Lage der Arbeitszeit je Schicht sind mit dem Betriebsrat zu vereinbaren. Dabei darf der Arbeitszeitrahmen ohne unbezahlte Pausen 8 Stunden täglich und 40 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Innerhalb dieses Rahmens kann die Lage der Arbeitszeit für die Arbeitnehmer abschließend festgelegt oder ihrer freien Wahl überlassen werden. (1. bis 3. finden Anwendung.) Wieso das ein Schwindel mit Arbeitgeberetiketten sein soll, hat Stumpfe mit keinem Wort nachgewiesen. Hierfür fehlen ihm offensichtlich die Argumente.

Gesamtmetall

Auszubildende müssen bei der Arbeitszeitverkürzung ausgeschlossen bleiben, weil heute mehr Lehrstoff bewältigt werden muß.

IG Metall

Wenn sich die Ausbildungspläne ausschließlich an den Lernzielen orientieren und überflüssige Tätigkeiten wegfallen, ist die Arbeitszeitverkürzung auch bei Auszubildenden möglich. Zudem liegen die Prüfungen zeitlich immer reichlich vor dem Ausbildungsabschluß. Nach bestandener Prüfung brauchen keine Lehrinhalte mehr vermittelt zu werden. Ein Teil der Auszubildenden wird zudem vorzeitig (ein halbes Jahr) zur Prüfung zugelassen. Nur jeder 5. Ausbildungsbetrieb vermittelt derzeit Computertechnologie in irgendeiner Form in der Lehre. Ganz offensichtlich ist mit den Ausbildungsberufen von gestern die Arbeitslandschaft des Jahres 2000 nicht gestaltbar. Das Alter spielt ebenfalls eine Rolle. Die Unternehmer wollen für den industriellen Verwendungsprozeß der jungen, dynamischen, vollendeten Spezialisten (Superman).

Gesamtmetall

Wegen des Facharbeitermangels kann die Arbeitszeit nicht verkürzt werden.

IG Metall

Die Ausbildung von Facharbeitern liegt allein in der Zuständigkeit der Arbeitgeber. Es wurde und wird zuwenig in der Metallindustrie ausgebildet (bis zu 10 Prozent Kürzungen in der Elektroindustrie 1987). SEL will in den nächsten drei Jahren mindestens 10 Prozent der Ausbildungsplätze einsparen. Der Vorstand von IBM plant bereits für 1987, die Zahl der Lehrstellenplätze um ebenfalls 10 Prozent zu kürzen. Mit nur 360 Neueinstellungen erreicht das Ausbildungsangebot bei IBM im kommenden Jahr (1987 – d. Red.) einen erschreckenden Tiefstand. BBC will in seinem größten Ausbildungsstandort, Mannheim-Käfertal, nächstes Jahr 21 gewerbliche Auszubildende weniger einstellen als dieses Jahr. Ausgebildete werden überwiegend mit fachfremden (Maschinen-)Arbeiten beschäftigt (bei Daimler-Benz und Bosch bis zu 80 Prozent).

Es gibt eine übergroße Zahl qualifizierter Arbeitnehmer unter den Arbeitslosen. Speziell für den Bereich der Metall- und Elektroindustrie suchten im September 1985 144 000 Facharbeiter einen Arbeitsplatz. Arbeitslose Facharbeiter ohne spezielle Fertigkeiten werden nicht eingestellt. Gebraucht werden nämlich Facharbeiter mit Kenntnissen in CNC, CAD, CAM-Technik, Pneumatik, Hydraulik, Digital-, Sensor-, Steuerungstechnik und anderen Spezialkenntnissen. In diesen Qualifikationen wird viel zuwenig ausgebildet.

Gesamtmetall

Die Warnstreiks der IG Metall sind statt Knallkörper oder Schreckschußpistolen inzwischen Schnellfeuerwaffen mit Dummdumgeschossen.

(Arbeitgeber-Professor Rüthers)

*CNC – Numerische Steuerung mit Computerunterstützung

CAD – Computerunterstütztes Konstruieren

CAM – Computerunterstütztes Fertigen

„Sollte es zu organisierten Streiks kommen, wird der neue § 116 AFG voll zum Tragen kommen. Das Lohnopfer wird in einem solchen Arbeitskampf auf jeden Fall größer als 1984 sei. Dies gilt sowohl für die sogenannten ‚spontanen Arbeitsniederlegungen‘ als auch für organisierte Ausstände. Mittelbar betroffene Arbeitnehmer, von denen es angesichts der Verflechtung der Metallbetriebe zahlreiche geben wird, können keine Unterstützung der Bundesanstalt für Arbeit beanspruchen.“

(Gesamtmetall-Hauptgeschäftsführer Kirchner)

IG Metall

Schade, daß beamtete Professoren nicht (auch nicht mittelbar) unter die Folgen des geänderten § 116 AFG fallen. Wenn die besonders arbeitgeberfreundlichen unter ihnen einmal 8 Wochen aus ihren Elfenbeintürmen in der Uni kalt ausgesperrt würden und solange ohne Gehalt wären, wären sie bestimmt vorsichtiger mit solchen kriegerischen Vergleichen. An die Arbeitnehmer und ihre Familien, die durch die kalte Aussperrung in Not geraten, verschwenden diese Leute, die von unseren Steuergroschen gut leben, auch nicht einen Gedanken.

Der Drohung von Kirchner, daß der § 116 „voll zum Tragen kommt“, hätte es nicht bedurft. Wozu sonst hat die Bundesregierung für ihre Klientel das Gesetz geändert? Deshalb muß die Anwendung dieses Gesetzes möglichst vermieden werden. In der bezirklichen Vertrauensleutenausschußsitzung am 29. 11. 1986 wurde dieses Problem wie folgt diskutiert: Wenn beispielsweise durch gezielte Warnstreiks ein annehmbares Ergebnis erzielt und eine monatelange kalte Aussperrung ohne Unterstützung vermieden werden kann, so ist das kleinere Opfer immer noch besser zu verkraften.

Gesamtmetall

Statt Arbeitszeitverkürzung muß die Kaufkraft der Arbeitnehmer verbessert werden. Dadurch kann die Binnenkonjunktur gestärkt werden, und das ist angesichts der nachlassenden Exportmöglichkeiten der deutschen Industrie notwendig.

IG Metall

Auf das Kaufkraftargument wird die IG Metall gerne im März zurückkommen, denn seither verkündete Gesamtmetall immer, „Lohnverzicht schafft Arbeitsplätze“. An der Dollarschwäche ist die neue amerikanische Wirtschaftspolitik schuld und die skandalösen Waffengeschäfte der USA mit dem Iran. Zudem ist die Bundesrepublik inzwischen noch vor den USA das größte Exportland der Welt geworden. Den Löwenanteil daran hat die deutsche Metallindustrie. Was soll also das Gejammer? Sicher ist es kein Zufall, daß Gesamtmetall nicht über die Gewinne klagt. Wie könnte sie auch?

Gesamtmetall

35-Stunden-Woche wird strikt abgelehnt. Zugeständnisse werden nur bei Lohn und Gehalt gemacht.

IG Metall

Angesichts der Massenarbeitslosigkeit und ständig steigendem Leistungsdruck kann darauf nicht verzichtet werden. Mitte Februar 1987 wird sich die Große Tarifkommission mit der Kündigung der Lohn- und Gehaltstarifverträge beschäftigen und mit Sicherheit deren Kündigung zum 31. März 1987 beschließen. Die Notwendigkeiten für die Arbeitnehmerhaushalte und die wirtschaftliche Situation wird die Höhe unserer Forderung bestimmen. Zu welchen „Zugeständnissen“ die Arbeitgeber im März, also in 4 Monaten, bereit sind, muß sich noch herausstellen. Die IG Metall wird sie beim Wort nehmen.

Gesamtmetall

Die IG Metall versucht gegenwärtig, über die Betriebsräte Daten über Auftragsbestand, Produktionsstruktur, Hauptabnehmer, Art der Abnahme, Vorlieferanten, Lagerhaltung, Material- und Teilebevorratung sowie Art der An- und Ablieferung zu sammeln. Diese Inventur diene der Vorbereitung eines evtl. Arbeitskampfes:

a) Die IG Metall will ihre Minimaxmethode des Arbeitskampfes perfektionieren.

b) Die Gewerkschaft will für einen solchen Fall beurteilen können, ob eine arbeitskampfbedingte Störung der Produktion objektiv notwendig war oder ob es sich um eine „kalte Aussperrung“ von Arbeitnehmern handelt.

Die Betriebsräte würden dadurch

a) gegen die Friedenspflicht des Betriebsverfassungsgesetzes verstoßen, wonach Maßnahmen des Arbeitskampfes zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat unzulässig seien.

b) Darüber hinaus könnte bei der Beantwortung des Fragebogens eine Verletzung der Geheimhaltungspflicht nach § 79 BetrVG vorliegen.

IG Metall

Die Arbeitgeber haben jetzt schon angekündigt, daß sie von den Möglichkeiten des § 116 AFG vollen Gebrauch machen würden, mit anderen Worten: Es ist jetzt schon abzusehen, daß die Arbeitgeber in möglichst vielen Betrieben die Arbeit aufgrund angeblicher Produktionsstörungen, wegen angeblicher Lieferschwierigkeiten oder angeblicher Lagerschwierigkeiten zum Erliegen bringen. Die IG Metall will die Betriebsräte und die Verwaltungenstellen auf diese Situation dadurch vorbereiten, daß sie mit Hilfe einiger einfacher Fragen dem möglichen Rechtsmißbrauch der Arbeitgeber vorbeugen. Nach einer neuen Gesetzesbestimmung (§ 72 Abs. 1a AFG), der zusammen mit der Änderung des § 116 in das AFG aufgenommen wurde, wurde den Betriebsräten eine Hilfestellung des Gesetzgebers gegeben. Eine der zentralen Fragen dabei ist, ob die Firma aufgrund ihrer Verflechtungen mit anderen Betrieben, insbesondere Lagerhaltung und Lieferbeziehungen, noch in der Lage ist, zu produzieren bzw. an Abnehmer zu liefern.

Es geht also darum, die Voraussetzungen für die pflichtgemäße Wahrnehmung der Aufgaben der Betriebsräte zu schaffen und den Betriebsräten ein Hilfsmittel an die Hand zu geben. Derartige Hilfsmittel für Betriebsräte hat die IG Metall seit jeher erstellt und den Betriebsräten zur Verfügung gestellt. Dieses folgt nicht zuletzt aus der Unterstützungsaufgabe der Gewerkschaft nach § 2 BetrVG. Die Betriebsräte bereiten sich also nicht auf einen Arbeitskampf vor, sondern versuchen jetzt, die Voraussetzungen zu schaffen, unberechtigte Kurzarbeit (kalte Aussperrung) abzuwehren. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, den Betriebsräten die entsprechenden Informationen zu geben. Es wäre rechtsmißbräuchlich, wenn die Arbeitgeber die in den Fragebogen genannten Daten einfach für geheimhaltungsbedürftig erklären würden. Die meisten dieser Daten sind nicht nur den Betriebsangehörigen, sondern oft sogar Außenstehenden bekannt. Das Geschrei der Arbeitgeber macht ihr Interesse an der Veränderung des § 116 AFG und ihre Absicht deutlich, im nächsten Arbeitskampf offenbar auf breiter Front das Instrument der kalten Aussperrung einzusetzen.

Antwort der IG Metall auf Behauptungen von Gesamtmetall

1. Gesamtmetall und Handelsblatt (Handelsblatt vom 26. 11. und 3. 12. '86) sehen in der „Checkliste zur kalten Aussperrung“ eine Ausspähaktion der IG Metall. Die Betriebsräte würden gegen die Friedens- und Neutralitätspflicht sowie Geheimhaltungspflicht nach §§ 74 bzw. 79 BetrVG verstoßen. Informationsrechte stünden ihnen nicht zu.

2. Diese Behauptungen sind vom Ansatz her falsch. Es geht nicht um „Ausspähen“ der Betriebe oder um eine „Stabsübung“ zur Vorbereitung des Arbeitskampfes. Es geht vielmehr darum, daß die Betriebsräte frühzeitig ihre Aufgaben und Rechte im Falle von arbeitskampfbedingter Kurzarbeit erkennen. Es geht also darum, die Voraussetzungen für die pflichtgemäße Wahrnehmung der Aufga-

ben der Betriebsräte zu schaffen und den Betriebsräten ein Hilfsmittel an die Hand zu geben.

Eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Erfüllung der Informations- und Mitbestimmungsrechte sind vertiefte Kenntnisse über Lagerhaltung und Lieferbeziehungen. In der durch die Änderung des § 116 AFG gravierend verschlechterten Situation kann und muß die IG Metall alles daran setzen, die Betriebsräte über die verbleibenden Mitbestimmungsrechte und neu hinzugekommenen Handlungsmöglichkeiten (§ 72 Abs. 1a AFG) aufzuklären. Dieses folgt auch aus der Unterstützungsaufgabe der Gewerkschaften nach § 2 BetrVG.

3. Derartige Hilfsmittel für Betriebsräte hat die IG Metall seit jeher erstellt und den Betriebsräten zur Verfügung gestellt. Beispiele sind etwa die Handlungshilfen bei Kündigungen, für Wirtschaftsausschußmitglieder, bei der Personalplanung, bei Rationalisierungsmaßnahmen, bei der Datenerfassung, bei der Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung usw. usw. Wenn die IG Metall darauf verzichten würde, würde sie ihrem Auftrag nicht gerecht werden können. Im Falle von arbeitskampfbedingter Kurzarbeit/kalte Aussperrung haben die Betriebsräte Informations- und Mitbestimmungsrechte nach §§ 80 und 87 BetrVG sowie neuerdings Möglichkeiten nach § 72 Abs. 1a AFG.

Eine der zentralen Fragen ist, ob die Firma aufgrund ihrer Verflechtungen mit anderen Betrieben, insbesondere Lagerhaltung und Lieferbeziehungen, noch in der Lage ist, zu produzieren bzw. an Abnehmer zu liefern. Dies ist auch der entscheidende Punkt für das Bundesarbeitsgericht, das zuletzt in den Entscheidungen vom 22. 12. 1980 sich mit arbeitskampfbedingter Kurzarbeit beschäftigt hat.

4. Nach § 72 Abs. 1a AFG hat das Arbeitsamt unter den dort beschriebenen Voraussetzungen Feststellungen im Betrieb zu treffen. Der Betriebsrat hat eine Stellungnahme gegenüber dem Arbeitsamt zu geben. Diese Vorschrift ist bekanntlich deshalb in das AFG aufgenommen worden, weil die Metallarbeitgeber 1984 bei kalter Aussperrung im großen Umfang manipuliert haben. Nach Feststellung der IG Metall war in drei Viertel der Fälle die Kurzarbeit überhaupt nicht, nicht in dem zeitlichen Umfang oder in dem personellen Umfang erforderlich. Die Arbeitgeber haben diese Zahlen nie bestritten und auch nicht bestreiten können. Wenn sie jetzt so vehement gegen Rechte der Betriebsräte zu Felde ziehen, läßt das den Verdacht aufkommen, daß sie auch im nächsten Arbeitskampf ihre Kenntnisse von Lagerhaltung und Lieferbeziehungen mißbräuchlich ausnutzen wollen.

5. Der Vorwurf, die Betriebsräte würden gegen ihre Friedens- und Neutralitätspflicht verstoßen, ist lächerlich. Die Betriebsräte haben die gesetzliche Pflicht, sich über ihre Rechte und Pflichten zu informieren. Das gilt selbstverständlich auch für die arbeitskampfbedingte Kurzarbeit. Wie Gesamtmetall und das Handelsblatt zu der Auffassung kommen, hier würde der nächste Arbeitskampf durch die Betriebsräte vorbereitet, ist völlig schleierhaft.

6. Der Vorwurf, die Betriebsräte würden gegen Geheimhaltungspflichten verstoßen, ist aus der Luft gegriffen. Die Betriebsräte haben einen Anspruch auf die in der Checkliste genannten Informationen, weil sie zur wirksamen Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte und zur verantwortungsvollen Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Es ist deshalb mißbräuchlich und nach dem Betriebsverfassungsgesetz ausgeschlossen, daß – wie vom Handelsblatt empfohlen – der Arbeitgeber die in der Checkliste genannten Daten einfach für geheimhaltungsbedürftig erklärt. Dies folgt auch daraus, daß der Arbeitgeber unter den in § 72a AFG genannten Voraussetzungen dem Arbeitsamt Auskunft über Lagerhaltung, Vorlieferanten und Abnehmer geben muß. Diese Auskunftspflicht gilt dann auch gegenüber dem Betriebsrat. Im übrigen dürften die meisten der in der Checkliste genannten Daten nicht geheimhaltungsbedürftig sein, da sie einer größeren Anzahl von Beschäftigten und Anteilseignern, von Lieferanten und Abnehmern bekannt sind.

7. Fazit: Was die „Checkliste“ als Hilfsmittel für die Betriebsräte angeht, sind also die Behauptungen von Gesamtmetall und Handelsblatt nichts als heiße Luft. Sie sollen womöglich zur Verunsicherung der Betriebsräte und der IG Metall beitragen. Bei näherem Hinsehen ergibt sich aber, daß sie den Betriebsräten und der IG

Metall womöglich einen großen Dienst erweisen: Nichts hat in letzter Zeit das Interesse der Arbeitgeber an einer Veränderung des § 116 AFG so deutlich gemacht, wie dieser Artikel. Nichts kann auch so deutlich machen, daß die Metallarbeitgeber im nächsten Arbeitskampf offenbar auf breiter Front das Instrument der kalten Aussperrung einzusetzen gedenken. Gerade dies ist ja der Hintergrund für die Bemühungen der IG Metall, die Betriebsräte rechtzeitig auf die dann zu bewältigenden, schweren Aufgaben vorzubereiten.

Arbeitsmaterial für die Aktionsausschüsse

Die Aktionsausschüsse der IG Druck und Papier haben im 1984er Arbeitskampf für die Verkürzung der Arbeitszeit eine wesentliche Rolle gespielt. Auch jetzt sind sie dabei, sich auf die Auseinandersetzungen für die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche vorzubereiten. Eine große Hilfe leistet ihnen dabei ein umfangreiches Material, das eine vom geschäftsführenden Hauptvorstand eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet hat. Wir dokumentieren daraus die Kapitel „Arbeitsschritte für Aktionsausschüsse“ und „Mobilisierungsarbeit im Betrieb“.

Arbeitsschritte für Aktionsausschüsse

Die Aktionsausschüsse müssen sich frühzeitig einen zuverlässigen Überblick über die wesentlichsten Meinungen und Einschätzungen in den Belegschaften zu unseren tarifpolitischen Forderungen verschaffen. Dabei sollten solche Meinungen und Einschätzungen erfaßt werden, mit denen sich der jeweilige Aktionsausschuß in seiner Informations- und Aufklärungsarbeit auseinandersetzen muß. Zu den vorgebrachten Bedenken, Zweifeln und Ablehnungsgründen muß in Zusammenarbeit mit der Organisation umgehend geeignetes Argumentationsmaterial erstellt werden, damit die weitere betriebliche Diskussion aktiv und offensiv geführt werden kann.

Die Kenntnis der eigenen Stärken und Schwächen, aber auch die des Gegners, ist für die Führung eines Kampfes von zentraler Bedeutung. Dabei sind Schwächen unseres Gegners aber nur dann unsere Stärken, wenn wir in der Lage sind, diese Schwächen auch tatsächlich auszunutzen. Ein denkbare Schema für eine „arbeitskampftaktische Analyse des Belegschaftsbereiches und der Produktion“ könnte wie folgt aussehen:

Situation in den Abteilungen

1.	Be-schäftigte	Organi-sierte	Identifi-kation	Arbeits-nieder-legung	Produk-tions-stopp
Texterf./-gest.					
Druckvorbereitung					
Akzidenzdruck					
Rotationsdruck					
Weiterverarb.					
Redaktion					
Verwaltung					

Erläuterungen:

Beschäftigte:
Organisierte:

Hier bitte die absoluten Zahlen eintragen.
Hier bitte die Anzahl der organisierten Beschäftigten eintragen.

Identifikation:

In welchem Ausmaß besteht bereits eine Identifikation der Beschäftigten/Organisierten mit den tarifpolitischen Forderungen?

- 1 = gut, 2 = befriedigend, 3 = ungenügend
- Arbeitsniederlegung: Könnte es nach einer gezielten Mobilisierungsarbeit erreichbar sein, daß ein Streikaufruf befolgt wird?
- 1 = gut, 2 = teilweise, 3 = unzureichend
- Produktionsstopp: Könnte es gelingen, die Produktion mit Unorganisierten aufrechtzuerhalten?
- 1 = ganz, 2 = teilweise, 3 = unmöglich

Im Rahmen eines Arbeitsplanes soll festgelegt werden:

1. Mit welchen Maßnahmen können Schwachstellen behoben werden?
2. Wer ist dafür verantwortlich?

2. In welchen Abteilungen sollte unter arbeitskampftaktischen Gesichtspunkten, also dort, wo am ehesten die Produktion beeinträchtigt und gestoppt werden könnte, eine systematische Mobilisierungsarbeit vorrangig betrieben werden?

1. _____ 3. _____
2. _____ 4. _____

3. Welche Schnittstellen in der Produktion müßten blockiert oder lahmgelegt werden, um die gesamte Produktion oder zumindest größere Teile davon zu treffen?

1. _____ 3. _____
2. _____ 4. _____

4. In welchen Produktionsbereichen (z. B. Rotation) könnte – unter der Voraussetzung, daß Aktions- und Streikbereitschaft entwickelt werden konnte – aufgrund des Organisationsgrades oder besonderer Verhältnisse (z. B. Spezialisten) durch befristete Streiks von einigen Stunden oder wenigen Tagen bestimmte Produkte „gekippt“ werden?

Welche Produktionsbereiche?	Welche Produkte?
1. _____	1. _____
2. _____	2. _____
2. _____	3. _____

Aus den erarbeiteten Analysen müssen möglichst konkrete Schlußfolgerungen gezogen werden. Bezogen auf jede Abteilung sollte festgestellt werden, wie die Schwachstellen behoben werden können. So könnte z. B. der oft mangelhafte Organisationsgrad durch gezielte Werbung auf der Grundlage einer Gegenüberstellung von Organisierten und Unorganisierten in den Abteilungen verbessert werden.

Liste der Organisierten / Unorganisierten

Abteilung	Organisierte (Beitragshöhe)	Unorganisierte
Rotation	Meier 35,36	Vogel
	Müller 32,-	Strauß
	Schulze 36,98	
		
kaufm. Abteilung	Schmidt 36,48	Baumann
	Wagner 28,-	Becker
		Heilmann
		Kurz
		
		

Beim Ortsverein ist eine Liste erhältlich, in der alle Gewerkschaftsmitglieder des Betriebs mit ihrer Anschrift und weiteren Angaben bis hin zur Beitragshöhe enthalten sind. Außer generellen Maßnahmen, wie Verbesserung des Organisationsgrades durch Werbung und intensive Informations- und Aufklärungsarbeit, kommt es nicht zuletzt auf ein gutes Einfühlungsvermögen an, um den „richtigen Draht“ zu den Kolleginnen und Kollegen zu finden. Für Werbemaßnahmen und für die Informationsarbeit stellt die Organisation Unterlagen und Materialien zur Verfügung, die über die Bezirkssekretäre erhältlich sind.

Nach den ersten Wochen sollte jeder Aktionsausschuß sich selbst Rechenschaft über die bisher geleistete Arbeit geben. Hierzu könnte der nachfolgende Fragebogen eine Orientierungshilfe sein.

1. Wurde vom Aktionsausschuß die Situation im Betrieb analysiert, und zwar hinsichtlich

- der Einstellung der Belegschaft zu den tarifpolitischen Forderungen
- der Aufdeckung von Schwachstellen in den einzelnen Abteilungen

2. Wurden vom Aktionsausschuß für die betriebliche Mobilisierungsarbeit Daten und Fakten ermittelt über

- Arbeitsplatzverluste und negative Beschäftigungsentwicklung
- steigende Arbeitsbelastungen
- verbleibende Freizeit am Arbeitstag
- Zusammenhänge zwischen Investitionen und Arbeitsplatzabbau

3. Auf welcher Ebene der Argumentation läßt sich nach Einschätzung des Aktionsausschusses die Mobilisierungsarbeit im Betrieb am besten entwickeln:

- Sicherung der Arbeitsplätze
- Arbeitsentlastung
- mehr Freizeit
- stärkere Beteiligung am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben
- Solidarität mit den Arbeitslosen
- Hauptsache, es wird wieder einmal tüchtig gegen die Geschäftsleitung/Unternehmer gekämpft

4. Wurde(n) vom Aktionsausschuß

- der Betrieb in Wirkungsbereiche eingeteilt
- Verantwortliche für die Wirkungsbereiche benannt
- ein Verteilerplan festgelegt
- Zusammenkünfte durchgeführt; wenn ja, wie viele
- Aushänge angefertigt; wenn ja, wie viele zu welchen Themen
- drupa-infos verteilt; wenn ja, wie viele und zu welchen Themen

5. Wurde bereits eine Betriebsversammlung zu unseren tarifpolitischen Forderungen durchgeführt?

Mobilisierungsarbeit im Betrieb

Wie 1984 soll auch diese „Arbeitshilfe“ Anregungen geben für die Aktionsausschüsse, um die Durchsetzung unserer Forderung nach der 35-Stunden-Woche über eine breite und tiefe Mobilisierung in den Betrieben zu erreichen. Wie immer bei unseren Vorbereitungen zu Tarifausschüssen werden Hauptvorstand, Landesbezirke, Bezirke und Ortsvereine mit Broschüren, Artikeln, Flugblättern usw. die Arbeit vor Ort unterstützen. Getragen werden muß diese Kärnerarbeit jedoch in erster Linie von den Aktionsausschüssen. Durch ihr Wissen, ihre Kontakte und ihre betrieblichen Informationsstränge können sie am besten einschätzen, mit welchen Mitteln die Mobilisierung gelingen kann. Es gilt, die betrieblichen Anknüpfungspunkte zu finden für die Verkürzung auf 35 Stunden, für die Durchsetzung von Qualifikation und Weiterbildung und gegen Flexibilisierung und Leistungsverdichtung.

Jeder Aktionsausschuß muß sich ein betriebliches Arbeitsprogramm aufstellen, in dem Mobilisierungsaktionen kontinuierlich aufgebaut werden, um zu gewährleisten, daß spätestens im März/

April 1987 betriebliche Unterstützungsaktionen für die Tarifverhandlungen anlaufen können. Die Aufstellung eines Thesenpapiers reicht hierfür aber nicht aus. Inhalte, Termine und Verantwortlichkeiten müssen festgelegt und immer wieder konkret durchgeführt werden.

Die Eigeninitiative der Aktionsausschüsse muß das tragende Element der Mobilisierung sein. Gleichzeitig muß aber auch dem Ortsverein/Bezirk/Landesbezirk Rechenschaft über die geleistete Arbeit abgelegt werden. Dieses geschieht zum einen, um als Gesamtorganisation über den Mobilisierungsstand informiert zu sein und um gegebenenfalls Hilfestellung zu geben; zum anderen aber auch, um erfolgreiche Aktionen zu publizieren und in anderen Bereichen zu nutzen. Nicht jeder Aktionsausschuß muß das Rad noch einmal erfinden, aber wirklich Neues, Erfolgreiches muß auch den anderen Kolleginnen und Kollegen zugänglich gemacht werden.

1. Ziele unserer Mobilisierungsarbeit im Betrieb

Die wesentlichen Ziele für die Mobilisierungsarbeit im Betrieb haben sich seit 1984 kaum verändert, aber durch die Erfahrungen von damals, die Umsetzung der Tarifverträge '84/85 und die vorangeschrittene „Wendepolitik“ ergeben sich Verschiebungen und notwendige Ergänzungen:

- Alltägliche Solidarität stärken
- Verzichtsmoralität zurückdrängen
- Machbarkeit und Notwendigkeit der 35-Stunden-Woche unter den Aspekten Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen, Erholung, Freizeit, Familie und Weiterbildung begründen – unter Verwertung der Praktizierung der 38,5-Stunden-Woche
- Finanzierbarkeit der 35-Stunden-Woche nachweisen
- Gesellschaftliche Dimension der Massen- und Dauerarbeitslosigkeit vertiefen
- Anknüpfen an Solidaritäts- und Erfolgserlebnisse im Arbeitskampf 1984
- „Uns-geht-es-doch-gut“-Mentalität kritisch hinterfragen
- Maßnahmen und Bestrebungen von Unternehmern und Regierung zur Schwächung der Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen im Betrieb verdeutlichen
- Regierungs- und Unternehmerstrategien und -praktiken zur Flexibilisierung und Deregulierung von Arbeitszeiten und Arbeitsverhältnissen mit ihren Auswirkungen aufzeigen.

Diese Ziele, die selbstverständlich betrieblich gewichtet und/oder ergänzt werden sollten, können wir nur argumentativ erreichen. Bei der Auseinandersetzung mit den Unternehmern und ihren Helfershelfern müssen wir argumentieren. Nicht wir müssen unsere Forderungen verteidigen, sondern der Arbeitgeber, sein Verband, seine Regierung, seine Wissenschaftler müssen rechtfertigen, weshalb trotz hoher Gewinne, Rekordhandelsbilanzüberschüssen, realen hohen Wachstums, Abbau von „Arbeitsplatzhemmnissen“, Verfall von Rohstoff-, insbesondere Energiepreisen und Preisstabilität, die Massen- und Dauerarbeitslosigkeit nicht beseitigt wurde.

Es zu erwarten, daß das „Kostenargument“ auf der Arbeitgeberseite wieder die zentrale Rolle spielen wird. Die alte Platte „Arbeitszeitverkürzung führt zu höheren Kosten – höhere Kosten vernichten Arbeitsplätze“ kommt schon wieder in Schwung, wenn auch für uns und die Öffentlichkeit immer leiernder.

Wir können heute noch besser als 1984 dagegenhalten, daß

- gerade in Zeiten mit hoher Produktivitätssteigerung und realem Wachstum Arbeitszeitverkürzungen wirtschaftlich am sinnvollsten sind (Ludwig Erhard, Kurt Biedenkopf);
- die voraussichtlichen Produktivitätssteigerungen der nächsten Jahre kurzfristig die 35-Stunden-Woche ermöglichen, ohne daß damit in die sogenannte Umverteilung eingegriffen wird;
- den betriebswirtschaftlichen Kosten der 35-Stunden-Woche die gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Kosten der Massen- und Dauerarbeitslosigkeit gegenüberstehen;
- die konkrete Umsetzung der 38,5-Stunden-Woche betriebs- und

volkswirtschaftlich keine Belastung, sondern Entlastung durch Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen brachte;

– die Unternehmer in der Druckindustrie zwar über die Kostensteigerung durch die neue Lohnstruktur, nicht aber durch die Arbeitszeitverkürzung lamentiert haben, als die Umsetzung abgeschlossen war. Dennoch ist nicht auszuschließen, daß die „Sachargumente“ der Unternehmer ihre beabsichtigte Wirkung nicht verfehlen. Die „Wasserglas“-Theorie des Bundeskanzlers, nach der man nicht vom halbleeren, sondern vom halbvollen Glas sprechen soll, führt eben leicht dazu, daß die 90 Prozent mit Arbeitsplatz möglichst nicht zu den 10 Prozent – auch nicht gedanklich – in Bezug gebracht werden wollen, die ohne Arbeitsplatz sind.

Wenn man neuesten Umfragen Glauben schenken darf, so sind rund 40 Prozent der Bevölkerung der Auffassung, daß es ihnen stetig besser geht und sie auf Gewerkschaften nicht angewiesen sind, während ein großer Teil die Auffassung vertritt, daß es ständig für sie abwärts gehe und die Gewerkschaften auch nicht helfen können. „Wasserglas“-Theorie und die Spaltung der Gesellschaft in ihren Erwartungen haben auch Konsequenzen für die Ansprache zur Mobilisierung.

Deshalb muß unsere argumentative Offensive sowohl massenwirksam und plakativ sein und gleichzeitig individuellen Ansprüchen und solidarischem Verhalten gerecht werden. Unterschiedliche Meinungen der Kolleginnen und Kollegen müssen für die Mobilisierung in eine Stoßrichtung gebracht werden, gegen die Unternehmer, denn diese sind aus den gleichen Gründen gegen die 35-Stunden-Woche, aus denen wir dafür sind.

Wir sind für die Einschränkung der Arbeitsbelastung, die Arbeitgeber dagegen, weil dieses ihrem Profitinteresse widerspricht.

Wir sind für den Abbau der Massen- und Dauerarbeitslosigkeit, die Arbeitgeber dagegen, weil Ängste und Armut ein willkommenes Machtinstrument für sie sind.

Wir sind für Ausweitung der Freiheit, die Arbeitgeber dagegen, weil die Arbeitnehmer weniger ihrer unmittelbaren Verfügungsgewalt im Betrieb unterliegen und insbesondere immer kapitalintensivere Arbeitsplätze aus Unternehmersicht möglichst sieben Tage in der Woche rund um die Uhr produzieren sollten.

Die Tarifausschüsse 1987 soll von unserer Seite nicht allein um die 35-Stunden-Woche geführt werden. Die technische Entwicklung macht es erforderlich, daß neben der Arbeitszeitverkürzung allen im Berufsleben stehenden Arbeitnehmern qualifizierte Möglichkeiten geboten werden, sich weiterzubilden. Dieses ist für unsere IG Druck und Papier keine neue Erkenntnis. Seit 1981 fordern wir vom Bundesverband Druck den Abschluß eines Tarifvertrages, der Aus-, Fort- und Weiterbildung regeln soll. Bisher ist diese Forderung auf Ablehnung gestoßen.

Wir sind für weiterqualifizierende Bildungsmaßnahmen für alle Arbeitnehmer, finanziert vom Unternehmen, die Arbeitgeber sind dagegen, weil sie durch Selektion bei der Weiterbildung ein Spaltungs- und Disziplinierungsinstrument besitzen und die Kosten für diese betriebliche Investition gerne „sozialisieren“, indem das Arbeitsamt dafür zahlen soll. Es wird deutlich, daß selbst bei Übereinstimmung von Grundüberlegungen zwischen uns und den Arbeitgebern kein Konsens gefunden werden kann, wenn nicht der Druck aus den Betrieben die Unternehmer dazu zwingt.

Teilzeitarbeit, Gleitzeit, Job-sharing, kapazitätsorientierte Arbeitszeit, Arbeit auf Abruf, 6- und 7-Tage-Produktionswoche sind nur einige Begriffe und Formen, die im allgemeinen unter Flexibilisierung der Arbeitszeit verstanden werden. Die Unternehmer sind im Betrieb und über den Gesetzgeber in dieser Frage in die Offensive gegangen und wollen dieses jetzt verstärkt auch tarifvertraglich absichern und ausbauen. Sie wollen die Arbeitskräfte für sich jederzeit verfügbar haben und selbstverständlich auch nur für die von ihnen benötigte Zeit bezahlen.

Wir sind für verlässliche Freizeiten und gegen jede Form unternehmerischer Flexibilisierung, weil sie für die Arbeitnehmer Leistungsverdichtung, Einkommenseinbußen, Verlust von Lebensqualität, zusätzliche physische und psychische Belastung individuell bedeuten und gleichzeitig Arbeitsplätze vernichten.

Wir wollen die Diskussion und Auseinandersetzung grundsätzlich führen und nicht auf die Kostenfrage – der wir ja nicht ausweichen – einengen lassen. Diese Diskussion in den Betrieben legt die eigentlichen Gegensätze zwischen unseren Interessen und denen der Unternehmer offen. Politische Diskussionen sind aber von den Unternehmern im Betrieb unerwünscht, da dann Grundsätzliches hinterfragt wird. Materielle Zugeständnisse sind dann den Arbeitgebern lieber, als eine für sie nicht mehr kalkulierbare Situation.

Betriebliche Anknüpfungspunkte und beispielhafte Aktionsformen zur Mobilisierungsarbeit im Betrieb

Mobilisierung unserer Kolleginnen und Kollegen muß erfolglos bleiben, so lange sie nur an abstrakten Zahlen oder Forderungen anknüpft. Entscheidend ist vielmehr, daß ein möglichst persönlicher betrieblicher Bezug hergestellt wird. Um das zu erreichen, müssen die Aktionsausschüsse an den Erfahrungen von 1984 anknüpfen, erfolgreiche Aktionen dem heutigen Stand angepaßt aufleben lassen und neue Aktivitäten, Inhalte und Formen entwickeln. Die unmittelbaren Arbeits- und Lebensbereiche müssen in eine konkrete Verbindung mit unseren gewerkschaftlichen Forderungen und Begründungen gebracht werden.

Die Aktionsausschüsse benötigen für die Vorbereitung ihrer Aktivitäten aus dem jeweiligen Betrieb Informationen, Meinungen und Zahlen über

- steigende Arbeitsbelastungen
- negative Beschäftigungsentwicklung
- verbleibende Freizeit am Arbeitstag
- Erfahrung über die Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung auf 38,5 Stunden und deren Auswirkung auf den individuellen/familiären Bereich
- Belastung durch Einführung und Anwendung neuer Technologien
- Flexibilisierungstendenzen
- Wünsche und Erfahrungen zum Bereich beruflicher Qualifizierung.

Um bereits eine möglichst frühe aktive Einbeziehung der Belegschaft zu erreichen, bietet sich eine Umfrage an, die sich mit den oben aufgezeigten Problemen beschäftigt. Der Aktionsausschuß wählt vielmehr die Bereiche aus, die im Zusammenhang mit den tariflichen Forderungen und der betrieblichen Situation die Konflikte am besten verdeutlichen können.

Aus den Ergebnissen einer solchen Umfrage oder aus anderweitig beschafften Informationen durch den Aktionsausschuß kann dann eine Aktion „Unternehmer auf dem Prüfstand“ entwickelt werden. Diese Aktion soll verdeutlichen, daß auch der Unternehmer bzw. diejenigen, die die Verfügungsgewalt des Kapitals ausüben, trotz ihrer Beschwichtigungs- und Vertuschungsversuche gegenüber der Belegschaft die gleichen Methoden anwenden, die zu den oben beschriebenen Problemen führen. Da der Schwerpunkt unserer tariflichen Forderung die 35-Stunden-Woche grundsätzlich als 5-Tage-Woche à 7 Stunden ist, muß die Wichtigkeit der Aktion auch darin ihren Niederschlag finden. Über Flugblätter wird der Einstieg zur betrieblichen Diskussion gesucht, die über Betriebsversammlungen ihre Fortsetzung findet.

Die betriebliche Beschäftigungsentwicklung ergibt sich aus dem Vergleich der vorangegangenen Betriebsratswahlen. Diese Zahlen müssen darüber hinaus aber auch auf den Anteil der Teilzeitbeschäftigten, befristeten Arbeitsverträgen, 410-DM-Beschäftigten etc. analysiert werden. Zum Vergleich gehören Zahlen aus dem Arbeitsamtsbereich, Landesarbeitsamt oder Bundesebene dazu. Zu beachten ist auch, daß die Entwicklung ab 1985 (Umsetzung der 38,5-Stunden-Woche) sich im Sinne der Beschäftigten stabilisiert oder sogar positiv entwickelt hat. Wenn die betrieblichen und/oder regionalen Zahlen diese Erfolge unserer Tarifpolitik verdeutlichen, dann muß dieses auch herausgestellt werden.

Unsere Forderung nach Humanisierung der Arbeit durch Arbeitszeitverkürzung kann dann ein besonderer Schwerpunktansatz für

unsere Mobilisierungsarbeit sein, wenn durch betriebliche Maßnahmen (Rationalisierung, Umorganisation, Entlassungen, Einführung neuer Technologien etc.) und/oder durch objektive/subjektive Bewertung Leistungsverdichtungen vorhanden sind oder empfunden werden.

Während in Zeitungs- und Zeitschriftenbetrieben schon immer hohe Anforderungen an den flexiblen Einsatz der Arbeitnehmer in Form von Schicht- und Wochenendarbeit abverlangt wurden, dehnt sich Schichtarbeit immer mehr auch auf Akzidenzbetriebe und technische und kaufmännische Abteilungen aus, die bisher davon nie berührt wurden. Angesichts wachsender Kapitalintensität versuchen die Unternehmer, z. B. auch in der EDV oder in der elektronischen Bildverarbeitung einen höheren Nutzungsgrad durch Schichteinführung oder -ausdehnung sowie Ausdehnung der Arbeitszeit auf bisher produktions- und damit arbeitsfreie Tage, wie Samstag oder Sonntag, zu erreichen.

Weitere Formen der Flexibilisierung und Deregulierung sind – bei genauerer Untersuchung – schon in Ansätzen in jedem Betrieb vorhanden. Diese Bedrohung muß verdeutlicht werden. Echte „Zeitsouveränität“ für den Arbeitnehmer setzt voraus, daß die von ihm zu leistende Arbeit eindeutig festgelegt ist und er über die darüber hinausgehende Zeit tatsächlich frei verfügen kann. Jede andere Form von „Zeitsouveränität“ ist Etikettenschwindel, um von den betrieblichen Hierarchie- und Herrschaftsinstrumentarien abzulenken. Zeitsouveränität für den Arbeitnehmer erfolgt nur durch rechtlich gesicherte wöchentliche Arbeitszeitverkürzung. Alle anderen Formen der Arbeitszeitverteilung engen die arbeitsfreie Zeit ein und sind ein Verlust über die Eigenbestimmbarkeit durch den Arbeitnehmer selbst. Hier betriebliche Beispiele zu finden, die diese Problematik verdeutlichen, ist Aufgabe der Aktionsausschüsse. Dazu gehört auch die Aufgabe, Schichtplanmodelle im Vorfeld zu entwickeln. Der Erfolg der Mobilisierungsarbeit liegt eindeutig in den Händen der Aktionsausschüsse.

Die bisher vorgeschlagenen Möglichkeiten zur betrieblichen Mobilisierung sind abhängig von betrieblichen Auswertungen und Konfliktpotentialen. Die IG Metall hat 1984 den Arbeitskampf sehr stark auf die Identifikation der Mitglieder mit „ihrer“ Gewerkschaft abgestellt. Es sollte betrieblich oder auch auf der Ebene der Ortsvereine oder Bezirke versucht werden, Kolleginnen und Kollegen zu gewinnen, die sich persönlich zu den Zielen der Tarifforderungen bekennen und/oder dieses auch für „ihre“ Gewerkschaft tun. Der Phantasie und Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Selbstverständlich sollten Kolleginnen und Kollegen gewonnen werden, die im Betrieb, Ortsverein oder Bezirk bekannt und anerkannt sind. Wichtig sind aber auch „Bekenner“ aus Betrieben oder Abteilungen, die einen besonderen Mobilisierungsbedarf haben.

Gewerkschafter rufen auf: 7-Stunden-Tag heute

In einem gemeinsamen Aufruf haben der geschäftsführende Hauptvorstand der IG Druck und Papier, die Frauensekretärin Gisela Kessler, die Jugendsekretärin Angela Abel, die Mitglieder des Hauptfrauenausschusses sowie sämtliche Vorsitzenden der Orts- und Bezirksfrauenausschüsse zur Unterstützung der gewerkschaftlichen Forderung nach der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich aufgerufen. Auch für unsere Leser besteht die Möglichkeit, sich mit der Forderung der IG Druck und Papier durch ihre Unterschrift und weitere Unterschriften aus dem Kollegen-, Freundes- und Bekanntenkreis zu solidarisieren. Die Unterschriften sind an den Hauptvorstand der IG Druck und Papier, 7000 Stuttgart 1, Friedrichstraße 15, zu schicken. Nachfolgend veröffentlichen wir den Aufruf im Wortlaut.

„Wenn eine träumt, ist es ein Traum . . . Wenn viele träumen und handeln, ist es der Beginn einer neuen Wirklichkeit.“

Wir haben viele Träume. Einer ist in greifbare Nähe gerückt, wenn wir entschlossen und gemeinsam handeln: Die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Es gibt viele Gründe, sich für dieses Ziel einzusetzen, Beschwerlichkeiten in Kauf zu nehmen, Zeit zu opfern und, wenn es sein muß, die Angst zu überwinden und zu streiken.

Arbeitszeitverkürzung – das hat die Durchsetzung der 38,5-Stunden-Woche gezeigt – schafft Arbeitsplätze. Rund 200 000 allein durch die Verkürzung um 1 1/2 Stunden in den letzten 1 1/2 Jahren. Angesichts der anhaltenden Massenarbeitslosigkeit wohl das wichtigste Argument. Und: Die oft menschenunwürdigen Arbeitsbelastungen werden in ihrer Dauer gemindert.

Doch wir treten nicht allein deshalb für die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn und Gehalt ein. Wir, die wir mit unseren Händen und all unseren Fähigkeiten den Reichtum in diesem Land erarbeiten – wir haben ein Recht darauf, an diesem Reichtum beteiligt zu werden. Wir haben ein Recht auf mehr Freizeit und Kultur, auf mehr Zeit zum Leben. Wir wollen den 7-Stunden-Tag heute, den 6-Stunden-Tag morgen. So hat es die Bundesfrauenkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes einstimmig beschlossen. Flexibilisierung: Teilzeitarbeit, Job-sharing, Arbeit auf Abruf, Ausweitung der Produktion auf neun und zehn Stunden täglich und auf das Wochenende – so hätten es die Unternehmer gern.

Wir setzen dagegen:

Wir fordern den 7-Stunden-Tag für alle, weil wir unsere Freizeit planen wollen, gemeinsam mit unseren Partnern. Wir fordern den 7-Stunden-Tag für alle, weil Frauen nicht allein zuständig sind für Haushalt und Kindererziehung, sondern wir auch diese Aufgaben partnerschaftlich bewältigen wollen. Mehr Zeit zum Leben – das ist ein langersehnter Wunsch der Arbeiterbewegung. Das Gedicht von Richard Dehmel, geschrieben schon vor der Jahrhundertwende, erzählt eindrucksvoll von dieser Hoffnung.

*Wir haben ein Bett, wir haben ein Kind
Mein Weib!
Wir haben auch Arbeit, und gar zu zweit,
Und haben die Sonne und Regen und Wind,
Und uns fehlt nur eine Kleinigkeit,
Um so frei zu sein, wie die Vögel sind:
Nur Zeit.*

*Wenn wir sonntags durch die Felder gehn,
Mein Kind,
Und über den Ähren weit und breit
Das blaue Schwalbenvolk blitzen sehn:
O dann fehlt uns nicht das bißchen Kleid,
Um so schön zu sein, wie die Vögel sind:
Nur Zeit.*

*Nur Zeit! wir wittern Gewitterwind,
Wir Volk.
Nur eine kleine Ewigkeit;
Uns fehlt ja nichts, mein Weib, mein Kind,
Als all das, was durch uns gedeiht,
Um so kühn zu sein, wie die Vögel sind.
Nur Zeit!*

Schrittweise wird diese Hoffnung Realität. Immer waren Kämpfe notwendig. Sie waren nur zu bestehen, weil Frauen und Männer Seite an Seite standen. Auch diesmal müssen wir uns auf harte Auseinandersetzungen einstellen. Wir, die Erstunterzeichnerinnen und -unterzeichner dieses Aufrufs, wenden uns an alle – insbesondere an die Frauen in den Gewerkschaften, in den Parteien, in der Frauenbewegung.

Unterstützt die kämpfenden Gewerkschaften:

Für die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich.

Für den 7-Stunden-Tag heute, den 6-Stunden-Tag morgen.

Tragt diese Forderung weiter, werbt für sie, organisiert Solidarität mit den kämpfenden Kolleginnen und Kollegen.

Wenn wir gemeinsam handeln, kämpfst du nicht nur für mehr Zeit zum Leben für dich. Du kämpfst für den Beginn einer neuen Wirklichkeit für uns alle.

Ich unterschreibe auch

Aufruf des DGB zu den Betriebsratswahlen

Der DGB-Bundesvorstand hat zu den vom 1. März bis 31. Mai stattfindenden Betriebsratswahlen die Beschäftigten aufgerufen, den Kandidatinnen und Kandidaten der DGB-Gewerkschaften die Stimme zu geben. Wir veröffentlichen den Aufruf, den wir dem Zentralorgan der IG Druck und Papier Nr. 25-26/86 entnommen haben, im Wortlaut:

Liebe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,

liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

nach den Bundestagswahlen ist ein erneuter Gang zu den Wahlen erforderlich. In der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1987 werden in den Betrieben die Betriebsratswahlen durchgeführt.

Die dann neugewählten Betriebsräte haben für die nächsten drei Jahre die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im betrieblichen Bereich wahrzunehmen. Sie werden dabei die volle gewerkschaftliche Unterstützung haben.

Starke Gewerkschaften und aktive Betriebsräte

Es ist keine Frage: die Zusammensetzung des Betriebsrats ist für jede Arbeitnehmerin und jeden Arbeitnehmer von entscheidender Bedeutung. Das gilt um so mehr, als die Anforderungen an die Betriebsräte erheblich gestiegen sind. Nicht zuletzt infolge einer Reihe von neuen Gesetzen, die gegen die Interessen der Arbeitnehmer gerichtet sind, wie zum Beispiel das sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz. Die beste Gewähr für eine aktive Betriebsratsarbeit bieten die Kandidatinnen und Kandidaten der DGB-Gewerkschaften. Sie können auf eine starke Gewerkschaft vertrauen, die ihnen jederzeit zur Seite steht.

Der DGB und seine Gewerkschaften haben die heute schon vorhandenen Mitbestimmungsrechte durchgesetzt. Sie kämpfen für einen Ausbau der Mitbestimmung. Umfassende Mitbestimmungsrechte auf Betriebs- und Unternehmensebene sind eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Betriebsratsarbeit, die allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugute kommt. Deshalb: jede Stimme den Kandidatinnen und Kandidaten der DGB-Gewerkschaften!

Solidarität und Einheitsgewerkschaft

Jede Stimme für sie ist zugleich ein Votum für die Einheitsgewerkschaft. Für eine gewerkschaftliche Organisationsform, in der sich Angestellte, Arbeiter und Beamte – unabhängig von ihrer politischen Einstellung und Weltanschauung – zur gemeinsamen Wahrnehmung ihrer Interessen zusammenschließen haben. Gerade jetzt, wo die Gegner jeder wirksamen Vertretung von Arbeitnehmerinteressen jede Gelegenheit nutzen, zum Schlag gegen die Gewerkschaften auszuholen, muß sichtbar werden, daß sich die Arbeitnehmer dem Prinzip der Einheitsgewerkschaft verpflichtet füh-

len. Es muß deutlich werden, daß sie eine gemeinsame Gewerkschaft, die Einheitsgewerkschaft wollen. Nur die aus der Solidarität der Angestellten, Arbeiter und Beamten entstehende gewerkschaftliche Kraft ist in der Lage, Angriffe auf Arbeitnehmerrechte abzuwehren und soziale Fortschritte durchzusetzen. Splitter- und Standesorganisationen sind dazu nicht in der Lage!

Solidarität und gemeinsame Wahl

Die Solidarität zwischen den Arbeitnehmergruppen muß bereits dort beginnen, wo das Betriebsverfassungsgesetz bei der Betriebsratswahl von der entsolidarisierenden Gruppenwahl ausgeht. Nur die gemeinsame Wahl wird den gemeinsamen sozialen Interessen der Arbeiter und Angestellten gerecht! Daher gilt: nicht die Gruppenwahl darf bei den Betriebsratswahlen 1987 die Regel sein, sondern – wie schon bei früheren Wahlen – die gemeinsame Wahl von Angestellten und Arbeitern.

Solidarität und Frauen

Frauen dürfen nicht „Lückenbüßer“ sein. Der Gesetzesforderung, die Geschlechter im Betriebsrat entsprechend ihrem zahlenmäßigen Verhältnis im Betrieb zu berücksichtigen, muß bei der Kandidatenaufstellung Rechnung getragen werden. Noch immer sind die Frauen in den Betriebsräten unterrepräsentiert. Das muß anders werden. Auch bei der Betriebsratsarbeit muß die Gleichberechtigung von Mann und Frau sichtbar werden!

Solidarität und ausländische Arbeitnehmer

Solidarität ist auch gegenüber den ausländischen Arbeitnehmern zu üben. Die Angst um die Arbeitsplätze wird zunehmend ausgenutzt, um Vorbehalte bis hin zur Feindseligkeit gegen diesen Teil unserer Gesellschaft zu schüren. Diesen Spaltungsabsichten können wir entgegentreten, indem wir ausländische Frauen und Männer bei der Kandidatenaufstellung stärker als bisher berücksichtigen. Es war schließlich der DGB, der sich mit Erfolg für die Wählbarkeit ausländischer Arbeitnehmer in die Betriebsräte eingesetzt hat. Ihre Wahl in die Betriebsvertretungen wäre zugleich ein wichtiger Schritt zur Integration in unsere Gesellschaft.

Die Betriebsratswahlen 1987 müssen zeigen: Solidarität ist unsere Stärke! Nicht Aufsplitterung, sondern Gemeinsamkeit und Geschlossenheit bringen uns weiter.

Der DGB ruft alle deutschen und ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf, bei den Betriebsratswahlen 1987 ihre Stimme den Kandidatinnen und Kandidaten der DGB-Gewerkschaften zu geben!

Leitsätze zu den Betriebsratswahlen

Gegenwärtig sind die Gewerkschafter in den Betrieben, in erster Linie die Vertrauensleute, dabei, Kandidaten für die vom 1. März bis 31. Mai stattfindenden Betriebsratswahlen auszusuchen. Wie nie zuvor bläst den betrieblichen Interessenvertretern der Wind ins Gesicht: Millionenfache Arbeitslosigkeit, die Möglichkeit befristeter Einstellungen nach dem Blümschen „Beschäftigungsförderungsgesetz“ auf Kosten der Stammbeschäftigten, sowie Versuche der Unternehmer, ohne Rücksicht auf das Betriebsverfassungsgesetz, ihren Herrn-im-Hause-Standpunkt zum Tragen zu bringen, setzen besonders bei den Betriebsräten Standvermögen und Engagement für die Interessen der Belegschaften voraus.

Vor diesem Hintergrund kommt es darauf an, solche Kandidaten zu nominieren und auch zu wählen, die an der Seite ihrer Gewerkschaft die Gewähr dafür bieten, daß sie nicht vor dem Unternehmer zu Kreuze kriechen. Aus diesem Grunde ist es das A und

O, die Kandidaten auf Herz und Nieren zu prüfen. Um diese Prüfung zu erleichtern, hat die IG Druck und Papier entsprechende Leitsätze veröffentlicht.

Diese Leitsätze – man kann sie auch als Meßlatte bezeichnen – gelten aber nicht nur für die Betriebe im Organisationsbereich der IG Druck und Papier, sondern sie können bei der Auswahl von Kandidaten in allen anderen Bereichen Hilfe leisten. Aus diesem Grunde dokumentieren wir die Leitsätze nachfolgend im Wortlaut.

Die Kandidaten treten dafür ein, als Betriebsratsmitglieder

ihre Tätigkeit an den Grundsätzen der gewerkschaftlichen Politik zu orientieren und tarifpolitische Forderungen auch im Betrieb nach besten Kräften zu unterstützen;

sich für die Verwirklichung der Aktionsprogramme für die Druckindustrie bzw. die Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitende Industrie nach besten Kräften einzusetzen;

die betriebsverfassungsrechtlichen Bestimmungen gegebenenfalls auch durch Einleitung von Arbeitsgerichts-, Einigungsstellen-, Bußgeld- bzw. Strafverfahren voll auszuschöpfen;

alle zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Tarifverträge und Verordnungen voll auszuschöpfen sowie deren Einhaltung zu überwachen und im Interesse der Arbeitnehmer für eine extensive Auslegung einzutreten und dem Abbau von Arbeitnehmerrechten mit allen verfügbaren Mitteln entgegenzutreten;

Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsplätze, insbesondere hinsichtlich der tariflichen Besetzungsvorschriften, durchzusetzen, das heißt strikte Einhaltung der tarifvertraglichen Vorschriften, keine Vereinbarungen über Unterbesetzungen, Kündigung von Vereinbarungen, die tarifvertragliche Unterbesetzungen vorsehen;

die Zustimmung von Überstunden auch bei urlaubs- und krankheitsbedingten Ausfällen nur in Ausnahmefällen zu geben und auf die erforderliche Personalreserve durch Neueinstellungen hinzuwirken;

bei Kündigungen keine Zustimmung zu geben, sondern nach Möglichkeit Widerspruch einzulegen und Bedenken zu erheben;

alle Möglichkeiten zur Einführung einer Personalplanung auszuschöpfen und sich dafür einzusetzen, daß Stellenpläne vereinbart werden, die technologische Auswirkungen auf die Arbeitsplätze, Umschulungen, urlaubs- und krankheitsbedingte Ausfälle berücksichtigen;

bereits bei der Investitionsplanung eine Personalplanung, die Umschulungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen mit Arbeitsplatzgarantien vorsehen, durchzusetzen;

die elektronische Erfassung, Verknüpfung und Verarbeitung von Betriebs- und Personaldateien, soweit sie nicht unbedingt für Abrechnungszwecke erforderlich sind, zu verhindern;

bei Unternehmensteilungen die Erhaltung des einheitlichen Betriebsrats (Gemeinschaftsbetrieb mehrerer Unternehmen) und die Sicherung der Arbeitsrechte durchzusetzen;

den sozialen Besitzstand durch konsequente Wahrnehmung der Belegschaftsinteressen in enger Zusammenarbeit mit der IG Druck und Papier zu verteidigen und eine Politik zu entwickeln, die sich auf die vertragliche Absicherung der übertariflichen Lohn- und Arbeitsbedingungen orientiert;

bei Kurzarbeit die Zustimmung zu verweigern, wenn dringende betriebliche Erfordernisse nicht gegeben sind und keine Ausgleichszahlung gewährt wird;

der Verstärkung des Leistungsdrucks zu begegnen und die Arbeitsleistung der Arbeitnehmer auf die tarifliche Normalleistung zu beschränken;

die tarifgerechte Eingruppierung von Arbeitnehmern in Lohn- und Gehaltsgruppen durchzusetzen;

die IG Druck und Papier bei der Erarbeitung von Betriebsvereinbarungen einschließlich Sozialplänen im Planungsstadium einzuschalten;

die Zusammenarbeit mit dem gewerkschaftlichen Vertrauenskörper auf der Grundlage der Richtlinien der IG Druck und Papier für die gewerkschaftliche Vertrauensleutearbeit zu organisieren;

die Betriebsversammlungen in gemeinsamen Besprechungen auch mit den Mitgliedern des gewerkschaftlichen Vertrauenskörpers, die nicht im Betriebsrat sind, vorzubereiten;

die Belegschaft ständig über die betrieblichen Probleme zu informieren und regelmäßig Rechenschaft über ihre Tätigkeit abzulegen;

für den Abbau des Konkurrenzdenkens zwischen Arbeitern und Angestellten einzutreten;

regelmäßig an den Bildungsveranstaltungen der IG Druck und Papier beziehungsweise des DGB teilzunehmen, um sich die Kenntnisse anzueignen, die für eine konsequente Interessenvertretung im Betrieb notwendig sind.

Konterrevolution gegen den Sozialstaat wird befürchtet

Der Ökumenische Sozialethische Arbeitskreis Kirche-Gewerkschaft hat sich in seiner Studie „Arbeit für alle in einer solidarischen Gesellschaft“ mit den Auffassungen der Verfechter der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik, wie sie von der jetzigen Bundesregierung vertreten wird, auseinandergesetzt. Diesem Arbeitskreis gehören von gewerkschaftlicher Seite u. a. Franz Steinkühler, Detlef Henschke, Heinz Oskar Vetter und Werner Vitt an. Während die Vertreter der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik der Auffassung huldigen, daß die Marktwirtschaft nicht mit ethischen Auflagen belastet werden dürfte und von sich heraus für eine gerechte Verteilung von Arbeit und Einkommen und soziale Gerechtigkeit Sorge, befürchten die Autoren dieser Studie einleitend, daß unter dem Schutzmantel solcher Behauptungen „eine Konterrevolution gegen den Sozialstaat mit dem Ziel einer klaren und dauerhaften Verschiebung des gesellschaftlichen Kräfteverhältnisses zugunsten der Kapitaleseite und zu Lasten der Arbeitnehmer und ihrer Interessenvertretung vorangetrieben wird“ (S. 3).

In der Schrift wird davon ausgegangen, daß wir uns in einer Umbruchsituation befinden. Die verschärfte internationale Konkurrenz habe neue Strategien des Kapitals zur Sicherung und Verbesserung seiner Verwertungsbedingungen mit sich gebracht. Die Konzentrationsprozesse hätten „zu einer Vergrößerung der ökonomischen und politischen Macht, vor allem von Banken, Versicherungen und großen Industriekonzernen“ geführt (S. 7). In der Bundesrepublik sei durch die rechts- und sozialpolitischen Einschnitte das Machtverhältnis zugunsten der Unternehmer verschoben worden. Der Staat sehe seine Aufgabe in einer Verbesserung der Bedingungen für die Kapitalverwertung und dementsprechend in einer Begrenzung und Verringerung der sozialstaatlichen Ansprüche der Mehrheit der Bevölkerung. Aber gerade die Entfesselung der Marktkräfte habe millionenfache Massenarbeitslosigkeit hervorgerufen bzw. zugelassen (S. 8). Die millionenfache Arbeitslosigkeit sei und bleibe „der fortwährende Skandal des Sozialsystems Bundesrepublik Deutschland“ (S. 9).

Die Massenarbeitslosigkeit birgt nach Auffassung der Autoren größte Gefahren für die demokratische und soziale Entwicklung, denn die Disziplinierung der Arbeitslosenmassen und die Erschwerung des sozialen Protestes und von Demonstrationen würden zur vorrangigen Aufgabe des Staates bzw. der herrschenden politischen Mehrheit. Ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosenzahlen sei aber kaum mehr sozial- und rechtsstaatlich zu bewältigen, allenfalls noch autoritär und formaldemokratisch zu beherrschen. Auch aus diesem Grunde sei die Verwirklichung der Forderung „Arbeit für alle“ die Überlebensvoraussetzung eines demokratischen und sozialstaatlichen Gemeinwesens (S. 12).

Ausführlich wird sich in der Schrift mit den Auswirkungen der Neuen Technik auseinandergesetzt, die das Volumen der gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit radikal verringere. Es sei wichtig, wer die Entscheidungen über die Neue Technik treffe. Ein Komplex von Konzernmanagern, Verbandsfunktionären, Verwaltungsbeamten

und Professoren fällten heute die gesellschaftliche Entscheidung über die Neue Technik, und der Maßstab für ihre Entwicklung und Anwendung sei noch immer die Vermarktung (S. 22). Die Entwicklung und Anwendung der Neuen Technik im Interesse der arbeitenden Menschen verlangten jedoch „einen Wechsel der Entscheidungsträger und Entscheidungsmaßstäbe“ (S. 23).

Eine Technik nach menschlichem Maß werde die Schichtarbeit nicht ausweiten, sondern belastende Arbeitsbedingungen und gesundheitliche Gefährdungen abbauen. Sie werde dem einzelnen eine größere Souveränität in der Gestaltung des Zeitbudgets ermöglichen, ihn aber gleichzeitig unter den Schutz kollektivvertraglicher Regelungen gestellt lassen und ihn gegen eine rein kapazitätsorientierte Personalpolitik abschirmen (S. 24/25).

Es werden zwei Wege der Politik gesehen, den in „den autoritären formierten Unternehmerstaat, der Weg kapitalorientierter Wirtschaftspolitik“ oder den Weg „zum egalitär-sozialstaatlichen, demokratischen Staat, wie ihn das Grundgesetz fordert, das ist der Weg einer arbeitsorientierten Wirtschaftspolitik“. Eine solche Politik lasse sich nur „im Konflikt mit den ökonomischen Machtinteressen realisieren“ (S. 29/30).

Der Versuch einer Neuauflage der „Wirtschaftswunderpolitik“ der 50er Jahre habe zwar zu einem gewissen Aufschwung der Gewinne und Investitionen geführt, die Sozial- und Beschäftigungsprobleme jedoch verschärft. Die Strategie des Kapitals zielen auf die Auflösung der Normalarbeitsverhältnisse mit einer bestimmten regelmäßigen Arbeitszeit und einem entsprechenden festen Einkommen als dem gesellschaftlichen Normal- und Regelfall. Dies führe aber zu einer Privatisierung und Individualisierung der gesamten sozialen Sicherung. Die Sozialpolitik würde zum Gerede von Subsidiarität verkommen und verkehre den Subsidiaritätsgedanken der christlichen Soziallehre in sein Gegenteil (S. 35/36).

Dem Rückzug des Staates aus der Sozialpolitik entspreche die Vernachlässigung einer wirksamen Strukturpolitik. Zunehmende soziale Auseinandersetzungen seien die unvermeidliche Folge. „Traditionelle Organisationen und neue soziale Bewegungen haben teils getrennt, teils in Kooperation auf den unterschiedlichen Feldern diesen Widerständen Ausdruck verliehen und zum Teil erfolgreiche Gegenoffensiven gestartet“ (S. 48). Diese werden dann im einzelnen vorgestellt.

Von den Gewerkschaften erfordere die Situation eine entschiedene und umfassende Wahrnehmung ihres politischen Mandats, „der Rückzug auf tarifpolitische Aufgaben im engen Sinne ließe die Gewerkschaft zum Versicherungs- und Service-Unternehmen degenerieren und wäre das Ende der politischen Arbeiterbewegung in der Bundesrepublik“.

Die Stärke der politischen Erwartungen an die Gewerkschaften sei beträchtlich, wird festgestellt, um dann zu fordern: „Sie sollten zum Ausdruck gebracht werden in einer politischen Offensive für Beschäftigung, Demokratisierung der Wirtschaft, Verkürzung der Arbeitszeit, sozial- und bedarfsorientierte Forschungs- und Technologiepolitik, arbeitsorientierten Technikeinsatz in den Betrieben, Ausbau des sozialen Sicherungssystems, vor allem im Blick auf eine soziale Mindestsicherung, sowie Besitzstandssicherung und Erweiterung des Handlungsspielraums der Gewerkschaften als Interessenvertretung der Arbeitnehmer und ihrer gesellschaftlichen Belange“ (S. 39).

Nachdem die politische Alternative ausführlich dargestellt wurde, wird festgestellt, daß dies „vor allem die Sicherung und Erweiterung des Handlungsspielraums, z. B. der Gewerkschaften als Interessenvertretung der Arbeitnehmer und neuer sozialer Bewegungen, z. B. der Frauen- und Ökologiebewegung“, erfordere (S. 53).

Im Hinblick auf die neuen sozialen Bewegungen wird verlangt, sie nicht aus dem politischen Spektrum der Gesellschaft herauszudrängen oder gar zu kriminalisieren. Sie sollten an den gesamtgesellschaftlichen Diskussionsprozessen über politische Alternativen und neue politische Konzepte gezielt und bewußt beteiligt werden, „um Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Demokratie nicht nur Staatsform bleibt, sondern Lebensform in allen Bereichen unserer Gesellschaft wird“.

H. Sch.

Wir wollen auch im Baugewerbe für alle das 13. Monatseinkommen

Interview mit Konrad Carl, Bundesvorsitzender der IG Bau – Steine – Erden

Die seit vier Jahren anhaltende Krise der Bauwirtschaft deckt sich weitgehend mit der Amtszeit der gegenwärtigen Bundesregierung, die nichts unternommen hat, um der Strukturkrise in diesem Wirtschaftszweig entgegenzuwirken. Noch immer kommen elf arbeitslose Bauarbeiter auf eine offene Stelle. Über die Situation der Bauwirtschaft, das Verhalten der Bauunternehmer sowie über Kontakte zur IG Bau – Holz der DDR sprach unser Redakteur Heinz Schäfer anläßlich des traditionellen Jahrespresse-Empfangs der IG Bau – Steine – Erden am 11. Dezember 1986 mit dem Bundesvorsitzenden dieser Gewerkschaft.

NACHRICHTEN: In Unternehmerkreisen wird behauptet, daß die Flaute in der Bauwirtschaft überwunden sei. Wie schätzen Sie die wirtschaftliche Perspektive der Bauwirtschaft ein?

Konrad Carl: Die wirtschaftliche Situation im Baugewerbe ist gegenwärtig dadurch



gekennzeichnet, daß wir einen mäßigen Produktionsanstieg registrieren können. Das trifft insbesondere auf den Wohnungsbau zu, der lange Zeit darniederlag. Eine Besserung gibt es auch im Straßen- und Tiefbau. Ich bezweifle allerdings, daß die Flaute am Bau überwunden ist. Zwar gehen die Prognosen zur Baukonjunktur 1987 von einer Zunahme der Produktion um 3 Prozent aus, doch würde dieser Produktionsanstieg allenfalls ausreichen, um die Beschäftigten auf dem gegenwärtig niedrigen Niveau zu halten.

Für den Herbst 1987 gehen wir von einem Nachlassen der Konjunktur aus. Wir erwarten sogar 1988 einen erneuten schweren Einbruch beim öffentlichen Bau, wenn die Bundesregierung an ihrer Absicht festhält, die Aufstockung der ERP-Umweltschutzprogramme sowie der Städtebauförderung 1987 auslaufen zu lassen.

NACHRICHTEN: Hat sich die leichte Besserung der wirtschaftlichen Situation im Jahre 1986 in der Beschäftigung ausgewirkt?

Konrad Carl: Das läßt sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit aller Sicherheit beantworten. Im Frühjahr 1987 werden wir dann sehen, wieviel Arbeitsplätze bereitstehen und ob wieder mehr Bauarbeiter eingestellt werden. 1986 waren in den ersten sieben Monaten 39000 Arbeitnehmer weniger beschäftigt als im Vorjahr.

NACHRICHTEN: Was sind die Ursachen dafür, daß die Zahl der gewerblich Auszubildenden in so erheblichem Umfang zurückging?

Konrad Carl: Das hat zum einen sicherlich etwas mit der demographischen Entwicklung zu tun, zum anderen etwas mit den Arbeitsbedingungen auf dem Bau. Die Arbeit ist immer noch Knochen- und Dreckarbeit. Man hat kein Dach über dem Kopf. Das ewige Stopp und Go, im Sommer Überstunden und im Winter unter Umständen für längere Zeit keine Arbeit, macht den Bauberuf für viele nicht attraktiv. Bei den jungen Leuten ist daher viel Skepsis vorhanden.

NACHRICHTEN: Der Hauptverband der deutschen Bauindustrie und der Zentralverband des deutschen Baugewerbes haben den Tarifvertrag gekündigt, der einen Teil des 13. Monatseinkommens garantiert. Was ist ihr Ziel?

Konrad Carl: Die Arbeitgeber haben zwei Tarifverträge gekündigt, den über einen Teil des 13. Monatseinkommens für die gewerblichen Arbeitnehmer, d. h. über die Zahlung von 102 Stundenlöhnen, die im November gezahlt werden müssen, und den für die Angestellten über die Zahlung von 60 Prozent eines Monatseinkommens. Die Unternehmer wollen eine Umschichtung des 13. Monatseinkommens, z. B. zugunsten eines höheren Stundenlohnes. Ihre Begründung, daß mit dieser Umwandlung des Weihnachtsgeldes in einen Lohnbestandteil die Schwarzarbeit eingedämmt werden könne, ist nicht stichhaltig.

Es sind nicht die angeblich zu hohen Lohnnebenkosten, die Zigtausende von ordentlichen Arbeitsverhältnissen im Baugewerbe verhindern, sondern die illegale Leiharbeit. Wir werden diesem Begehren unseren Widerstand entgegensetzen. Wir brauchen wie alle anderen das Geld zu Weihnachten und wollen keine Umschichtung.

Aber wir belassen es nicht bei unserer Ablehnung. Wenn schon die Unternehmer die Tarifverträge kündigen, nehmen wir dies zum Anlaß, unsere Forderung anzumelden. Sie lautet: Aufstockung der 102 Stundenlöhne auf 173 Stunden bei den gewerblichen Arbeitnehmern bzw. auf 100 Prozent bei den Gehaltsempfängern. Wir wollen also ein volles 13. Monatseinkommen. Wir wissen, daß dies ein großer Schluck aus der Pulle ist und können uns daher durchaus eine Stufenregelung vorstellen.

NACHRICHTEN: Es gibt erste Kontakte der IG Bau – Steine – Erden mit der IG Bau – Holz der DDR. Können Sie uns etwas über den Stand dieser Kontakte sagen und über die Form, in der sich diese vollziehen?

Konrad Carl: Diese Kontakte ergaben sich durch einen Arbeitsbesuch der Bauberufsgenossenschaften in der Poliklinik der Bauarbeiter in Ost-Berlin. Wir sind beim Studium der Arbeitssicherheit als Gewerkschaftsvertreter der IG Bau – Steine – Erden dabei gewesen. Wir haben auch die Kollegen der IG Bau – Holz getroffen, u. a. den Vorsitzenden dieser Gewerkschaften, den Kollegen Lindner. Bei dieser Gelegenheit habe ich einen Besuch beim FDGB-Vorsitzenden Harry Tisch gemacht und dabei ihn auch über die Problematik unterrichtet, die sich bei uns durch die Beschäftigung von DDR-Bauarbeitern ergibt. Er nahm dies mit großem Interesse zur Kenntnis. Die von mir vorgebrachte Argumentation hatte auch schon eine bestimmte Wirkung.

Jetzt gibt es erneut einen Brief von der Ost-Berliner Poliklinik der Bauarbeiter an die hiesige Bauberufsgenossenschaft, wonach ein Besuch im Herbst angekündigt wird. Da sind dann Kollegen der IG Bau – Holz dabei. Wenn diese Kollegen mit den Ärzten und Unfallverhütungsspezialisten zu uns herüberkommen, ergibt sich erneut die Gelegenheit, mit ihnen zu reden. Dann werden wir darüber zu befinden haben, wie wir unter Umständen offizielle Kontakte aufnehmen und, nach der gegebenen Situation, in eine bestimmte Form bringen.

**NACHRICHTEN
für den aktiven
Gewerkschafter**

Mit artigen Komplimenten sind ÖTV-Frauen nicht abzuspeisen

Leider stimmte das Motto für die erste Bundesfrauenkonferenz der ÖTV (8. bis 10. Dezember in Würzburg) nicht. „Mitmachen, mitgestalten, mitentscheiden“ sollten die 230 Gewerkschafterinnen. Aber die Konferenz selbst war insofern nicht entscheidungsfähig, als sie nicht direkt an den Gewerkschaftstag Anträge stellen und auch keine Wahlen durchführen konnte. Und auch auf den brandneuen Frauenförderplan der Organisation konnte kein Einfluß mehr genommen werden, denn er war wenige Tage vor der Konferenz bereits der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Diese Kritik mußte denn auch Wolfgang Warburg, verantwortlich für Frauenpolitik im geschäftsführenden Hauptvorstand der ÖTV, einstecken. Mit wohlgesetzten Worten über die Benachteiligung von Frauen und die Notwendigkeit ihrer beruflichen und gewerkschaftlichen Förderung im allgemeinen ist der Beifall von Gewerkschafterinnen nicht mehr zu erlangen. Die Stimmung unter den Delegierten drückten da schon eher die Frauen aus Hessen aus, die der Bundesfrauensekretärin Hilde Just einen dicken Reiserbesen überreichten, um im Hauptvorstand einmal kräftig aufzufegen. Das geschah allerdings zu einem Zeitpunkt, als sich die ersten Reihen mit den „wichtigen Männern in Grau“ bereits bedenklich gelichtet hatten.

Nun ist es ja das erklärte Ziel des Frauenförderplans für den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bereich der ÖTV, den Anteil an weiblichen Funktionären kräftig anzuheben; Zielmarke ist der Anteil der Frauen an der Mitgliedschaft. Das ist bestimmt noch eine lange Wegstrecke. Gegenwärtig sind über 350 000 Frauen in der ÖTV organisiert, was einem Anteil von rund 30 Prozent der Mitgliedschaft entspricht. Sie stellen allerdings nur 13 Prozent der Vorstandsmitglieder auf Kreis-ebene und nur 15 Prozent der Delegierten. In den Bezirksvorständen sind es dann nur noch 10 Prozent, im Hauptvorstand 8 Prozent. Der Gewerkschaftstag 1984 brachte es auf ganze 12 Prozent weibliche Delegierte. Es scheint also sicher, daß sich im Selbstlauf nichts ändert. Der Frauenförderplan soll nun Abhilfe schaffen. Er ist mit Kontrollmechanismen, wie regelmäßige Berichterstattung, verbunden, die die Verwirklichung garantieren sollen. Die Frauenausschüsse auf den verschiedenen Ebenen werden in diese Kontrolle einbezogen. Denn, so die Vorsitzende Monika Wulf-Mathies bei der Eröffnung der Konferenz: „Wir haben kaum Bedarf an zusätzlichen hehren Zielen, sondern Defizite bei der Durchsetzung.“

Dennoch, ganz so deckungsgleich sind die Positionen nicht. Eher als die in der ÖTV für die Frauenpolitik zuständigen Funktionäre traf die Hamburger Professorin Heide Pfarr in ihrem Referat die Vor-

stellungen der Gewerkschafterinnen. Sie formulierte den spürbaren Argwohn, daß mit den in Mode gekommenen Förderprogrammen für Frauen „mal wieder nur die Papierform, die Verordnungslage geändert“ wird, wenn nicht Grundbedingungen für eine „aktive Gleichstellungspolitik“ festgeschrieben werden. Darunter verstand sie – und wohl auch die Mehrheit der Konferenzteilnehmerinnen – mehr als nur den Verzicht auf Frauendiskriminierung. Gleiche Chancen für Frauen – dieser Grundsatz erfordert mehr als die Anerkennung des Eignungs- und Leistungsprinzips auch dann, wenn es zur Berücksichtigung von Frauen führen würde. Gleichberechtigung und „lebbare Alternativen“ für Frauen schließen eine Neubewertung von Arbeit, sowohl der Erwerbstätigkeit als auch der Familienarbeit, ein.

Auf Vertrauensleutekonferenz: Unerledigtes aus der Geschichte

Die Vertrauensleute der Verwaltungsstelle der IG Metall Wetzlar nahmen den 1. Dezember, den Tag, an dem vor 40 Jahren die hessische Verfassung in einer Volksabstimmung von den Hessischen Wählern mit einer Dreiviertelmehrheit angenommen wurde, zum Anlaß, um über die ersten Jahre nach dem Krieg Genaueres zu hören. Als Referent wurde der hessische Wirtschaftsminister in den Jahren 1946 bis 1949, Dr. Harald Koch, gewonnen.

Der erste Bevollmächtigte der IG Metall, Klaus Lohnstein, stellte in seinen einleitenden Worten fest, daß man für Wetzlar sagen könne, daß die Arbeiterschaft, wenn sie 1932 oder 1933 gerufen worden wäre, ernsthaften Widerstand gegen die Machtergreifung der Nazis geleistet hätte.

Die örtliche Gewerkschaft habe ihre Lektion gelernt, dies hätten die großartigen Aktionen gegen den § 116 AFG gezeigt. Er sah einen engen Zusammenhang zwischen dem Inhalt der Hessischen Verfassung, die den Menschen in den Mittelpunkt stelle, und der vor den Gewerkschaften stehenden Aufgabe, eine neue Etappe des Kampfes um die Arbeitszeitverkürzung einzuläuten.

Qualifizierte, herausgehobene Positionen sind gegenwärtig – so Heide Pfarr – so konzipiert, daß sie anderthalb Arbeitskräfte verbrauchen, nämlich zusätzlich eine halbe unbezahlte, die für die notwendige innere und äußere Reproduktion sorgt. Frauen dagegen haben keine „Frau an ihrer Seite“ und können dann auf keinen Fall die anderthalb Arbeitskräfte erbringen, wenn sie Familie haben. Reale Gleichstellungspolitik setzt daher voraus, daß das Erwerbsleben umstrukturiert wird: Männer und Frauen müssen gleichermaßen Zugang zu menschenwürdigen, qualifizierten Arbeitsplätzen und gleichermaßen Zeit für den Bereich außerhalb der Erwerbsarbeit haben.

Das setzt mindestens zweierlei voraus: Vergesellschaftung von privat geleisteter Arbeit und radikale Arbeitszeitverkürzung. Erforderlich ist auch ein Umdenkungsprozeß, dem wohl die Mehrheit der Männer eher abwehrend gegenübersteht. Die Ursache sieht Heide Pfarr darin, daß Männer die Macht nicht teilen wollen und durch die „Herrschaft zwischen den Geschlechtern“ privilegiert werden.

An dieser Stelle wird ihre Analyse unscharf, eigentlich sogar unpolitisch. Sie setzt „Herrschaft“ in der Familie gleich mit Machtausübung in Betrieb und Gesellschaft. Nur mit dieser Prämisse wäre vorstellbar, daß „herrschaftsfreie Erfahrung im Verhältnis der Geschlechter zueinander... die Chance zum Abbau von Herrschaft allgemein“ hieße. Nun ist es aber mal so, daß der Unternehmer gegenüber der Arbeiterin oder Angestellten mehr als nur den kleinen Unterschied voraus hat.

Renate Bastian

Dr. Harald Koch verwies auf die Aussagen eines englischen Politikers, daß der, der seine Vergangenheit nicht kenne, dazu verdammt sei, sie zu wiederholen. Heute gäbe es eine starke Tendenz, die Nazivergangenheit zu vergessen. Er wolle aber immer wieder daran erinnern, was unerledigt geblieben sei. Es wären die Alliierten gewesen, die uns 1945 von der Nazibarbarie befreiten.

Es habe die Aufgabe bestanden, eine demokratische hessische Landesverfassung auszuarbeiten, in die hessische Landesversammlung seien 1946 42 Sozialdemokraten, sieben Kommunisten, 35 Mitglieder der CDU und sechs der LDP gewählt worden. In nur einem viertel Jahr habe

man eine beispielhafte Verfassung ausgearbeitet. Ihre Annahme sei von SPD, KPD und CDU empfohlen worden, während die Liberaldemokraten die Verfassung ablehnten. Am 1. Dezember habe dann die hessische Bevölkerung in einer Volksabstimmung mit 76 Prozent für die Verfassung gestimmt. Auch für den Artikel 41, der die Sozialisierung der Wirtschaft beinhaltet und über den auf Einspruch der Amerikaner gesondert abgestimmt werden mußte, votierten immerhin noch 72 Prozent.

Das gesellschaftspolitische Ziel, das der Verfassung zugrunde liege, sei die Wirtschaftsdemokratie. Sie umfasse drei Pfeiler, zu einem die Mitbestimmung der Arbeitnehmer, wobei hier besonders die Rolle der Gewerkschaften hervorgehoben werde. Zum anderen wollte man die Sozialisierung bestimmter Wirtschaftszweige. Dabei habe man die Unternehmer, die die Steigbügelhalter der Nazis waren, die Unternehmen mit Monopolcharakter und die, welche für die Versorgung der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung waren, im Auge gehabt. Nicht zuletzt habe man an einen Rahmen für einen Wirtschaftsplan gedacht. In allen Kreisen der Bevölkerung sei man gegenüber der Kontrolle der Großunternehmen aufgeschlossen gewesen. Man habe nicht vergessen, in welchem Umfang und wie wirkungsvoll Teile der Großwirtschaft, gerade der Schwerindustrie, dem Verbrecher Hitler vor der Machtübernahme geholfen hätten. Es sei August Thyssen gewesen, der seinen Erinnerungen den Titel „I paid Hitler“ (Ich bezahlte Hitler) gab.

Die Amerikaner hätten die Beschlüsse zur Wirtschaftsdemokratie nicht gewollt. Als er sich in Weilburg vor Bergarbeitern für die Sozialisierung ausgesprochen habe, sei er von Vertretern der Militärregierung als Wanderprediger für die Sozialisierung beschimpft worden. Dies betrachte er jedoch als einen Ehrentitel, meinte Koch.

Die CDU habe dann von Bonn aus alles unternommen, um eine Neuordnung der Wirtschaft zu verhindern, so seien die alten Besitz- und Machtverhältnisse wieder erstanden. Aber nach wie vor sei die Hessische Verfassung, er hob hier immer wieder besonders die Artikel 37, 38 und 41 hervor, beispielhaft. Deren Verwirklichung sei zwar aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Herzlicher Beifall dankte Harald Koch für seine Geschichtslektion, die einen starken Gegenwartsbezug hatte.

Karl Kronawitter, Sekretär der Bezirksleitung der IG Metall, der anschließend zur Problematik der Arbeitszeitverkürzung sprach, verwies darauf, daß in den Jahren von 1946 bis 1948 viele Nazis in Deckung geblieben seien und sich nicht zu Wort gemeldet hätten. Nach der Entnazifizierung habe sich dies gründlich geändert. Damals hätte es sich ein Herr Messer nicht erlauben können, wie in Dillenburg kürzlich geschehen, die Gewerkschaften in die Nähe der Nazis zu rücken. (Siehe NACHRICHTEN 12/1986 „Messer“ scharf.)

H. Sch.

HBV will im Jahr 2000 Nummer 3 im DGB sein

Trotz der Probleme mit der Gemeinwirtschaft sei das Jahr 1986 für die Mitglieder der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) „gar nicht so schlecht gewesen“, resümierte ihr Erster Vorsitzender Günter Volkmar auf dem schon zur Tradition gewordenen Königsteiner Treffen des geschäftsführenden Hauptvorstands mit Journalisten im Dezember vergangenen Jahres. Die HBV habe nach der IG Metall und der IG Druck und Papier die 38,5-Stunden-Woche für rund zwei Millionen Beschäftigte im vergangenen Jahr durchsetzen können. Das sei ein beachtlicher Erfolg.

Während es bei der 40-Stunden-Woche sieben Jahre gedauert habe, bis die HBV dem Beispiel der IG Metall folgen konnte, verging diesmal kaum ein Jahr, bis im Einzelhandel und in anderen Branchen, wie z. B. im Reisebürogewerbe, die 38,5-Stunden-Woche erreicht worden sei. Insgesamt haben heute von den rund 4 Millionen Beschäftigten im Organisationsbereich der HBV etwa 3,5 Millionen eine Arbeitszeit unter 40 Stunden. Sicher hat nach Aussage mehrerer Vorstandsmitglieder die aktive Solidarität während des Arbeitskampfes 1984 mit der IG Metall und der IG Druck und Papier – auch bei der Bewegung gegen die Novellierung des § 116 AFG – mit dazu beigetragen, im eigenen Bereich so schnell erfolgreich zu sein.

Christian Götz informierte darüber, daß für die 100 000 Beschäftigten der Wohnungswirtschaft die 37-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich tarifvertraglich vereinbart worden sei. Diese Verkürzung der Wochenarbeitszeit erfolge in Stufen. Ab dem 1. Juni 1987 würde die 38- und ab dem 1. September 1989 die 37-Stunden-Woche erreicht werden. Bei Inkrafttreten jeder neuen Stufe wird jeweils freitags eine Stunde weniger gearbeitet.

Im Unterschied zu den Versicherungen, wo es möglich war, zusammen mit einer Vorruhestandsregelung die 38,75-Stunden-Woche zu erreichen, konnte bei den Banken der Widerstand bisher noch nicht gebrochen werden. Lorenz Schwegler berichtete, daß in Westeuropa neben der Bundesrepublik nur noch in der Schweiz und in Luxemburg die 40-Stunden-Woche nicht unterschritten worden sei. Lange hätten die konservativen Banker hierzulande die geforderte 35-Stunden-Woche als ein Werk des Teufels betrachtet. Jetzt wären sie zwar nicht mehr grundsätzlich dagegen, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt. Gleichzeitig wollen sie zuvor die Samstagsarbeit wieder einführen.

Nach Aussage des Zweiten Vorsitzenden Dieter Steinborn werden 1987 höhere Reallöhne im Mittelpunkt der Tarifpolitik stehen. Der Skandal, daß eine Verkäuferin im Einzelhandel nach abgeschlossener Berufsausbildung mit 1452 DM brutto Monatsgehalt abgespeist wird und erst nach

acht Berufsjahren das geringe Endgehalt von 2135 DM erreicht, dürfe nicht mehr länger hingenommen werden. Notfalls müßten auch einmal geringfügige Preiserhöhungen zu Lasten der Verbraucher in Kauf genommen werden, damit diese Niedriggehälter aufgestockt würden.

Ein großes Problem sei die sich ständig ausweitende Teilzeitarbeit; in den Lebensmittelfirmen, wie Aldi und HL, beträgt der Anteil heute 60 bis 80 Prozent der Beschäftigten, vorwiegend sind es Frauen. Die HBV will einerseits gegen die Ausweitung der Teilzeitarbeit ankämpfen und andererseits auch für diese Arbeitskräfte Tarifverträge abschließen. Auf keinen Fall will die HBV einer Ausweitung von Ladenöffnungszeiten zustimmen. Sie werde sich mit allen Mitteln dagegen wehren.

Ihre Ziele wird die HBV um so eher verwirklichen können, je mehr sie Angestellte in ihren Reihen organisiert. Ende November gab es in den Reihen der HBV 374 284 Organisierte, davon 58 Prozent Frauen. Gegenüber 1985 rechnet Günter Volkmar mit einem Nettozuwachs von rund 4000 Mitgliedern. Nach seiner Meinung müsse die HBV spätestens im Jahre 2000 nach der IG Metall und der Gewerkschaft ÖTV in der Zahl der Mitglieder den dritten Platz einnehmen. Auf die Frage, ob Günter Volkmar auf dem nächsten ordentlichen Gewerkschaftstag im Oktober 1988 in Essen nochmals kandidieren wolle, antwortete der heute 63jährige Gewerkschaftsfunktionär ausweichend. Wenn es sein müßte, stünde er nochmals zur Verfügung.

Neben den Betriebsratswahlen im Frühjahr, die nach Christian Götz unter der Losung stehen: „Zusammenhalten – Gemeinsam handeln!“ will sich die HBV 1987 stärker mit den Problemen der neuen Technik und ihren Auswirkungen auf die Mitglieder beschäftigen.

Natürlich hat bei dem zweitägigen Pressegespräch auch die Gemeinwirtschaft, speziell die Neue Heimat, eine Rolle gespielt, zumal die HBV etwa 20 Prozent ihres Beitragsaufkommens von den dort beschäftigten Mitgliedern erhält. Ihr geht es in erster Linie um die Interessenvertretung der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Werner Petschick

In Königstein schimmerte das Proporzdenken durch

Am 5. und 6. Dezember 1986 traf sich die Arbeitsgemeinschaft christlich-demokratischer IG-Metall-Mitglieder im Albertus-Magnus-Kolleg in Königstein/Taunus zu ihrer 6. Bundeskonferenz. Derartige Tagungen finden seit 1963 statt, aber erst seit 1974 im Dreijahresrhythmus. Eine förmliche Vereinbarung datiert vom 11. Juni 1966. Danach können auf Kosten der IG Metall Konferenzen und Zusammenkünfte organisiert und Informationen herausgegeben werden. An der Spitze des Koordinierungsausschusses steht das geschäftsführende Vorstandsmitglied der IG Metall, Willi Sturm, der Mitglied der CDU ist.

Konferenzen der Arbeitsgemeinschaft sollen das Ziel verfolgen, den Gedanken der Einheitsgewerkschaft und Fragen aktueller Gewerkschaftspolitik wirkungsvoll über die Sozialausschüsse der CDA in die CDU zu tragen. Man konnte sich bisher jedoch des Eindrucks nicht erwehren, daß Teile der CDA versuchen, über die Arbeitsgemeinschaft CDU-Politik in die IG Metall zu transferieren.

Darüber kann auch nicht hinwegtäuschen, daß sich Willi Sturm engagiert für eine kämpferische Einheitsgewerkschaft einsetzt. Nach seinen Aussagen war die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung vor 1933 mit einer Ursache dafür, „daß die deutschen Gewerkschaften sich dem Einbruch des Nationalsozialismus so wenig widersetzen konnten“. Anknüpfend an die eindeutige Beschlußlage der IG Metall erklärte Sturm, daß in der Einheitsgewerkschaft alle Mitglieder gleich wären: „Arbeitnehmer mit Arbeitnehmerinteressen.“ In den Gewerkschaften seien viele Anhänger der SPD sowie der CDU/CSU. Eine geringere Zahl gehöre der FDP an und andere der DKP.

Nach Sturms Auffassung müßten die Sozialausschüsse der CDA die jüngsten Auslassungen des CDU-Wirtschaftsrates zurückweisen, der eine Revision arbeits- und sozialrechtlicher Vorschriften wolle. Sie sollten auch dem wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Fraktion widersprechen, der bei der Einführung der 35-Stunden-Woche den vollen Lohnausgleich für nicht finanzierbar halte. Er sah eine „unselige Allianz vom Wirtschaftsrat der CDU e. V., dem wirtschaftspolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Gesamtmetall“.

Auf dem letzten Gewerkschaftstag in Hamburg hatten von den vier Delegierten, die der CDU angehörten, zwei, Helmut Wagner und Franz Tittelbach, gegen die Position der IG Metall zur Einheitsgewerkschaft und zum § 218 polemisiert. Der 1. Vorsitzende der IG Metall, Franz Steinkühler, wußte, daß diese Themen zu den heißen Eisen der Königsteiner Konferenz gehören würden und begründete die Haltung der IG Metall ausführlich.

Zu den Angriffen auf die Formulierung in

der Entschließung über die Einheitsgewerkschaft, nach dem der Zusammenschluß aller arbeitenden Menschen zur Verteidigung ihrer Interessen „unter Hintanstellung parteipolitischer und konfessioneller Bindungen“ erfolge, meinte Steinkühler, daß diese deshalb so gefährlich seien, weil sie den Eindruck zu erwecken suchten, als wenn in der IG Metall der Gedanke der Einheitsgewerkschaft gefährdet wäre. Die Mitglieder hätten unterschiedliche parteipolitische Bindungen und abweichende Weltanschauungen.

Diese Anschauungen und Überzeugungen sollten niemandem streitig gemacht werden. „Wir“, so Steinkühler, „wollen sie nicht beschränken und schon gar nicht unterdrücken. Aber diese Weltanschauungen und Bindungen dürfen nicht unsere gewerkschaftliche Arbeit bestimmen.“ Einheitsgewerkschaft bedeute, daß bei den unterschiedlichen politischen Richtungen und geistigen Strömungen der Arbeiterbewegung, die die Einheitsgewerkschaft zusammenführe, bei der konkreten Interessenvertretung diese Unterschiede zurücktreten müßten.

Zum § 218 führte Steinkühler aus, daß die Streichung der Strafbestimmungen nicht gleichgesetzt werden dürfe mit der Befürwortung von Schwangerschaftsabbrüchen. Über die Gewissensentscheidung der Frauen, die sich in der konkreten Konfliktsituation befänden, könne und wolle keine Gewerkschaft befinden oder beschließen. Der Gewerkschaftstag habe sich lediglich gegen die Strafverfolgung ausgesprochen. „Weder Toleranz noch Gewissensfreiheit und schon gar nicht die Einheitsgewerkschaft sind durch die Beschlußfassung unseres Gewerkschaftstages in Frage gestellt“, so Steinkühler.

Mit seinen Ausführungen hatte der 1. Vorsitzende der IG Metall dem anwesenden Hauptgeschäftsführer der CDA, Adolf Hörsken, den Wind aus den Segeln genommen, der zuvor geschrieben hatte, daß die IG Metall in Hamburg die Grundlagen der Einheitsgewerkschaft auf den Kopf gestellt und die Forderung nach völliger Freigabe des Schwangerschaftsabbruches erhoben habe. In Königstein erklärte Hörsken dann, daß für die Einheitsgewerkschaft nicht der Schwur von Bu-

chenwald maßgebend sein könne, „sondern was wir 1933 in einem Vertrag besiegt haben“. Hörsken spielte auf die Vereinbarung vom 28. April 1933 an, in der die Gewerkschaften vor dem Nationalsozialismus kapitulierten und unter Aufgabe ihrer Grundsätze die Zusammenarbeit mit der Hitlerpartei anboten. Willi Sturm bemerkte nach Hörskens Ausführungen trocken, man merke, daß der 25. Januar näher rücke.

Aber Hörsken stand mit seinen Angriffen auf die Politik der IG Metall nicht allein. Wiederum waren es die IG-Metall-Bildungsstätte Sprockhövel und die Zeitung „metall“, die ihr Fett abbekamen, wie schon im Juni 1983 auf der 5. Bundeskonferenz. Ohne es inhaltlich zu begründen, wurde behauptet, daß in Sprockhövel die Geschichtsschreibung der DKP gelehrt werde. Die Metall-Zeitung sei in CDU-Kreisen nicht lesbar, tönte es, da seien Schreiberlinge am Werk, auch von Hetze war die Rede.

Hörsken meinte, daß man Kommunisten in den Gewerkschaften nicht nach dem beurteilen dürfe, was sie leisten, sondern nach ihren politischen Zielen. Anspielend auf den Materialantrag 43 des DGB-Kongresses forderte er dazu auf, jetzt die Auseinandersetzung mit den Kommunisten aufzunehmen. Über den anstehenden Kampf um die 35-Stunden-Woche verlor er bezeichnenderweise kein Wort.

In der Diskussion wurde von einigen der Anspruch angemeldet, CDU-Mitglieder bei der Vergabe von Funktionen und bei Delegiertenwahlen stärker zu berücksichtigen, als unvermeidlich wurde auch der Sozialabbau hingestellt, ein Hohelied auf die soziale Marktwirtschaft gesungen und die CDU-Politik gerechtfertigt. Das Proporzdenken schimmerte vielfach durch.

Franz Steinkühler, der die Wahlkampfrede Hörskens entschieden zurückwies, wandte sich dagegen, Mitgliedern je nach parteipolitischer Zugehörigkeit „Plaketten umzuhängen“. Einheitsgewerkschaft sei mehr als ein leeres Prinzip und ende nicht beim Proporz, und Toleranz sei mehr als Minderheitenschutz. In einer demokratischen Organisation änderten sich Mehr- und Minderheiten. Steinkühler widersprach dem Ansinnen nach Ausgrenzung von Kommunisten. „Jeder, egal wo er seine politische Heimat hat“, rief er aus, „muß sich mit seinen Wünschen und Forderungen in der IG Metall wiederfinden und sich mit ihren Zielen identifizieren können.“ Zwischen Parteien und Gewerkschaften bestehe ein großer Unterschied. Dies träfe auch auf das Verhältnis der IG Metall zu den Kommunisten zu, mit denen er zusammen in der Gewerkschaft wäre, aber nicht in einer Partei sein wolle.

Vor Steinkühler hatten Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach über „Beteiligung statt Ausgrenzung – Eine arbeitspolitische Offensive über Partei- und Konfessionsgrenzen hinweg“ sowie Prof. Dr. Kristian Hungar zu „Die neue soziale Frage“, Eine Herausforderung für die evangelische Kirche“ gesprochen. Heinz Schäfer

Eindeutige Absage der IG BSE an jegliche Samstagsarbeit

Während des Jahrespresseggesprächs der IG Bau – Steine – Erden (BSE), am 11. Dezember 1986 im Frankfurter Intercontinental, kritisierte deren Bundesvorsitzender, Konrad Carl, die Absicht der Bundesregierung, daran festzuhalten, die Aufstockung der ERP-Umweltschutzprogramme sowie die Städtebauförderung 1987 auslaufen zu lassen. (Siehe auch Interview auf S. 25) Hinzu komme, daß die Gemeinden ab 1988 mit geringeren Einnahmesteigerungen zu rechnen hätten, bei gleichzeitig weiterwachsenden Ausgaben im Sozialhilfereich.

Die IG BSE habe daher kein Verständnis für den Sparappell der Bundesbank an die Gemeinden, denn jede Einsparung im Bereich der investiven Ausgaben schlage unmittelbar auf die Bauarbeitsplätze durch. Bereits jetzt bestehe aber bei den Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden ein Investitionsstau von nicht weniger als 120 Milliarden Mark. Auch der ab 1987 geplante Rückzug des Bundes aus der Eigentumsförderung im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus stelle für diese Sparte einen weiteren beschäftigungspolitischen Rückschlag dar und gefährde weitere 30 000 Arbeitsplätze.

Aus diesem Grunde müßten andere politische Akzente gesetzt werden. An die politisch Verantwortlichen wird daher von der IG BSE eine Reihe von Forderungen herangezogen, die Konrad Carl in 9 Punkten zusammenfaßte.

An erster Stelle steht dabei die Umsetzung des langfristig angelegten Investitionsprogramms „Bauen und Umwelt“. Konrad Carl verwies auf ein Gutachten der GEWOß GmbH, das die IG BSE in Auftrag gab. Danach sind 70 Milliarden Mark von den Kommunen für die Sanierung und den Neubau von Kanalnetzen und Kläranlagen notwendig. Jede zusätzliche Milliarde für die Abwasserbeseitigung schaffe 10 000 Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft.

Es darf nach Auffassung der Gewerkschaft keinen Ausstieg des Bundes aus der Förderung des sozialen Mietwohnungsbaus geben. Der Bund müsse sich auch weiterhin mit 1 Milliarde DM an der Städtebauförderung beteiligen. Es sei auch ein forcierter Ausbau einer umweltverträglichen Energieversorgung notwendig. Hierzu gehöre beispielsweise die Wiederauflage der Bund-Länder-Programme zum Ausbau der Fernwärme und zur Förderung wärmedämmender und damit energiesparender Maßnahmen an Gebäuden. Des weiteren seien die Fördermaßnahmen zur Entwicklung und Markteinführung von Energiespartetechnologien und zur Nutzung regenerativer Energiequellen erheblich zu verstärken.

Insbesondere unter umweltpolitischen Gesichtspunkten sollen mehr Bundesmittel zur Förderung kommunaler Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Bund-Län-

der-Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bereitgestellt werden.

Um zur Verstetigung und nachhaltigen Verbesserung des Baugeschehens zu kommen, müßten berechenbare staatliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, vor allem eine Finanzreform, die den Kommunen stetige Einnahmen für stetige Ausgaben verschaffe. Es bestehe die Gefahr, daß im Baugewerbe infolge der hohen Fluktuationsquote von 40 Prozent und der nach wie vor hohen Arbeitslosenquote, mit Hilfe des Beschäftigungsförderungsgesetzes mehr und mehr Beschäftigte aus dem Normalarbeitsverhältnis herausgedrängt würden. Deshalb fordert die IG BSE die Zurücknahme dieses Gesetzes. Zum Schluß, aber nicht zuletzt, müsse das Verbot der Leiharbeit im Baugewerbe durch wirksame Kontrollinstrumente ergänzt werden, die zur praktischen Durchsetzung dieses Verbots geeignet sind.

Von den anwesenden Journalisten wurden mit großer Aufmerksamkeit die Anmerkungen Konrad Carls zur Samstagsarbeit registriert. Carl sagte: „Auch wir wurden gefragt, wie wir es denn damit halten. Um es deutlich zu sagen: Wir halten nichts davon. Voreilige Angebote an die Arbeitgeber in dieser Frage sind für mich überflüssig wie ein Kropf. Wir sehen überhaupt keine Notwendigkeit, eine in Jahrzehnten von den Gewerkschaften erkämpfte sozialpolitische Errungenschaft wie den freien Samstag wieder herzugeben. Angesichts der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungssituation im Bauhauptgewerbe wäre Samstagsarbeit geradezu ein Hohn auf die 120 000 Bauarbeiter, die zur Zeit keine Arbeit haben. Wir verstehen auch nicht, was die arbeitszeitpolitischen Taschenspielertricks mit der gespaltenen Jahresarbeitszeit sollen.“

Wenn der Präsident des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie die 44-Stunden-Woche im Sommer und die 36-Stunden-Woche im Winter fordert, muß er wissen: Das kostet 90 000 Bauarbeitern den Arbeitsplatz.“ Carl verwies auf den Rahmentarifvertrag, in dem die Arbeitszeit bis Ende 1988 verbindlich geregelt sei. Der Hauptverband solle sich statt solcher „Schnapsideen“ überlegen, wie die Überstunden begrenzt werden könnten.

H. Sch.

NGG-Aktion: „Aktiv im Gastgewerbe“

Den gewerkschaftlichen Forderungen nach besseren Arbeitsbedingungen im Hotel- und Gaststättengewerbe stärkeren Nachdruck zu verleihen, ist Ziel der Aktion „NGG – Aktiv im Gastgewerbe“ der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten, die Ende letzten Jahres anließ. Mit dieser Aktion stellt sich NGG zugleich die Aufgabe, die Arbeit ihrer Mitglieder und Vertrauensleute in den meist kleineren und mittleren Betrieben dieser Branche zu aktivieren sowie neue Mitglieder für die Gewerkschaft zu gewinnen.

Letzte Meldung: Frankreichs Eisenbahner schon 22 Tage im Streik

Bei Umbruch dieser Ausgabe streikten die französischen Eisenbahner bereits 22 Tage. Ihre Hauptforderungen sind höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen. Doch die Antwort der staatlichen Eisenbahnverwaltung, unterstützt von der konservativen Regierung Chirac, ist nein. Aus Solidarität mit ihren Eisenbahnerkollegen sind jetzt auch die Beschäftigten der Pariser Metro, der Gas- und Elektrizitätswerke und anderer öffentlicher Bereiche sowie der Marseiller Hafenarbeiter in den Ausstand getreten. Solidaritätserklärungen sind an folgende Adresse zu richten: Nationales Komitee der Solidarität und gegenseitigen Hilfe der CGT, 263, Rue de Paris, F 93515 Montreuil Cédex, und Solidaritätsspenden auf das Postcheckkonto CCP 6284 L Paris.

„Ein bisher beispielloser Zensurangriff“

Als „einen präzedenzlosen Skandal“ bezeichnete Karl-Heinz Janzen, 2. Vorsitzender der IG Metall, Anfang Dezember in Frankfurt den Versuch des Bundesarbeitsministeriums, einen geplanten Meinungsaustausch zwischen Vorstandsmitgliedern der Gewerkschaft und Richtern des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zu verhindern. Vor dem für Ende November vorgesehenen Treffen habe Staatssekretär Manfred Baden dem BAG mitgeteilt, daß ein Besuch des Gerichts bei der IG Metall unerwünscht sei. Janzen: „Die Exekutive teilt der Judikative mit, was sie tun und was sie lassen soll.“ Janzen berichtete ferner, daß es Anfang November in Fulda zu einer Zusammenkunft der BAG-Richter mit Unternehmervertretern gekommen sei. „Dagegen kam aus dem Hause Norbert Blüm bezeichnenderweise kein Protest.“

PERSONALIEN

Alfred Horné, 58, Vorsitzender der Gewerkschaft Kunst und einer der Vorsitzenden der IG Medien, ist als DGB-Vertreter Mitglied des Programmbeirats beim deutschen Zweig des kommerziellen Fernsehveranstalters Radio Luxemburg, RTL-plus, geworden. Trotz Ablehnung von Kommerzfernsehen durch die IG Medien will sie ihre gewerkschaftlichen Aufgaben auch in diesem Bereich wahrnehmen.

Karl-Heinz Jungmann, langjähriger Frankfurter ÖTV-Vorsitzender, und **Ulrich Mignon**, Abteilungsleiter der IG-Metall-Vorstandsverwaltung, sind als Nachfolgekandidaten für den Anfang Dezember in den geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand gewählten bisherigen hessischen DGB-Landesbezirksvorsitzenden **Jochen Richert** nominiert worden. Interesse für die vakante Funktion zeigt auch **Fred Link**, der 1983 vom Kasseler DGB-Vorsitzenden zum Abteilungsleiter in die DGB-Zentrale überwechselte. Nach eigenem Bekunden sah Link vor allem seine Hauptaufgabe darin, zu verhindern, daß „Kriminelle und Kommunisten“ hauptamtliche Funktionen im DGB erlangen.

Mine Moray, 44, stellvertretende Betriebsratsvorsitzende der Saba AG Villingen, Mitglied der IG-Metall-Tarifkommission, sowie **Renate Stäbler**, 48, Gesamtbetriebsratsvorsitzende und Aufsichtsratsmitglied der Leonberger Bausparkasse, Mitglied im HBV-Landesbezirksvorstand Baden-Württemberg, erhielten Anfang Dezember den Hans-Böckler-Preis der gleichnamigen Stiftung des DGB für hervorragende Verdienste um die Mitbestimmung. Erstmals wurden damit zwei Frauen und zudem eine Ausländerin ausgezeichnet, die „an herausragender Stelle die Mitbestimmungsarbeit vor Ort prägen“, so die Vorsitzende der Hans-Böckler-Stiftung, **Ilse Bruns**, 48, bei der Preisverleihung in Düsseldorf.

Klaus Murmann, 54, Anfang Dezember letzten Jahres neugewählter Präsident der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), ist nach Auskunft des Neumünsteraner IG-Metall-Bevollmächtigten **Horst Strutz** nicht gerade ein „Bilderbuch-Arbeitgeber“. Als Chef der Sauer-Getriebe-AG stelle Murmann fast nur befristet ein, berichtete Strutz der SPD-Zeitschrift „Vorwärts“. Darüber hinaus würden in dem Betrieb „in extremer Höhe“ Überstunden gefahren. Gleichzeitig lägen dem Betriebsrat elf Entlassungsanträge vor. Hingegen war Murmanns Vorgänger **Otto Esser**, 69, offensichtlich ein „Bilderbuch-Arbeitgeber“. Er wurde nämlich zum Abschied „in Anerkennung seiner Verdienste um die Sozialpartnerschaft“ vom Bundespräsidenten mit dem Großen Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Der Bundesarbeitgeberminister **Dr. Norbert Blum** persönlich durfte Esser mit dem höchsten Orden dekorieren. Frage: Wer malt die Bilderbücher?

Erst 15 und schon Runzeln: Das BetrVG hat „Jubiläum“

Zum sechsten Male werden von März bis Mai dieses Jahres die Betriebsratswahlen nach dem geltenden Betriebsverfassungsgesetz von 1972 durchgeführt. Die Vorbereitungen dafür sind schon angelaufen, und abermals werden Betriebsräte, Wahlbewerber und Gewerkschafter mit den Unzulänglichkeiten des Gesetzes konfrontiert, das am 19. Januar 1972, vor genau 15 Jahren also, in Kraft getreten ist. Schon seit Jahren wird der Ruf nach einer fortschrittlichen Verbesserung immer lauter.

Aber da sind auch jene angetreten, denen demokratische Rechte für die Lohnabhängigen im allgemeinen und für ihre Gewerkschaften und den Betriebsbereich im besonderen schon immer ein Greuel waren. CDU/CSU und FDP halten darum beschlußreife Gesetzentwürfe bereit, die auf die Spaltung der Betriebsräte und auf die Beschneidung ihrer spärlichen Rechte zielen. Ursprünglich sollten sie noch in der abgelaufenen Legislaturperiode des Bundestages beschlossen werden. Daraus wurde jedoch nichts wegen des Massenprotestes der Gewerkschaften gegen die Änderung des § 116 AFG. Die konservative Koalition wollte sich so kurz vor den Bundestagswahlen nicht noch eine solche Kraftprobe mit der Arbeitnehmerschaft leisten. Sollte jedoch die Ablösung dieser Regierung am 25. Januar nicht gelingen, so wird sie erklärmaßen schon bald die Entwürfe zur Verschlechterung des Betriebsverfassungsgesetzes und des Bundespersonalvertretungsgesetzes aus den Schubladen hervorziehen. Das Betriebsverfassungsgesetz steht wie kaum ein anderes Gesetz im Bereich der Arbeitnehmerrechte im Zentrum des Kräftemessens zwischen der Unternehmerschaft und ihren konservativen Staatsrepräsentanten auf der einen und den Gewerkschaften auf der anderen Seite. Während die Arbeiterschaft mit ihren Gewerkschaften wirksame Mitbestimmungsrechte für die Interessenvertretung in den Betrieben anstrebt, setzten Unternehmerverbände und bürgerliche Parteien alle Macht und Möglichkeiten ein, eben dies zu verhindern. Wo dann gesetzliche Regelungen nicht mehr zu umgehen waren, richteten sie ihr ganzes Können darauf, möglichst viele Leerformeln und Ausnahmeregelungen zu paraphrasieren. Das war so beim Betriebsrätegesetz von 1920, dem Betriebsverfassungsgesetz von 1952 und schließlich dem von 1972. Immer widerspiegeln die durchgesetzten bzw. fehlenden Rechte für die Betriebsräte das politische Kräfteverhältnis zwischen den Klassen, zwischen Arbeit und Kapital. Heute versucht die Bonner Wendekoalition, durch Einführung überspitzter Minderheitenrechte und Wahlerleichterungen für Spaltergruppen in das BetrVG Positionen zurückzudrängen, die 1972 unter der sozialdemokratisch geführten Regierung durchgesetzt werden konnten.

Das Anliegen der Gewerkschaften zielt entgegengesetzt auf eine Stärkung der Betriebsräte und ihrer Befugnisse. Denn schon wenige Jahre nach Inkrafttreten des BetrVG, dessen „Antlitz“ damals schon von Unzulänglichkeiten entstellt war, zeigten sich weitere häßliche Runzeln. So erwiesen sich die Möglichkeiten der Einflußnahme der Betriebsräte beim Einzug neuer Technologien in die Betriebe als völlig unzureichend. Zunehmend rückte die Forderung nach wirksamen Mitbestimmungsrechten für die Betriebsräte bei Planung, Einführung, Anwendung und Folgen neuer Produktions- und Verwaltungstechnologien in den Mittelpunkt der Novellierungsvorstellungen. Krisenerscheinungen und Massenarbeitslosigkeit, Umweltfragen, Emanzipationsbestrebungen der Frauen, Funktionsverlust der Jugendvertretungen, Datenschutz und andere Fragen kamen hinzu.

Der DGB legte im Oktober 1985 einen Gesetzesvorschlag zur Änderung des Betriebsverfassungsrechts vor, der eine Antwort der Gewerkschaften auf die neuen Probleme sowie die alten Unzulänglichkeiten des BetrVG darstellt. Auch die Grünen brachten manchen bemerkenswerten Akzent in die Diskussion um eine fortschrittliche Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes ein. So wollen die Grünen u. a. den Passus über die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Unternehmer (§ 2) gestrichen sehen. Die Gruppen „Arbeiter und Angestellte“ möchten sie durch „Frauen und Männer“ ersetzen. Weitere grüne Novellierungsvorstellungen sind: Abwahlmöglichkeit des Betriebsrats in einer Belegschaftsversammlung, Einführung einer Ombudsfrau, die ersatzlose Streichung des § 74 (Friedenspflicht und Verbot parteipolitischer Betätigung), die Verstärkung des Daten- und Kündigungsschutzes.

Mag manches auch nicht deckungsgleich sein mit Vorstellungen des DGB, so ist doch eines sicher: Die Verbesserung des BetrVG, die Verstärkung der Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte – sie werden in dem Maße wahrscheinlicher, wie es gelingt, die gegenwärtige Koalition aus der Regierungsverantwortung zu hebeln und für die Forderungen Aktivität zu entwickeln.

Gerd Siebert

Leserbrief zum Artikel: „NH – ein Stück aus dem Tollhaus“

Peter Edelmann, 1. Bevollmächtigter der IG Metall in Ulm, schickte uns zu dem in der Novemberausgabe veröffentlichten Artikel von Gerd Siebert: „NH – ein Stück aus dem Tollhaus, und was man daraus lernen kann“, folgenden Beitrag. Dafür wählte er die Überschrift „NH – ein Lehrbeispiel, das (endlich) zur Diskussion über die ‚Gemeinwirtschaft‘ im Kapitalismus führt.“ Mit dem Einverständnis Peter Edelmanns veröffentlichen wir die Bemerkungen im Wortlaut:

Alles richtig, was Gerd Siebert in den NACHRICHTEN 11/86 zum Skandal NH über skrupellose Managermonster, den Schuldenberg in Milliardenhöhe und dem „Ausschlachten“ dieses Skandals durch die bürgerlichen Medien feststellt. Richtig ist auch, daß die Bundesregierung dadurch in die Lage versetzt wurde, von der Änderung des § 116 AFG, dem Beschäftigungsförderungsgesetz, der Massenarbeitslosigkeit und der Armut in der BRD abzulenken – das ist Klassenkampf.

Nur: G. Siebert kommt nicht zur Hauptsache, obwohl er sie ankündigt: Den Konsequenzen. Denn die 4 Punkte in seinem Artikel können nicht die Konsequenzen sein, stellten sie doch lediglich (und dies noch zu kurz) die Problematik der Gemeinwirtschaft, das bereits angeführte „Fehlverhalten“ dar. Und selbst unsere, auf dem Gewerkschaftstag der IG Metall geforderte Fachtagung kann lediglich nur der 1. Schritt von Konsequenzen sein. Um konsequent zu handeln, bedarf es der kritischen Analyse der Entstehung, Entwicklung und Möglichkeiten von Gemeinwirtschaft im Kapitalismus. Und dies bedeutet, daß die politischen Ursachen für die Fehlentwicklung der NH nicht erst mit Lebers berühmter Rede 1963 beginnt, der im übrigen Otto Brenner massiv entgegentrat.

Nein, um Konsequenzen aus dem Scherbenhaufen zu ziehen, muß mit dem Beginn dieser Lebenslüge begonnen werden: Entgegen den offiziellen Darstellungen war die Genossenschafts-, sprich Gemeinwirtschaftsbewegung, eben nicht ein Projekt der Arbeiterbewegung, sondern Erzkonservative und Liberale wie Huber, Schulze-Delitsch und Raiffeisen, um nur wenige zu nennen, waren die Initiatoren der Gemeinwirtschaft. Daß Ferdinand Lassalle im Unterschied dazu die Einrichtung von Produzentenkooperativen forderte – im übrigen mit staatlichen Krediten –, macht es nicht besser, beweist dies doch lediglich, daß jener die irrige Vorstellung hatte, den sich immer stärker entwickelnden Kapitalismus in eine Solidargemeinschaft umwandeln zu können.

Diese Vorstellungen hatten lediglich den Vorteil, daß durch die Diskussion darüber der Unterschied zwischen staatsgläubigen Sozialisten und Marxisten der 1. Internationale, was die Ausbreitung des Genos-

senschaftsgedankens anbelangt, deutlich wurde. Karl Marx hat bereit 1866 (nachzulesen in MEW Bd. 16, S. 195) auf den prekären Doppelcharakter der Genossenschaftsbewegung hingewiesen, daß nämlich einerseits durch das System der Assoziation von freien und gleichen Produzenten das System der Unterjochung der Arbeit unter das Kapital verdrängt werden kann, andererseits jedoch das Kooperationsystem niemals imstande sei, die kapitalistische Gesellschaft umzugestalten. Denn dazu bedürfe es „Veränderungen der allgemeinen Bedingungen der Gesellschaft, die nur verwirklicht werden können durch den Übergang der organisierten Gewalt der Gesellschaft, d. h. der Staatsmacht, aus den Händen der Kapitalisten und Grundbesitzer in die Hände der Produzenten selbst“.

Dementsprechend empfahl Marx, sich eher mit Produktionsgenossenschaften als mit Konsumgenossenschaften zu beschäftigen. Folgerichtig empfahl noch 1892 die Sozialdemokratie auf ihrem Berliner Parteitag, dem Glauben und damit der Gründung von Genossenschaften entgegenzutreten, da diese nicht imstande seien, „die kapitalistischen Produktionsverhältnisse zu beeinflussen, die Klassenlage der Arbeiter zu heben, den politischen und gewerkschaftlichen Klassenkampf (...) auch nur zu mildern“.

Daß jedoch nach der Jahrhundertwende sich die Gewerkschaftsführungen mit dem Genossenschaftsgedanken anzufreunden begannen, hatte wichtige Gründe: galt es doch, die Massenstreikdiskussion in Partei und Gewerkschaften zu unterlaufen. In der Weimarer Republik erreichte die Genossenschaftsbewegung ihren Höhepunkt, damals entstanden die sogenannten „roten Siedlungen“, gleichzeitig wurde jedoch auch ihr Dilemma deutlich: Sie wurde abhängig von fremder Kapitalakkumulation, von staatlicher Förderung, gleichzeitig mußte sie ihre klassenparteiliche Intention aufgeben.

Daß im Faschismus, nämlich 1933, die 1926 gegründete gewerkschaftseigene NH der Deutschen Arbeitsfront einverleibt wurde, ist bekannt. Nach 1945 haben wir Gewerkschaften selbst dafür gesorgt, daß die genossenschaftlichen Unternehmen dem „Gemeinwohl“ dienen sollten. Also: dem „Markt“ angepaßt, teilweise in Kapi-

talgesellschaften umgewandelt, teilweise gemeinwirtschaftlichen Zwecken unterstellt. Insofern dürfen wir uns nicht beklagen, daß der Klassengegner dieses unser Verhalten, die Gemeinwirtschaft als Ganzes, diskreditiert. Im Gegenteil. Wir sollten in der Tat erkennen, daß die Gemeinwirtschaft unter diesen gesellschaftlichen Bedingungen nicht funktioniert, nicht funktionieren kann.

Die Konsequenz müßte daher die Aufgabe der Genossenschaftsidee im Kapitalismus sein, da sie – auch historisch betrachtet – lediglich die Klassenverhältnisse verschleierte, im Ergebnis der Arbeiterbewegung – auch moralisch – nur geschadet hat.

Lob von CDU und FDP für Horst Niggemeier

Am Donnerstag, dem 18. Dezember, fand in der Volkshochschule Datteln eine Podiumsdiskussion von vier Bundestagskandidaten im Wahlkreis 92, Recklinghausen-Land, statt, mit Horst Niggemeier (SPD), Agnes Hürland (CDU), Claus-Peter Philipp (FDP) und Ulrich Briefs (Die Grünen). Die „Frankfurter Rundschau“ schrieb hierüber ausführlich in einem Bericht von Rolf-Dietrich Schwartz: „Der ‚rote Mandarin‘ und ein Heimspiel in Datteln.“ Niggemeier habe mit den Kandidaten von CDU und FDP „zuverlässige Verbündete in seinem Kampf gegen die Grünen zur Seite“ gehabt. Bisweilen habe es sich so angehört, „als ob Vertreter von nur zwei Parteien übereinander herfielen“, ist da zu lesen. CDU und FDP forderten die Anwesenden auf, sie zu wählen, „damit das vernünftige Energieprogramm, das Herr Niggemeier vertritt, in Bonn fortgeführt werden kann“, bzw. „damit auch andere Teile des Programms des Herrn Niggemeier in Bonn dann verwirklicht werden können, wie die Verteidigungspolitik“. Niggemeier selbst: „Die CDU ist die demokratische Alternative zur SPD.“

Sündenregister über jugendfeindliche Politik

Der Vorstand der IG Metall hat jetzt ein „Sündenregister“ der Wendebilanz vorgelegt, in dem das Verhalten der Abgeordneten des Deutschen Bundestages bei namentlichen Abstimmungen über Gesetze dokumentiert wird, die auf die Lebensbedingungen und Zukunftsperspektiven junger Arbeiter und Angestellter besonders gravierende Auswirkungen haben. Es wird hervorgehoben, daß namentliche Abstimmungen im Bundestag die Ausnahme bilden und daher das Sündenregister unvollständig ist. Karin Benz-Overhage schreibt, daß es aber neben den Wahlprüfsteinen des DGB helfen soll, zukünftiges Verhalten der Kandidatinnen und Kandidaten zum Deutschen Bundestag gegenüber den gewerkschaftlichen Positionen zu überprüfen.

DGB-Senioren: „Wir sind alt und fuchsteufelswild!“

Unter dieser Losung stand die Veranstaltung, die der DGB-Landesbezirk Hessen Ende November in Frankfurt zu den Wahlprüfsteinen durchführte. Etwa 200 Senioren der DGB-Gewerkschaften diskutierten mit sehr viel Engagement die Ausführungen von Jochen Richert, zu dieser Zeit noch Vorsitzender des DGB-Landesbezirk Hessen, und Dr. Gerhard Bäcker vom WSI des DGB.

Beide Referenten beschäftigten sich mit dem Sozialabbau, der Massenarbeitslosigkeit und der Friedenssicherung. Diese Probleme sollten auch mit Kandidaten der Bundestagsparteien beraten werden, die jedoch durch Abwesenheit glänzten. Aus Zeitmangel, wie erklärt wurde, was Jochen Richert zu folgendem Kommentar veranlaßte: „Wer sich um die Seniorenarbeit nicht kümmert, wird bald auch keine Zeit mehr haben, sich um die jüngere Generation zu kümmern!“

Ein umfangreicher Diskussionspunkt war die Forderung, die Seniorenarbeit im DGB mit der Arbeit der anderen Personengruppen gleichzusetzen und in der Satzung des DGB zu verankern. Da diese Forderung bis jetzt noch keine Mehrheit im DGB gefunden hat, wollen die Hessen verstärkt an der Realisierung arbeiten. Aber auch das Problem Neue Heimat wurde sowohl in den Referaten als auch in den Diskussionen nicht ausgespart. Neben den selbstkritischen Bemerkungen über die eigene Verantwortung wurde vor allem der Bundesregierung und den sie tragenden Parteien vorgeworfen, bei den wirtschaftlichen Mißständen von AEG und ARBED-Saarstahl andere Maßstäbe angelegt zu haben wie im Fall Neue Heimat.

Der Schwerpunkt der Diskussion lag jedoch im Bereich des Sozialabbaus und der Notwendigkeit, den Frieden zu erhalten und zu sichern. Die Versammlung war sich mit Gerhard Bäcker einig, daß diese Bundesregierung eine Periode des massivsten Sozialabbaus in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland eingeleitet hat. Die gewerkschaftlichen Handlungsmöglichkeiten hat sie eingeschränkt und versucht, diesen Weg noch weiter zu gehen. Die Kosten der Rüstung werden ständig erhöht und eine Umverteilung der Einkommen von unten nach oben eingeleitet. Der wirtschaftliche Aufschwung vollzieht sich nur bei einigen tausend Bundesbürgern. Denen bringt er massenhaft Vorteile, für weite Teile der Bevölkerung wurde eine soziale Verunsicherung geschaffen.

Mehr als 20 lebhafte Diskussionsbeiträge prägten diese Veranstaltung. Dabei stellten die Senioren heraus, daß sie den Sozialabbau nicht geträumt, sondern hautnah erlebt haben. Sie würden nicht vergessen, daß man ihre Renten massiv beschnitten habe. Auch an die Versprechun-

gen von Helmut Kohl wurde erinnert: „Frieden schaffen mit immer weniger Waffen!“, und die neue Armut aufgezeigt, die durch die Steigerung der Rüstungsausgaben in diesem, unserem Land mit geschaffen wurde.

Einstimmig wurde von den Senioren des DGB eine Entschließung angenommen, in der u. a. gefordert wird:

- Die bruttolohnbezogene Rente muß erhalten bleiben.
- Die Rentenansprüche dürfen bei einer vorzeitigen Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt werden.
- Der eigenständige Renten- bzw. Pen-

sionsanspruch der Frau muß ausgebaut werden.

– Die Rente muß auch über den Tag hinaus und ohne Abstriche am erreichten Niveau gesichert werden. Dazu ist ein Wertschöpfungsbeitrag einzuführen.

Die Senioren des DGB Hessen sprachen sich in der Entschließung auch dafür aus, den Verteidigungshaushalt einzufrieren, die Bundeswehr nicht für die Frauen zu öffnen und alle in Europa aufgestellten und auf Europa gerichteten Atomraketen abzubauen und zu verschrotten. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, stärker auf die Großmächte einzuwirken, die Abrüstungsverhandlungen erfolgreich abzuschließen.

Die DGB-Senioren bestätigten in dieser Veranstaltung, daß sie fuchsteufelswild sind, kritisch in der Politik stehen und selbstkritisch ihr eigenes Wirken einschätzen. Gerade die Gewerkschaften, in denen in der letzten Zeit eine stark gebremste Diskussionsbereitschaft sichtbar wurde, könnten sich an den Senioren ein Beispiel nehmen. Abschließend fordern die alten Kollegen im DGB alle Kolleginnen und Kollegen in den Gewerkschaften, in den Betrieben und Verwaltungen auf, gemeinsam Widerstand gegen eine Politik zu leisten, die den Sozialstaat, die Demokratie und den Frieden gefährdet. W. M.

„Wenn Arbeitslose aufwachen, schlafen Politiker unruhiger“

So lautet die Schlagzeile auf dem Flugblatt einer bayerischen Arbeitsloseninitiative, das wie viele andere am 22. November in Köln beim bundesweiten Treffen Arbeitsloser, dem Zentralen Aktions- und Konferenztag (ZAK) in der Mensa der Uni, die Runde macht. Zwar sind längst noch nicht alle Arbeitslosen aufgewacht, wird von den ZAK-Organisatoren, Vertretern des Kölner Arbeitslosen-Zentrums (KALZ) eingestanden (einige Politiker können folglich noch relativ ruhig schlafen), dennoch melden sich immer mehr Arbeitslose in örtlichen und phantasievollen Aktionen zu Wort, klagen Politiker an und ihre Forderungen ein.

In Köln sind von über 1000 Initiativen auf Bundesebene rund 180 vertreten. Mehr als 1000 Mitglieder von Initiativen gewerkschaftlicher, kirchlicher und autonomer Art stellen ihre Arbeit, Aktionen, Forderungen vor, diskutieren in drei Arbeitsgruppen Probleme und Perspektiven der Arbeit, und – last not least – feiern und klönen miteinander bei einem umfangreichen Kulturprogramm am Abend.

Die Tatsache, daß die Bewältigung der Massenarbeitslosigkeit, der Probleme Arbeitsloser nur mit den Beschäftigten und ihren Organisationen angegangen werden können, ist wohl die zentrale Erkenntnis dieses Treffens, die gleichwohl das Ergeb-

nis vieler Aktions- und Diskussionsprozesse vor Ort ist. Das wird in der Berichterstattung aus allen drei Arbeitsgruppen deutlich. Insofern, betonen die Veranstalter, sei das Treffen vom Dezember 1985 in Göttingen, bei dem Unmut über Großorganisationen wie den Gewerkschaften geäußert, und die Bildung einer „Arbeitslosen-Gewerkschaft“ angeregt wurden, in einen fruchtbringenden Diskussionsprozeß umgemünzt worden.

Beispielhaft für das Zusammengehen Arbeitslose – Gewerkschaften war zwei Tage zuvor eine Fackeldemonstration von KALZ und dem DGB-Kreis durch die Kölner Innenstadt mit mehr als 3000 Teilnehmern, bei der der gemeinsame Gegner,

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

Betriebsräte und ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse

Die Arbeitsmarktkonferenz des DGB im Dezember 1986 hat es noch einmal deutlich gemacht: Die sogenannten ungeschützten Beschäftigungsverhältnisse (Teilzeitarbeit unter 20 Stunden, Arbeit auf Abruf, Pauschalarbeitsverhältnisse, befristete Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit, Scheinwerkverträge) sind erheblich auf dem Vormarsch. Die Betriebsräte werden von einer Entwicklung überrollt, bei der sie sich häufig hilflos und ohnmächtig fühlen, zumal die Möglichkeiten des Betriebsverfassungsgesetzes, die zunehmende Spaltung in Stamm- und Randbelegschaft zu stoppen, sehr beschränkt sind. Deshalb einige rechtliche Hinweise:

Wie so häufig, werden die Betriebsräte kaum oder nicht ausreichend über die neuen Personalstrategien zur Flexibilisierung unterrichtet. Plötzlich müssen sie

Unternehmer und Regierung, als Verursacher und Nutznießer der Arbeitslosigkeit am Pranger stand. Ausdruck des Annäherungsprozesses ist auch, daß zwei Vertreter des DGB-Bundesvorstandes bei ZAK präsent waren, Betriebsräte in den Arbeitsgruppen mitdiskutierten, ÖTV-Vertrauensleute des Arbeitsamtes Köln einen Stand hatten, um „falsche Konfrontationen“ abzubauen, und der GEW-Gewerkschaftstag ZAK ein Solidaritätsschreiben übermittelte.

Der Koordinierungsausschuß gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen Lage-Hörste war ebenso anwesend wie erstmals die neu eingerichtete Projektgruppe Arbeitsloseninitiativen beim SPD-Parteivorstand. Grußschreiben sandten weiter die SPD-Bundestagsfraktion, das DKP-Präsidium, die Organisation der Zivildienstleistenden und die gleichzeitig tagende Veranstaltung „Armut ist weiblich“.

Die in Köln versammelten Arbeitsloseninitiativen fordern u. a. zur materiellen Absicherung eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf 80 Prozent des letzten Nettolohns während der gesamten Dauer der Arbeitslosigkeit, mindestens 1300 DM, die Abschaffung von Sperrzeiten und Abgruppierungsregelungen im AFG und der „Bedürftigkeitsprüfung“ für Erwerbslose und Sozialhilfeempfänger. ZAK Köln war für die Initiativen ein Meilenstein zur Vorbereitung des zweiten bundesweiten Arbeitslosenkongresses, der gegen Ende nächsten Jahres voraussichtlich in Düsseldorf stattfinden soll. Bis dahin werden weitere bundesweite Arbeitstreffen zur Vorbereitung dienen. Das nächste ist für Februar vorgesehen. Solche Arbeitstreffen, betonten die Veranstalter, hätten sich bewährt.

Bernhard Keßeler

feststellen – so Beispiele aus der Praxis –, daß die unterschiedlichsten Arten von Arbeitsverträgen zur Teilzeitarbeit und Arbeit auf Abruf im Umlauf sind (in einem Kaufhaus wurden 34 verschiedene Arbeitsverträge bei diesen Beschäftigten festgestellt), daß Propagandisten in Kaufhäusern immer mehr zunehmen, daß ganze Beschäftigtengruppen (z. B. bei den Fahrern) aufgelöst und zu Selbständigen gemacht werden oder daß Arbeitsbereiche ohne Wissen des Betriebsrats in Tele- und Heimarbeit ausgelagert werden.

In diesen Fällen verletzt der Unternehmer seine Informationspflichten und kann gerichtlich dazu gezwungen werden, den Betriebsrat über diese Entwicklungen zu unterrichten. Ein allgemeiner Informationsanspruch ergibt sich aus § 80 Abs. 2 BetrVG. Flexibilisierungen können jedoch auch Betriebsänderungen i. S. des § 111 BetrVG sein. Auf jeden Fall sind derartige Personalstrategien „Personalplanung“ nach § 92 Abs. 1 BetrVG. Für die Unterrichtungspflichten des § 92 Abs. 1 ist nicht erforderlich, daß es sich um eine bewußte oder organisierte Planung handelt. Auch die „intuitive“ Planung, also kurzfristige Maßnahmen und bestimmte Entwicklungstendenzen, fällt unter § 92 Abs. 1 BetrVG.

Charakteristisch für die neuen Tendenzen zur „Auflösung des Normalarbeitsverhältnisses“ ist, daß der rechtliche Status der neuen Beschäftigungsverhältnisse vielfach ungeklärt ist. So behauptet der Unternehmer, er habe „Werkverträge“ mit freien Mitarbeitern oder Selbständigen abgeschlossen, obwohl sich deren Tätigkeit oder Eingliederung in den Betrieb in nichts von dem der anderen Beschäftigten unterscheidet. Hier bietet die bevorstehende Betriebsratswahl 1987 einen Ansatzpunkt, derart undurchsichtige Beschäftigungsverhältnisse zu klären.

Nach § 7 BetrVG sind alle Arbeitnehmer, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, wahlberechtigt. Wer „Arbeitnehmer“ ist, entscheidet nicht der Unternehmer. Auch die rechtliche Bezeichnung in den entsprechenden Verträgen ist unerheblich. Maßgebend ist arbeitsrechtlich, ob es sich objektiv um ein Arbeitsverhältnis handelt. Dazu gehört z. B. die Eingliederung in den Betrieb, die Weisungsgebundenheit, die Abhängigkeit in Bezug auf Art, Zeit und Dauer der Arbeitsleistung. Dies muß letztlich das Arbeitsgericht klären.

In allen Zweifelsfällen sollte der Betriebsrat dafür Sorge tragen, daß der Wahlvorstand die Betroffenen nach § 2 Abs. 1 Wahlordnung in die Wählerliste einträgt. Für zwei Gruppen ist die Frage der Wahl-

berechtigung gesetzlich geregelt: Die Leiharbeiter sind nach § 14 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) lediglich in dem Verleiherbetrieb, nicht aber im Entleiherbetrieb wahlberechtigt und wählbar. Eine Ausnahme besteht allerdings dann, wenn der Vertrag zwischen Leiharbeiter und Verleiher unwirksam ist (§§ 9, 10 AÜG). In diesem Fall wird gesetzlich fingiert, daß ein Arbeitsvertrag zwischen dem Entleiher und den Leiharbeiter besteht, der Leiharbeiter kann dann logischerweise auch in der Entleiherfirma wählen.

Um diese Frage zu klären, hat der Betriebsrat der Entleiherfirma nach § 14 Abs. 3 AÜG bei der Übernahme eines Leiharbeiters ein Mitwirkungsrecht nach § 99 BetrVG. Er hat auch das Recht auf Einsicht in die Unterlagen zwischen Verleiher und Entleiherfirma (§ 14 Abs. 3 Satz 2 AÜG). Für Heimarbeiter – und dazu sollten erst einmal alle Telearbeitsverhältnisse unabhängig von ihrer Rechtsform gerechnet werden – regelt § 6 BetrVG ausdrücklich, daß sie unter das Gesetz fallen, „wenn sie in der Hauptsache für den Betrieb arbeiten“. Alle Arbeitnehmer mit noch so geringfügiger Arbeitszeit sind, ebenso wie die Aushilfskräfte, gekündigte Arbeitnehmer, Arbeitnehmer mit kurzfristigen Verträgen usw. voll wahlberechtigt.

Wichtig sind auch die Mitwirkungsmöglichkeiten nach § 99 BetrVG. Zwar lehnen einige Gerichte Widerspruchsmöglichkeiten des Betriebsrats bei Befristungen und anderen unzumutbaren Arbeitsbedingungen (KAPOVAZ) ab. Es hat sich jedoch gezeigt, daß allein der Druck, den der Betriebsrat durch häufige Widersprüche ausüben kann, viele Unternehmer zum Einlenken bringt. Mit Urteil vom 15. April 1986 (1 ABR 44/84) hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, daß die Eingliederung von Selbständigen in den Betrieb nach § 99 BetrVG mitbestimmungspflichtig ist. Auf das Rechtsverhältnis, in dem diese Personen zum Arbeitgeber stehen, komme es nicht an.

Die Verweigerung von Überstunden nach § 87 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG ist nach wie vor ein gutes Druckmittel, um den Widerspruch zwischen der Zunahme der Überstunden einerseits und der Zunahme der ungeschützten Arbeitsverhältnisse andererseits aufzuzeigen und gegenzusteuern. Ebenso können die Mitbestimmungsrechte des § 87 Abs. 1 Nr. 2 genutzt werden, um beispielsweise Betriebsvereinbarungen zur Teilzeitarbeit und Arbeit auf Abruf abzuschließen. Das Arbeitsgericht Siegburg hat in einem Urteil vom 1. Juni 1984 festgestellt: „Wenn der Arbeitgeber sich entschließt, den Betrieb mit einem nur knapp besetzten Personalbestand zu fahren, kann dies über das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats aus § 87 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 vom Betriebsrat durchaus insoweit beeinflusst werden, als dieser eine gesundheitliche und zeitgemäße Überlastung der Mitarbeiter verhindern kann, auch wenn damit mittelbar in die Unternehmensentscheidungen eingegriffen wird.“

Barbara Degen

Polens neue Gewerkschaften: „Sozialismus ja, Entartungen nein!“

Mit fast sieben Millionen Mitgliedern, das sind rund 60 Prozent der Werktätigen, hat die Volksrepublik Polen wieder eine Gewerkschaftsbewegung, die ein starker Faktor im Lande ist: unbequem, aber konstruktiv. Das machte der 1. Kongreß deutlich, den die Gesamtpolnische Verständigung der Gewerkschaften (OPZZ), so der Name des neuen Bundes, vom 26. bis 30. November 1986 in Warschau abhielt. Polens politische Prominenz und Gäste aus 53 Ländern waren zugegen.

Ehrlich erstaunt fragte am 2. Dezember in ihrem Kongreßbericht die großbürgerliche Frankfurter Allgemeine: „Wie war es möglich, gegen den Widerstand der ‚Solidarität‘, gegen tiefstehende Ressentiments und trotz einer um sich greifenden politischen Apathie so viele Mitglieder zu gewinnen?“ Die Antwort, die die FAZ nicht weiß, dürfte lauten: ... weil Apathie und Ressentiments heute zur Hauptsache Wunschbilder einiger Leute hierzulande sind und von Solidarnosc nicht viel mehr blieb als ein Phantom.

Tatsächlich ist der Aufbau der Gewerkschaften – in Polen spricht man von den „wiedergeborenen“ Gewerkschaften – schneller vonstatten gegangen als man auf dem Tiefpunkt des Jahres 1982 vermuten konnte. Seit der Verabschiedung des Gewerkschaftsgesetzes durch den Sejm am 8. Oktober 1982, das nur Organisationen auf der Betriebsebene zuließ, haben sich rund 30 000 Betriebsgewerkschaftsorganisationen gebildet, die alle selbständige, selbstverwaltete und unabhängige Organisationen mit eigenem Statut sind. 26 000 davon haben sich in 132 nationalen Föderationen zusammengetan, von denen es bis zu zehn in einer Branche gibt. Als erste schlossen sich die vier Föderationen im Steinkohlenbergbau zu einer einzigen Föderation zusammen. Dieser Trend zum Zusammenschluß geht weiter.

Die OPZZ ist die gemeinsame Klammer der Föderationen und Betriebsgewerkschaften. Der vom Kongreß gewählte Rat hat 242 Mitglieder aus allen Föderationen, das Exekutivkomitee besteht aus 60 und die Revisionskommission aus 52 Mitgliedern. Der OPZZ-Vorsitzende, Alfred Miodowicz, Hüttenarbeiter, ehemaliges Solidarnosc-Mitglied und seit kurzem Mitglied des Politbüros der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei (PVAP), wurde mit rund 70 Prozent der Stimmen der 1480 Delegierten gewählt. Etwa 15 Prozent enthielten sich der Stimme, und der Rest votierte für einen anderen Kandidaten. Statt der ursprünglich vorgesehenen acht Stellvertreter konnten nur sieben gewählt werden, weil es für einen achten keine Mehrheit gab.

Während eines Besuches des Autors dieser Zeilen bei einer Föderation der Braun-

kohlearbeiter in Belchatow und bei der größten Föderation im Post- und Fernmeldewesen in Warschau machten die Gesprächspartner überzeugend deutlich, was auch auf dem Kongreß in Reden und Diskussionsbeiträgen nicht zu übersehen war: Der Souverän in dieser neuen Gewerkschaftsbewegung ist „unten“ – im Betrieb. Weder die Vorstände der Födera-

OPZZ für Abrüstung und Kontakte

Der 1. OPZZ-Kongreß sprach sich in einer Entschließung für die von der Sowjetunion in Reykjavik vertretene Abrüstungskonzeption aus. Der Kongreß unterstützte den Vorschlag von Alfred Miodowicz, alle Gewerkschaften in Europa sollten eine Konferenz einberufen, um einen Meinungsaustausch über verschiedene Probleme zu pflegen. Zu den internationalen Gästen gehörten Gewerkschaftsdelegationen aus der UdSSR, der DDR sowie den anderen sozialistischen Ländern, darunter auch aus China. An Mitgliedsorganisationen des IBFG waren u. a. der Österreichische Gewerkschaftsbund, der als erste IBFG-Organisation offizielle Beziehungen zur OPZZ herstellte, und der Irische Gewerkschaftsbund vertreten. Der DGB „glänzte“ durch Abwesenheit.

tionen noch die Leitung der OPZZ haben irgendeine „Kommandogewalt“; sie haben koordinierende Aufgaben und Verhandlungsbefugnis, soweit es sich um betriebsübergreifende Angelegenheiten handelt. Die Meinungsbildung erfolgt strikt von „unten“ nach „oben“, die Zusammenarbeit geschieht auf freiwilliger Basis, und natürlich werden dann auch Beschlüsse der Mehrheit von der Minderheit respektiert.

Im Programm der OPZZ wird hervorgehoben, daß sie im „Kampf für den Sozialismus und gegen seine Entartungen“ entstanden sei. Darauf verwiesen mehrere Delegierte. Niemand stellte die sozialistische Gesellschaft und die führende Rolle der PVAP bei ihrer Entwicklung in Frage. Das bekräftigte ebenso die beschlossene

Satzung der OPZZ. Miodowicz, der das Stattfinden des Kongresses als ein „historisches Ereignis“ bezeichnete, sagte gleich zu Beginn seiner programmatischen Rede, die wiedergeborenen polnischen Gewerkschaften seien eine offene Bewegung für alle Werktätigen, „gleich, wie sie denken“. Diese Gewerkschaften würden für das Wohl des Volkes arbeiten, auf der Basis der sozialistischen Gesellschaft.

In dem Maße, wie die neuen Gewerkschaften in ihren Reihen einen Platz für jeden hätten, seien sie pluralistisch. Aber jenen, die noch andere Gewerkschaften wollten, müsse gesagt werden: „Es ist kein Platz für eine andere Gewerkschaft. Wir sind stark durch die Einheit; wir werden die Einheit hüten!“ Der Redner sparte nicht mit Kritik am polnischen Alltag, wie auch viele Delegierte. Die ungenügende Versorgungslage, Mängel im Wohnungsbau und Gesundheitswesen standen dabei im Mittelpunkt. Vorhaltungen mußte sich die Regierung auch wegen der Preiserhöhungen machen lassen. Daß die Gewerkschaften aber nicht nur als Fordernde dastehen, machte Miodowicz mit der Bemerkung deutlich, der Erfolg der Gesellschaft hänge mit der Arbeit und dem Erfolg des einzelnen zusammen. Unter starkem Beifall forderte der Redner eine Umschichtung der Mittel des Volkswirtschaftsplans zugunsten eines umfangreicheren Wohnungsbaus.

Miodowicz definierte die Gewerkschaften Polens als Organisationen zur Verteidigung und Verwirklichung der Interessen der Werktätigen. Man gehe dabei aus von dem Prinzip der „drei S“: Selbständigkeit der Betriebe, Selbstverwaltung der Werktätigen in den Betrieben und Selbstverwaltung der Gewerkschaften. Gegenwärtig gebe es nach innen sechs Hauptaufgaben der neuen Gewerkschaftsbewegung: Eintreten für gesellschaftliche Gerechtigkeit, Sicherung und Verbesserung des sozialen Standards, Hebung der Arbeitsmoral, Verbesserung des Wohnungsbaus, Reorganisation und Verbesserung der Renten, Verbesserung der Marktversorgung und der Dienstleistungen für die Bevölkerung.

Der bei Eröffnung und Abschluß des Kongresses anwesende PVAP-Generalsekretär und Staatsratsvorsitzende Wojciech Jaruzelski bekräftigte die Bereitschaft der Partei- und Staatsführung zur konstruktiven Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften auf der Basis von Offenheit, Sachlichkeit und Wahrheit. Die Summe der Forderungen und Probleme in Polen sei heute größer als die Summe der Antworten, wie und wovon alles gemacht werden solle. Ministerpräsident Messner sagte, die Grundlage aller Fortschritte sei die Steigerung der Produktivität. Zwischen Lohnniveau und Produktionsergebnis gebe es noch ein Mißverhältnis zu Lasten des Produktionsergebnisses, was zu ändern sei. Den Delegierten bescheinigte er: „Die heutigen Gewerkschaften sind ein schwieriger, aber auch ehrlicher Partner.“

Gerd Siebert

Von Mitbestimmung bis Denunziant

Rudolf Judith (Hrsg.): 40 Jahre Mitbestimmung. Erfahrungen, Probleme, Perspektiven. Bund-Verlag, Köln 1986, 293 Seiten, 39,80 DM.

Mit diesem Buch legte der kürzlich aus dem geschäftsführenden Vorstand der IG Metall ausgeschiedene Herausgeber eine Aufsatzsammlung zu Problemen und Perspektiven der Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie vor. Ausgehend von der Entstehung der Mitbestimmung nach 1945, der Durchsetzung der Montan-Mitbestimmung Anfang der 50er Jahre, werden Aspekte und Erfahrungen vorgestellt, die für die weitere Gestaltung der Mitbestimmung auch in anderen Wirtschaftsbereichen von Bedeutung sein können. Funktion und Wandel der Institution „Arbeitsdirektor“, regionale Strukturpolitik und Europäisierung der Stahlpolitik, der Kampf um Arbed Saarstahl, die Versuche des Mannesmann-Konzerns, aus der Montan-Mitbestimmung auszusteigen, und schließlich ihr absehbares Ende, das mit den Änderungsgesetzen der sozialliberalen Koalition von 1981 eingeläutet wurde, sind einige dieser Problemfelder. Vorgestellt werden darüber hinaus die DGB-Mitbestimmungsiniziative sowie das stahlpolitische Programm der IG Metall.

Ruhr-Universität Bochum, IG Metall: Ringvorlesung 1985/86 „Umwelt – Arbeitsplätze – Gesundheit“, 94 Seiten, Bochum 1986.

Die Broschüre enthält die Referate zur Gesundheits- und Umweltpolitik am Ar-

beitsplatz der Ring-Vorlesung 85/86 an der Uni Bochum, einem Produkt der seit 1975 bestehenden Kooperation zwischen dieser Hochschule und der IG Metall. In jeweils zwei Vorträgen zum selben Thema werden zum Teil unterschiedliche Positionen vorgetragen. Be- und Entlastung für Mensch und Umwelt durch neue Technologien, Schwachstellen im betrieblichen Gesundheitswesen sowie Mängel marktwirtschaftlicher Regulierung beim Umwelt- und Gesundheitsschutz sind einige der Themen.

Manfred Wilke/Gundolf Otto, Der Kampf um die Köpfe, Mediengewerkschaft im DGB, Wirtschaftsverlag Langen-Müller/Herbig, München 1986, 184 Seiten, 32 DM.

Der ehemals hauptamtliche GEW-Funktionär und jetzige von der CDU zum Professor hochgeheuerte Antikommunist Wilke hat zusammen mit dem Funktionär eines Unternahmerverbandes eine nicht empfehlenswerte Schmähchrift gegen die IG Medien im DGB fabriziert. Nachdem Wilke schon die SPD, der er noch immer angehört, als eine russische Partei diffamiert und den DGB insgesamt als eine „antifaschistische-sozialdemokratische-kommunistische Richtungs-gewerkschaft“ tituliert hatte, bezeichnet er in diesem Machwerk die entstehende IG Medien als von Ost-Berlin und der SED gesteuert; auch Moskau wäre am Werke. Ein altes Sprichwort lautet: Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant.

40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird. Konto-Nr. 16 15 61 29 00, Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M., Postgirokonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 2. Januar.

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.

Nachrichten
Verlagsgesellschaft mbH
Kurfürstenstraße 18
Postfach 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 90
Telefon (069) 77 80 79



VERLAGSINTERNES

Wenn man bedenkt, daß die Abschlußkundgebung der DGB-Gewerkschaftswochen am 11. Dezember in der Frankfurter Festhalle zunächst abgesagt werden sollte, dann aber auf Drängen der IG Metall doch durchgeführt wurde, und sich schließlich mit mehr als 13 000 Teilnehmern zu einem gelungenen Auftakt der diesjährigen Tarifaueinnersetzung zur weiteren Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit entwickelte, so ließ die Stimmung in der dichtbesetzten Halle ahnen, daß die Gewerkschafter auch 1987 ihre Ziele entschlossen und engagiert vertreten werden.

In den kommenden Wochen steht die betriebliche und gewerkschaftliche Mobilisierungsarbeit für die 35-Stunden-Woche im Vordergrund. Unsere in der letzten Ausgabe geäußerte Absicht, in diesem Heft mit der Dokumentation der Beschlüsse der Gewerkschaftstage des letzten Jahres – also der Gewerkschaft der Polizei, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und der Deutschen Postgewerkschaft – fortzusetzen, haben wir, ganz unorthodox, kurzfristig über den Haufen geworfen. Wir hielten es für wichtiger, unseren Lesern nun einige Dokumente, vor allem der IG Metall und der IG Druck und Papier, zur Vorbereitung der bevorstehenden Tarifaueinnersetzung zur Arbeitszeitverkürzung an die Hand zu geben, um so die Mobilisierung zu unterstützen.

Alle Leser, die zu Recht nach wie vor scharf sind auf Beschlüsse, müssen wir daher an dieser Stelle nochmals auf die umfangreichere Beschlüsselsammlung der Gewerkschaftstage 1986 verweisen, die als nachrichten-reihe 41 im ersten Quartal erscheint. Natürlich, das wissen wir, werden Beschlüsse auch wegen Arbeitszeitverkürzung nicht unwichtiger. Es sind halt die Prioritäten. Nebenbei bemerkt, wird uns so etwas in diesem Jahr nicht mehr passieren. Denn es finden nur zwei außerordentliche Gewerkschaftstage statt: die der IG Druck und Papier und der Gewerkschaft Kunst, mit weiteren Weichenstellungen für die gemeinsame IG Medien.

Zurück zur 35-Stunden-Woche: Einen kleinen Beitrag wollen NACHRICHTEN mit einer Diskussionsveranstaltung im Februar in Frankfurt leisten, bei der Metaller und Drupa-Kollegen von ihrer Arbeit berichten und – so hoffen wir – Impulse für die weitere Arbeit vermittelt werden können. Diese Veranstaltung soll Auftakt sein für einen NACHRICHTEN-Stammtisch, der sich im Quartals-/Zweimonatsrhythmus künftig mit aktuellen gewerkschaftspolitischen Themen auseinandersetzen wird.

Dieser Ausgabe beigeheftet ist wieder das Jahresinhaltsverzeichnis. Im Februar liegt der in Leinen gebundene Jahrgang NACHRICHTEN 1986 vor. Für 50 DM oder zwei neugeworbene Abonnenten wechselt das praktische Archiv den Besitzer. jaco

NACHRICHTEN
ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIKPostvertriebsstück
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 18
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/M. 9

1/87

TERMINKALENDER■ **Bis 31. März**

Vertrauensleutewahlen im Organisationsbereich der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr

■ **31. Januar**

Aufaktveranstaltungen der IG Bau – Steine – Erden zur Betriebsratswahl, Bremen und Fürth

■ **2. Februar**

1. Bundesberufsgruppenkonferenz der Berufsgruppe „Theater“ in der DGB-Gewerkschaft Kunst, Frankfurt

■ **14. Februar**

Zentrale Kundgebung der IG Metall zur 35-Stunden-Woche, Dortmund

■ **1. März bis 31. Mai**

Betriebsratswahlen nach dem Betriebsverfassungsgesetz

■ **8. März**

Internationaler Frauentag mit Veranstaltungen in den DGB-Kreisen

■ **21. März**

3. bundesweites Treffen betrieblicher Friedensinitiativen, Frankfurt

■ **17. bis 20. April**

Ostermärsche für Frieden und Abrüstung

■ **1. Mai**

Demonstrationen und Kundgebungen der DGB-Gewerkschaften zum Internationalen Kampftag der Arbeiterklasse

■ **2. bis 3. Mai**

9. Bundeskongress der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend, Frankfurt

■ **28. bis 31. Mai**

1. bundesweites Treffen der IG-Metall-Jugend, Weiterstadt

■ **10. bis 11. Juni**

Fachkongress der IG Bau – Steine – Erden „Baufaufgaben der Zukunft – Wohnen 2000“, Bonn-Bad Godesberg

■ **17. bis 21. Juni**

2. Bundesjugendtreffen der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, Lage-Hörste

■ **21. bis 25. September**

14. Bundeskongress der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Hannover

■ **1. bis 3. Oktober**

Außerordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier, Fellbach bei Stuttgart

*Zu guter Letzt***„Andersdenker“**

Nachdem er es in einem WDR-Interview selbst herausfand, ist kein Zweifel mehr möglich: Horst Mettke, geschäftsführendes Hauptvorstandsmitglied der IG Chemie, gehört im DGB zu den „Andersdenkenden“. Dachten wir es uns doch... 1984 schon war's erkennbar: Als die IG Metall und die IG Druck und Papier darangingen, die 40-Stunden-Woche zu knacken, schrieben Mettke und sein Vorsitzender Rappe demonstrativ die Arbeitszeit fest und schlossen eine wenig effektive Vorruhestandsregelung nach Blümschem Muster ab. Kein Ruhmesblatt für die „Andersdenker“, wie man später auch in den Chemiebetrieben erkennen mußte.

Ende 1985, als sich der Konflikt um die Veränderung des Paragraphen 116 AfG zwischen Regierung und Gewerkschaften anbahnte, lobte Mettke noch in einem WDR-Interview vom 3. Dezember den Norbert Blüm: Der Arbeitsminister habe sich „redlich und auch mit Erfolg bemüht, die starren Fronten in Bewegung zu bringen“. Der Bundesregierung bescheinigte Mettke drei Tage später in der „Welt“, einen „Konsens zwischen den Tarifparteien“ herstellen zu wollen. Pustekuchen! Statt Konsens zu suchen, peitschte die Regierung 1986 gegen millionenfachen Protest ihren unternehmerfreundlichen Gesetzentwurf durch. Der „Andersdenker“ Mettke stand dumm da...

Aber was kümmert ihn sein Geschwätz von gestern, er redet munter weiter: Zum Beispiel im März 1986 bei der Firma Merck in Darmstadt. Dort plädierte er im Geist der Konservativen und Rechtsextremisten „für eine geordnete Rückführung der ausländischen Arbeitnehmer in ihre Heimatländer“. Als die Kollegenschaft gegen diese Ausländerfeindlichkeit protestiert, wiegelt Mettke ab, er habe doch „nur“ die arbeitslosen Ausländer gemeint. Der Mann denkt wirklich anders, wenn er denkt...

Und nun ist der „Andersdenker“ verstimmt und böse, weil ihn am 11. Dezember in Frankfurt 13000 Gewerkschafter, darunter auch viele von der IG Chemie, ausgepiffen haben. Den Anstoß lieferte Mettke, als er im Sinne von Rappe die unterschiedlichen Positionen der IG Chemie betonte und sich für Samstagsarbeit aussprach. Die Pfiffe dagegen wertet Mettke als „mangelnde Toleranz gegenüber Andersdenkenden“. Sprachschöpfend redet er gar von „akustischem Terror“. Innenminister Zimmermann läßt grüßen. pitt

Ich bestelle hiermit:

1/87

☐ **NACHRICHTEN**im Abonnement für 40 DM
im Jahr inkl. Porto.☐ die nächsten 3 Ausgaben
kostenlos und unverbindlich zur Probe.

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ

Ort

Datum

Unterschrift

Falls geworben durch
einen anderen Abonnenten,
bitte Namen und
Anschrift des Werbers
sowie Buchwunsch aus
der Produktion des
Nachrichten-Verlages
auf gesondertem Blatt
angeben.

Datum

Unterschrift

Vertrauensgarantie: Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb einer Woche nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.